

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement Preis: 3,00 Mk. monatlich 1,10 Mk.
 Inbegrifflich 28 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pfg. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 abonnement: 1,10 Mk. pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-
 Preisliste. Unter Bezugnahme für
 Deutschland und Österreich-Ungarn
 2 Mark, für das übrige Ausland
 3 Mark pro Monat. Postabonnements
 nehmen an: Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Annon-
 zen oder deren Raum 50 Pfg. für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Bekanntmachungs-Anzeigen 30 Pfg.
 „Kleine Anzeigen“, das erste (frei-
 gebuchte) Wort 20 Pfg., jedes weitere
 Wort 10 Pfg. Stellenangebote und Schließ-
 stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg.,
 jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über
 15 Buchstaben zählen für zwei Worte.
 Inserate für die nächste Nummer müssen
 bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 28. April 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Erbliehen gegen die Enterbten.

Am Donnerstag wird die Welt abermals das seltsame Schauspiel erleben, wie die Erbliehen der preussischen Pairskammer über die Bemessung der Bürgerrechte der Enterbten verhandeln werden. Eine Tragikomödie sondergleichen! Verjährtes, verstocktes Unrecht soll geföhnt, der Masse der Geloten endlich das allzulange vor-enthaltenen Bürgerrecht eingeräumt werden. Das wenigstens versteht das Volk unter einer Wahlreform! Und nun geben nicht nur im Abgeordnetenhaus gerade diejenigen über das Wah der Bürgerrechte den Ausschlag, deren unerhörte Vorrechte durch eine Wahlreform bedroht sind, sondern die im Abgeordnetenhaus zusammengebrachte Spottgeburt hat obendrein auch noch das Pajet des Herrenhauses zu erhalten, einer Körperschaft, die überhaupt kein Parlament ist, sondern nichts als die unterhächste Verkörperung des fürstlichen und junkerlichen Absolutismus.

Wer zum ersten Male den Bericht einer Herrenhausdebatte in die Hand bekommt, wird staunen über die wahrhaft mittelalterlichen Auffassungen moderner Probleme. Aber kann man denn etwas anderes erwarten als krasseste Verstandlosigkeit für die Rechte und Interessen der breiten Volksmassen, wenn man sich die Zusammensetzung dieses politischen Maritätenkabinetts vergegenwärtigt? Schon das Dreiklassenhaus ist das an Absurdität nicht zu überbietende Jerrbild eines Parlaments. Statt der Erwählten des Volkes sitzen in ihm die von einer Handvoll von Privilegiertenwählern ernannten Geschäftsträger des Junkertums und der Schlotbarone. Aber diese Vertretung ist doch wenigstens aus Wahlen hervorgegangen. Im Herrenhaus sitzen jedoch entweder erbliche, geborene Gesetzgeber oder von der Krone ernannte Gesetzgeber zur Lebenszeit!

Dah dabei die Agrarier nicht zu kurz kommen, versteht sich in Preußen von selbst. Im Oktober 1909 zählte das Herrenhaus 317 Mitglieder. Davon waren außer 79 Gesetzgebern infolge erblicher Belastung — nämlich 13 Häuptern der vormals reichsständischen Häuser, 31 Fürsten, Grafen und Herren und 85 durch besondere königliche Verordnung berufenen Standesherrn — nicht weniger als 113 Vertreter des alteingewessenen und befestigten Grundbesitzes! Wobei die Junker noch gar nicht mitgezählt sind, die sich unter den 66 „aus allerhöchstem Vertrauen“ auf Lebenszeit berufenen Herrenhäusern befinden. Neben diesen zahllosen Fürsten, Grafen und Junkern nehmen sich die 48 Vertreter der Städte und die 10 Vertreter der Landesuniversitäten schon der Zahl nach überaus kümmerlich aus. Kümmerlicher freilich noch infolge der nur alleruntertänigst sich hervortragenden Bekundung eines bis zur Unkenntlichkeit verblöhten Liberalismus.

Und eine solche Körperchaft soll am Donnerstag allergnädigst darüber befinden, was aus dem Wahlrecht des preussischen Volkes wird. Von dem Gutdünken der paar hundert Standesherrn, die in dem Preußen des 20. Jahrhunderts in der Gesetzgebung noch den Ausschlag geben, soll es abhängen, ob die acht Millionen preussischer Wähler mit dem Wechselbalg des blau-schwarzen Wozs abgeseift werden sollen oder ob die Wahlreform einstweilen überhaupt ver-
 tagt wird!

Dah jeder derartige Beschluß uns als Wasser auf die Mühlen des Wahlrechtskampfes hochwillkommen ist, haben wir erst gestern auseinandergesetzt. Aber dah eine Handvoll „erlauchter und edler Herren“ eine große Kulturaktion an der Strippe halten, dah sie den vielen Millionen der Bürger nach Willkür Rechte spenden oder vor-enthalten darf, ist eine Ungeheuerlichkeit, die auch den Gleichgültigsten aufpassen und auch dem Blindesten klarmachen muß, welche eine Unmasse des verrottesten reaktionären Wuzes durch den Wahlrechtssturm des Volkes hinwegzujagen ist!

Die französischen Wahlen.

Paris, 26. April. (Fig. Ber.) Die reaktionären Oppositionellen und die Regierungsradikalen rechnen sich gleichermaßen das Ergebnis des ersten Wahltages als Sieg an. Die ersten, weil sie ihre Stellung im großen und ganzen behauptet und ihre Verluste durch Gewinne auf anderer Seite zum Teil ausgeglichen, die zweiten, weil sie einige Hunderttausend Stimmen auf Kosten ihrer reaktionären Gegner gewonnen haben. Merkwürdigerweise haben nun beide Parteien recht, nämlich je nachdem man die Deputierten oder ihre politische Etikette betrachtet. Ein Stimmengewinn der Regierungsparteien will an sich wenig besagen. Unter der Herrschaft des Bezirksfratutiniums wäre es wirklich verwunderlich, wenn nicht viele, politisch nicht allzustark interessierte Wähler ihre Stimme dem Kandidaten gäben, der bei der Regierung am besten angeschrieben ist. Dazu kommt die Abneigung der bestehenden Klassen gegen jeglichen Umsturz, die zu einer Milderung der oppositionellen Tonart führt und die selbstverständliche Verstärkung der sozialkonservativen Tendenzen der regierenden Partei, so dah schließlich ein Ordnungspolitiker trivialer Sorte, ohne Aergernis zu erwecken, sich „Radikaler“ oder „Radikalsocialist“ nennen kann. Auch in der Politik herrscht das Gesez von der Erhaltung der Kraft. Zu einer noch so stark von Kleinbürgerlichen Interessen erfüllten Gesellschaft wie der französischen können diese nicht von ideologischen Nebeln einfach verdrängt werden. Scheinen sie an der einen Stelle zu verschwinden, tauchen sie an der anderen wieder empor.

Aber auch abgesehen von dieser offensibaren Durchsicherung der radikalen Partei mit konservativen Elementen, hat sich

die konservativ-liberale und die progressistische Opposition ohne erhebliche Verluste verteidigt. In Paris besonders hat sie in ihren alten Wahlkreisen ihre Stimmzahl noch vermehrt. Sie ist da durch die Wahlkreiseinteilung sehr begünstigt, aber es ist nicht zu leugnen, dah die reaktionäre Stimmung der vornehmen und der kleinbürgerlichen Innenbezirke eher noch zunimmt und dah — vorläufig wenigstens — ihr keine genügende sozialistische Strömung in den Außenbezirken entgegenwirkt. Die Wahlergebnisse in den Pariser Arbeiterbezirken sind nicht besonders erfreulich. Auf die Gründe dieser Erscheinung wollen wir noch zurückkommen.

Im ganzen aber hat die geeinigte Partei Grund, mit dem Resultat des ersten Wahlganges zufrieden zu sein. Sie hätte zweifellos bei besseren Organisationsverhältnissen in der durch den politischen Bankrott der radikalen Partei geschaffenen Situation größere Erfolge erzielen können, aber das Erreichte ist ein untrüglicher Beweis von dem wachsenden Ansehen, das sie sich im ganzen Lande trotz der Verleumdungen der radikalen Presse und trotz der Demagogie der Antiparlamentarier errungen hat. Ihre Stimmzahl hat die Million überschritten — der Zuwachs beträgt gegen eine Viertelmillion — und sie verzeichnet einen Mandatgewinn, der die erlittenen Verluste reichlich aufwiegt. Ihre Situation im zweiten Wahlgang macht eine wenn auch nicht bedeutende Verstärkung der sozialistischen Fraktion wahrscheinlich.

Gewählt sind folgende Genossen:
 Sembat, Rozier, Duceant, Veillant in Paris.
 Billon in Levallois-Cligny, dem Zentrum der Pariser Automobilindustrie, und Boilin im neugeschaffenen, gleichfalls großindustriellen Vorortwahlkreis Puteaux.
 Brizon in Roullins (Dep. Allier). Die Partei gewann über 5000 Stimmen und nahm das Mandat den Radikalen ab.
 Foulain und Dr. Loisy in Réziers (Ardennen). Der jetzt geteilte Wahlkreis war früher von Foulain vertreten.
 Cabanis im 2. Wahlkreis von Marseille.
 Breton in Bourges.

Compère-Morel in Uzès und Rouger in Nîmes. Dieses letztere Mandat ist mit einem Stimmengewinn von fast 7000 neu gewonnen. Rouger ist Bürgermeister von Nîmes. In Uzès gewann Compère Morel gegen die Radikale von 1909, wo er zum erstenmal durchgedrungen war, 2000 Stimmen. Man sieht daran die Lächerlichkeit der Behauptung, dah er sein Mandat den Radikalen zu verdanken habe. Vielmehr ist dieser Erfolg der Lohn einer fortgesetzten Agitation. Auch sonst hat die Föderation des Gard sehr gut abgeschnitten.

Jeune in Tours mit 10 000 Stimmen (gewonnenes Mandat, Zuwachs 5000).
 Barthe in Leizers mit fast 10 000 Stimmen (gewonnenes Mandat, Zuwachs 8000! Hier sind wohl noch die Nachwehen der Wingerrevolte zu spüren).

Goniaug in Doui, Guesde in Roubaix. Guesde erhielt 12 394 Stimmen (1000 mehr als 1906), ein Progressist 9812, ein Radikalsocialist 1781, ein Plebiszitär 323; Sella in Valenciennes. Das Departement Nord, wo diese Wahlkreise liegen, hat überhaupt sehr günstige Resultate.

Wadly und Lamanin in Veshune (Pas de Calais).
 Rognon im 4. Kreis von Lyon (Rhone).
 Bouvert in Chalon und Soane (Saône-et-Loire). Er hat fast 14 000 Stimmen, über 2000 mehr als 1906 und über die Hälfte der eingeschriebenen Wähler.

De la Porte in Niort (Deux-Sèvres) mit 6551 gegen 3750 im Jahre 1906. Das Mandat gehörte den Radikalen.

Veroinde im 1. Wahlkreis von Amiens (Somme).
 Signe in Brignol (Var).
 Betonille in Limoges (Haute Vienne).

Lagroschillere auf Martinique (gewonnenes Mandat).

Die Verlustliste weist vier Namen auf: Carrier (Marseille), Francis de Pressensé (Lyon), Fiebet (Nord), Barenne (Buz de Dôme). In Pressensé verliert die Fraktion einen Spezialisten für auswärtige Politik. Barenne war neben Breton einer der extremsten Reformisten, vertrat aber im Gegensatz zu diesem mit Eifer den Proporz.

Von den Stichwahlen erregt namentlich die im Larn Interesse, wo Jaurès 5597 Stimmen erhalten hat. Sein alter Gegner, der Morquis de Solages, kandidierte diesmal nicht, sondern protegierte zunächst einen Radikalen. Da aber viele katholische Wähler für diesen nicht zu haben waren, wurde vier Tage vor der Wahl ein Progressist aufgestellt, der 3355 Stimmen bekam. Der Radikale zählt 2946. Die Wahl Jaurès ist ziemlich sicher.

In 43 Stichwahlen stehen geeinigte Sozialisten an erster Stelle. Manche davon werden allerdings kaum zu ihren Gunsten ausfallen, andererseits werden ihnen zweifellos Mandate in Kreisen zufallen, wo sie an zweiter Stelle stehen. In Paris ist Rouanets Wiederwahl sehr wahrscheinlich. Er bekam 8289 Stimmen, ein Liberaler 5020, ein „unabhängiger Sozialist“ 2618, ein anderer 314, ein Radikaler 1724, ein Royalist 869. Weniger aussichtsreich ist die Situation Allemans im zweiten Arrondissement (3684 gegen 2298 linksrepublikanische, 2282 radikalsocialistische und 1629 liberale Stimmen). Auch Dubois im 19. Arrondissement ist gefährdet (6740 gegen 5641 linksrepublikanische und 4568 „unabhängig-socialistische“ Stimmen). Drouffe im 17. Arrondissement wird vermutlich sein Mandat behaupten können, desgleichen Groussier, ein für die Fraktion sehr wertvoller Fachmann für Gewerbe- und

Budgetfragen, im 10. Arrondissement. Er hat 5627, ein Liberaler 4297, ein Radikalsocialist 3502, ein Linksrepublikaner 875 Stimmen. In der Pariser Umgebung ist Lecour der Wiederwahl sicher, weniger gut sieht Walter in St. Denis, schlecht Weber und besonders Dr. Messier. Von bekannteren Genossen, die in der Provinz ihre Mandate in der Stichwahl zu verteidigen haben, ist Delory in Lille gesichert. Auch Paul Constant dürfte in Montluçon durchdringen, zweifelhaft stehen unter anderem Allard in Toulon und Vedouce in Toulouse.

Die Anträge bei Interpellationen.

Die verstärkte Geschäftsordnungscommission des Reichstages trat am Mittwoch, 27. April, in die zweite Lesung der bisher in erster Lesung angenommenen Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung ein. Im wesentlichen ist es bei den Beschläffen erster Lesung geblieben; nur in einem Hauptpunkte kam es nach einer sehr eingehenden Debatte zu einer neuen Fassung derjenigen Bestimmungen, die von dem Recht auf Anträge bei Interpellationen handeln. Wie in früheren Berichten erwähnt wurde, ist gegenwärtig die Stellung von Anträgen bei Interpellationen überhaupt verboten. In der vorigen Session war es nicht gelungen, eine Aenderung dieses Zustandes herbeizuführen. Bei der ersten Lesung in diesem Jahre hatte infolge eines Zentrumsantrags der betreffende § 33a eine Form erhalten, die im Prinzip zwar die Stellung von Anträgen bei Interpellationen, und zwar nur Billigung oder Mißbilligung des Verhaltens des Reichskanzlers zuläßt, die Ausübung dieses Rechts aber von dem vorherigen Erlaß eines Reichskanzlerverantwortlichkeitsgesetzes abhängig macht.

Hierzu lagen diesmal zwei Abänderungsanträge auf neue Fassung des § 33a vor:

Antrag Müller-Weinigen (Fortschr. Sp.):
 § 33a. Bei der Besprechung von Interpellationen dürfen Anträge gestellt werden, die dahin gehen, dah der Reichstag sich über die Billigung des Verhaltens des Reichskanzlers auszusprechen möge. Diese Anträge müssen von mindestens 30 Mitgliedern unterzeichnet sein.

Antrag Koeren, Kirsh (3.):
 § 33a. Bei der Besprechung von Interpellationen über die Tätigkeit des Reichskanzlers, für welche dieser dem Reichstage verfassungsgemäß verantwortlich ist, können Anträge gestellt werden, die dahin gehen, dah der Reichstag sich über die Billigung des Verhaltens des Reichskanzlers auszusprechen möge. — Diese Anträge müssen von mindestens 30 Mitgliedern unterzeichnet sein.

Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Anträgen liegt in dem gesperrten Satz des Antrags Koeren. Damit hatte das Zentrum zwar die unmögliche Bedingung aufgegeben, dah die Einführung einer Geschäftsordnungsbestimmung von einer etwaigen Verfassungsänderung, also von der Zustimmung von Reichskanzler und Bundesrat abhängig gemacht wird, aber es fragte sich nun, wie denn der fragliche Satz im Zentrumsantrag zu verstehen ist.

Die Antragsteller, die zunächst zur Aufklärung darüber berufen gewesen wären, hielten sich auffällig zurück. Die Interpretationen der Vertreter der übrigen Parteien gingen weit auseinander. Herr Jund (nalk.) und Müller-Weinigen glaubten den Satz so aufzufassen zu dürfen, dah damit nur die politische Verantwortlichkeit des Reichskanzlers gemeint sei; Herr Kreth (l.) und Herr Schulz (Sp.) sahen den Satz indes nur als eine Verschleierung für die früher festgesetzte Vorbedingung eines vorherigen Erlasses eines Reichskanzlerverantwortlichkeitsgesetzes auf. Sie behaupteten, ehe ein solches Gesetz nicht erlassen sei, wäre der Reichskanzler für seine Handlungen auch nicht verfassungsgemäß verantwortlich, es sei denn im Sinne des § 17 der Reichsverfassung, der nur von einer Verantwortlichkeit des Kanzlers für die kaiserlichen Anordnungen und Verfügungen im Namen des Reiches handelt. Auf wiederholtes Drängen hin ergriff Herr Koeren das Wort zu einer Erläuterung, drückte sich aber so vieldeutig aus, dah, wie Ledebour (Soz.) betonte, seine Auslegung in jedem Falle der Einbringung eines Mißbilligungsantrags bei Interpellationen die Aufrollung einer Geschäftsordnungsdebatte provoziere, ob ein solcher Antrag auf Grund des § 33a (nach der Fassung Koeren) überhaupt zulässig sein würde oder nicht. Die Sozialdemokratie sei der Auffassung, dah jetzt schon in Initiativanträgen oder Resolutionen die Einbringung von Mißtrauensvoten zulässig sei wegen aller politischen Handlungen des Reichskanzlers. Es dürfe sich jetzt nur um die Frage handeln, ob dieses Recht anzuwenden sei auch bei der Einbringung von Interpellationen. Die Kommission dürfe keine Beschläffen fassen, die solche Unklarheiten, wie sie im Antrage Koeren enthalten seien, enthielten.

Die Debatte schleppte sich dann einige Stunden hin. Es gab längere staatsrechtliche Auseinandersetzungen über den Begriff der Kanzlerverantwortlichkeit, aber keine klare Interpretation des Antrags Koeren. Selbst der Zentrumsabgeordnete Kahl erklärte, dah die gegenwärtige Fassung zu Streitigkeiten Veranlassung geben müsse.

Am Ueberfluß beantragte nach der Abg. Kreth (l.), an die Spitze des Antrags Koeren die Worte zu stellen:

Die Stellung von Anträgen bei Interpellationen ist unzulässig, aber es können . . .

Das sollte eine einleitende „Prinzipienerklärung“ sein. Ledebour belämpfte diesen Antrag mit dem Hinweis darauf, es sei völlig widersinnig, die Zulassung von Anträgen in bestimmten Fällen einzuseiten mit der prinzipiellen Erklärung, dah Anträge

nicht zulässig sein, und dann die Zulassung als Ausnahmebestimmung daran zu hängen. Der Antrag Kreiß erhielt sogar die Bestätigung des fortschrittlichen Abg. Neumann-Spöfer.

Bei der Abstimmung wurde zunächst der Antrag Müller-Meinungen gegen die Stimmen der Nationalliberalen, Fortschrittler, Polen und Sozialdemokraten abgelehnt.

Dann wurde das Amendement Ledebour, im Antrag Noeren die Worte zu streichen:

für welches dieser dem Reichstag verfassungsmäßig verantwortlich ist, gleichfalls gegen die obige Minderheit und einige Zentrumsleute (Kohl, Oppersdorf) gleichfalls abgelehnt.

Angenommen wurden dagegen mit großer Mehrheit die Einleitungsätze des Herrn Kreiß gegen die Sozialdemokraten und den Polen.

Der so modifizierte Antrag Noeren wurde dann mit 15 (Zentrum, Liberale und Polen) gegen 13 Stimmen (Rechte und Sozialdemokraten) angenommen. Die Sozialdemokraten stimmten gegen die Fassung, da sie es nicht beantworten können, dem Plenum des Reichstages eine Geschäftsordnungsbestimmung zu unterbreiten, die so unklar und deutungsunfähig ist, daß sie bei jedem Versuch der Anwendung zu Streitigkeiten über die Anwendungsmöglichkeit Anlaß geben kann.

Den 10. April verichlafen.

Die Vorortgemeinde Treptow bei Berlin ist in den letzten Monaten zur vielgenannten historischen Stätte geworden. Einmal durch das Verbot einer Demonstration am 6. März, das zweite Mal durch das Tagen der Riesenkundgebung vom 10. April. Nun macht der Ort aufs neue von sich reden, diesmal wieder durch ein Verbot. Es ist nicht von der Bedeutung wie das der geplanten Kundgebung vom 6. März, es bezieht sich nicht auf eine Veranstaltung des ganzen Berliner Proletariats, sondern auf einen Ratumzug, den die Arbeiterschaft der Gemeinde Treptow-Daumshuldenweg machen wollte. Das Verbot unterscheidet sich nicht wesentlich von den vielen, die wir in diesen Tagen in der Rubrik „Aus der Partei“ verzeichneten. Wenn wir es trotzdem hier besonders hervorheben, so geschieht es, weil sein Inhalt in einem geradezu schreiend-fomischen Gegensatz zu der Tatsache steht, daß am 10. April eine Demonstration von weit über hunderttausend Menschen stattgefunden hat, das stundenlang Massenzüge von Berliner Sozialdemokraten das Treptower Gebiet durchzogen, ohne daß ein Mensch, eine Kasse oder auch nur eine Fenster-scheibe zu Schaden gekommen ist. Der Bürgermeister von Treptow, Herr Schablow, der die große Kundgebung des 10. April genehmigte und, wie der Verkauf zeigte, damit das tat, was nach dem Vereinsgesetz seine Pflicht war, der Herr Bürgermeister hat diesmal, wo es sich um eine wesentlich kleinere Veranstaltung handelt, ein ganzes Bündel von Befürchtungen. In dem Schreiben, worin er die Genehmigung verweigert, heißt es:

Kundgebungen dieser Art beeinflussen wegen der Größe der Teilnehmerzahl die allgemeinen Verkehrsverhältnisse in empfindlicher Weise; sie sind geeignet, auf alle der Sozialdemokratie abgeneigten Bevölkerungsteile beunruhigend und erregend zu wirken. Vor allem aber hat es sich in jüngster Zeit mehrfach gezeigt, daß ein großer Teil der Bevölkerungsteile, in denen der Sozialdemokratische Wahlverein seine Mitglieder findet, zu Uebergriffen, ja Verleumdungen gegenüber Andersdenkenden neigt und sich Widerseßlichkeiten gegen die Staatsgewalt zuzuschulden kommen läßt, wenn polizeiliche Maßnahmen irgendwelcher Art ergriffen werden müßten.

Es wird dann in dem Schreiben behauptet, daß am 6. März — dem Tag des verbotenen Wahlrechtsparades — ein Kriegerverein belästigt und Schutzleute beschimpft worden seien, woraus die Nuywendung gezogen wird:

„Alle diese Fälle legten die Befürchtung nahe, daß die Teilnehmer des am Sonntag geplanten Aufzuges sich Verletzungen Dritter oder der staatlichen Organe zuzuschulden kommen lassen. Die öffentliche Sicherheit ist darum durch die Veranstaltung des Aufzuges gefährdet.“

Die Erfahrungen des 10. April existieren für Herrn Bürgermeister Schablow nicht! Er kennt nur die des 6. März, wo durch ein ungerechtfertigtes Verbot und durch das sinnlos „schneidige“ Vorgehen der Polizei und Gendarmerie eine Erregung geschaffen wurde, die sich in den schrecklichen Taten, die Herr Schablow in seinem Entschluß anzuführen weiß, Luft machte. Daß die Art und Weise, in der einzelne aus der Menge gegen das blindwütige Vorgehen der „Sicherheitsorgane“ protestierten, nichts für das Verhalten organisierter Sozialdemokraten bei einem geordneten Aufzuge beweist, daß dagegen die musterhafte Ordnung und Berührsicherung, welche die Teilnehmer an der Riesenkundgebung am 10. April zu erhalten wußten, die beste Gewähr für die Sicherheit der Einwohner Treptows bei einem Umzug der Treptower Sozialdemokraten am 1. Mai bietet, das sollte eigentlich auch Herr Bürgermeister Schablow erkennen. Aber es scheint, daß preussische Polizeibehörden sich nur allmählich an die geringe Ausdehnung des Versammlungsbereichs, die das Reichsvereinsgesetz bringt, gewöhnen können. Mit Versammlungen unter freiem Himmel haben sie sich in Groß-Berlin abgefunden — Umzüge aber erscheinen ihnen anscheinend noch als etwas ganz Unerhörtes und Schreckliches. Indes auch daran werden sie sich schließlich gewöhnen müssen, denn das Reichsvereinsgesetz gibt den Staatsbürgern nun einmal das Recht auf solche Umzüge, wenn keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit von ihnen zu erwarten ist. Und daß solche Gefährdung zu befürchten sei, das wird der Deffentlichkeit nach den Erfahrungen des 10. April nicht gut mehr eingeredet werden können. Weshalb denn auch der Herr Bürgermeister von Treptow dem 10. April so sorgsam aus dem Wege geht und sich an den 6. März klammert! Aber die Stütze wird ihm vor unparteiischer Instanz nicht viel nützen! Denn nicht alle Leute haben den 10. April verschlafen.

Der Bericht über den Hausknechtsparagrafen und die Sorgen des Herrn v. Kröcher.

Dem Plenum des Abgeordnetenhauses ist am Mittwoch in vorgerückter Abendstunde der schriftliche Bericht des Zentrumsabgeordneten Dr. Zimmer zugegangen über die Verhandlungen der Geschäftsordnungs-Kommission zu dem sogenannten „Hausknechtsparagrafen“. Der Bericht bietet eine Fülle höchst interessanter, für den Geist, der die Kommission beherbergte, aber auch höchst bezeichnender Einzelheiten. Die Kommission, der ein

Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion nicht angehört, hatte bekanntlich die Einsetzung einer Subkommission beschlossen, um die einzelnen zu treffenden Bestimmungen herauszufinden. Im Schweige ihres Angesichts mühten sich die fünf dafür anberufenen Abgeordneten ab, um dem in Frage kommenden § 64 der Geschäftsordnung eine Fassung zu geben, die die Möglichkeit gibt, „zentrierte Abgeordnete aus dem Saal und Gebäude zu entfernen“. Herr v. Kröcher sah in dieser von der Geschäftsordnungs-Kommission mit 10 gegen 4 Stimmen beschlossenen Verschärfung jedoch nur eine halbe Maßregel und fragte deshalb die Kommission, was sie zu tun gedente, um nun auch für die Durchführung ihres Beschlusses zu sorgen. Das war aber leichter gedacht, wie getan. Von dem Nächstliegenden, die Diener des Hauses mit dieser Aufgabe zu betrauen, wollte Herr v. Kröcher selbst nichts wissen, da er auch eine Untergrabung der Autorität seiner Junkergenossen bei den Angehörten des Abgeordnetenhauses befürchtete, wenn sie das Recht haben sollen, eigentlich doch gleichberechtigte sozialdemokratische Abgeordnete handgreiflich aus dem Saale zu entfernen. Herr v. Kröcher dachte deshalb weiter nach, und da fiel ihm die Anstellung besonderer Beamter für diese unwürdige Aufgabe ein. Aber wenn es solche Angestellten auch bei größeren Geschäften gibt, um unangenehme Reisende dem Chef vom Hause zu halten, so haben sie dort deshalb schon eine gewisse Existenzberechtigung, weil sie ja verhältnismäßig häufig ihres Amtes zu walten Gelegenheit haben. Das ist im Abgeordnetenhause aber nicht der Fall, wenigstens hofft es Herr v. Kröcher. Er warf deshalb sofort die Frage auf, was diese Beamten sonst zu tun hätten. Sie an große Geschäfte zu verleihen, geht wohl nicht an, weil sie doch immerhin Beamtencharakter tragen sollen. Daher werden sie, wie sich Herr v. Kröcher mündlich ausdrückt, „höchst wahrscheinlich während der ganzen Zeit ihrer Anstellung nichts zu tun haben und so nur ein Anlaß zur Unzufriedenheit der anderen Beamten sein“. Nachdem er auf diese Weise für die Aufrechterhaltung einer staatsbehaltenden Gesinnung seiner Angestellten gesorgt und dem Eindringen der Sozialdemokratie, die natürlich nur von der Unzufriedenheit lebt, einen Niegel vorgeschoben hatte, war sein Latein zu Ende und gab anheim, sich bei der Regierung Rat zu holen. Für solche löblichen Zwecke stellt eine preussische Regierung natürlich gern einige Räte zur Verfügung, und so erließen für den Justizminister der Geh. Oberjustizrat Dr. Franken und für den Polizeiminister der geistige Vater der Wahlrechtsvorlage, Geh. Oberregierungsrat v. Falkenhahn. Dr. Franken hatte die schwere Aufgabe, die gewaltsame Entfernung von Abgeordneten aus dem Sitzungssaal in Einklang zu bringen mit den §§ 100 und 108 St.-G.-B., die dieses Verbrechen mit Zuchthaus bestrafen. In einer kurzen Erklärung gab er seine juristische Weisheit zum Besten. Sie ging dahin, daß eine auf Grund der Geschäftsordnung erfolgte Ausweisung rechtlich zulässig sei, weil zum Tatbestand jedes Verbrechen ein widerrechtliches Handeln erforderlich sei. Dessen könne aber bei dieser Handlung, „rein äußerlich betrachtet“, nicht die Rede sein. Weshalb dann das Haus nicht das Recht haben soll, auf Grund der Geschäftsordnung sozialdemokratische Abgeordnete für die ganze Legislaturperiode aus dem Saale zu weisen, ist nicht einzusehen, wenn es für 12 Sitzungstage zulässig sein soll. Herr v. Falkenhahn machte es sich noch leichter und stellte kurzerhand das zuständige Polizeirevier zur Verfügung. Das Bewachen der Eingänge des Sitzungssaals, um ein widerrechtliches Eindringen zu verhindern, will er jedoch lieber den Dienern des Hauses überlassen, weil es sich doch wohl empfehlen dürfte, Polizeibeamte immer nur kurze Zeit im Hause zu haben. So ein ganz klein wenig Schamgefühl für diese mehr als beschämenden Vorschläge scheint also bei der Regierung noch vorhanden zu sein. Nun bleibt abzuwarten, was das Plenum beschließen wird.

Nach einer Meldung soll das Zentrum nun doch nicht gewillt sein, auch bei diesem schamlosen Junkerdiener den Handlanger zu spielen. Die Verhandlung im Abgeordnetenhause selbst, die am nächsten Montag stattfinden soll, wird ja Aufschluß darüber geben.

Die Wahlprüfungskomödie im Spiegel der bürgerlichen Presse.

Das überraschende Ergebnis der vom Reichstag vorgenommenen Wahlprüfungen hat selbst in einem erheblichen Teil der bürgerlichen Presse Mißvergängen ausgelöst. Das „Berliner Tageblatt“ meint:

„Von den 17 Mandaten, die zur Erörterung standen, sollten sieben für ungültig erklärt werden, und zwar drei kon-servative, drei nationalliberale und ein Zentrumsmandat. Da zeigte sich nun die ganz merkwürdige Erscheinung, daß sich ad hoc offenbar ein „schwarz-blau-nationalliberaler Wahlprüfungsblock“ gebildet hatte, der grundsätzlich bei allen diesen Wahlen das Gegenteil von dem beschloß, was die Kommission vorge-schlagen hatte, diese Kommission also — und wohl zum ersten Male seit dem Bestehen des Reichstages — nach allen Regeln des Anstands.“

Selbst der lammsfromme „Dokalanzeiger“ wagt die Bemerkung:

„Die sind die unerwarteten Beschlüsse zustande gekommen? War es ein Kuhhandel, wie man außerhalb des hohen Hauses zu sagen pflegt? Niemand weiß es, aber jeder muß dem Redner bestimmen, der da meint, daß, wenn Abmachungen unter den Parteien nicht getroffen waren, die Maschinerie wunderbar klappte.“

Auch die antisemitische „Staatsbürger-Ztg.“ findet, daß man den Eindruck gewinnen müßte, als wenn ein stillschweigendes Einverständnis unter den großen Parteien herbeigeführt worden sei, und fährt dann fort:

„Die jehige Art der Erledigung der Wahlproteste, d. h. deren vierjährige Hinschleppung durch die Wahlprüfungs-Kommission und die endliche Durchschleppung in vier bis fünf Stunden, kann absolut nicht unseren Ver-fall finden. Eine derartige Form der Rechtsprechung in Waffsachen ist geeignet, das Vertrauen des Volkes zu erschüttern.“

Die alldeutsche „Tägliche Rundschau“ benützt die erbärmliche Haltung der Mehrheit des Reichstages dazu, ihre alte Forderung wieder aufzustellen, dem Reichstag die Prüfung der Mandate abzunehmen und sie einem Gerichtshof zu übertragen. Schließlich urteilt das Blatt:

„Die Neuwahlen rücken näher schon. Man will für die kurze Zeit kein unnützes Geld verpulvern. Das drückt man wohlklingender aus: „man will nicht unnütz die Kreise“ in die Aufregungen eines Wahlkampfes stürzen.“

Ja, sogar die freikonservative „Post“ kommt zu einem abschließenden Urteil, indem sie hervorhebt:

„So gewöhnten sich im Austausch die Parteien eine bisher noch nicht dagewesene gegenseitige Unterstützung. Bei der Beurteilung der Anfechtungsgründe war das Maß von christlicher Liebe und Duldsamkeit in der geistigen Verhandlung geradezu ideal. Vielleicht aber sind dadurch bedenkliche Vor-entscheidungen getroffen worden, die bei späteren Wahlprüfungen ihre Rechtsfolgen ausüben werden.“

In der Tat, diese Art, Wahlprüfungen vorzunehmen, ist ein Skandal ganz ungeheurer Art. Das Verhalten der Mehrheit des Deutschen Reichstages am Dienstag kann man getrost in Parallele stellen mit dem nieder-trächtigen Bruch der Geschäftsordnung bei der Posttarif-debatte. Alle Grundzüge, die der Reichstag bisher in bezug auf die Handhabung des Wahlgesetzes aufgestellt hat, sind mit Hohn und Spott über den Haufen geworfen worden.

Die Wahlzelle soll dem Wähler die Möglichkeit geben, völlig unbeachtet seinen Stimmzettel in das Kubert zu stecken. Im Fall des Abg. Spindler (3.) war die Wahlzelle nach der Seite zu öffnen, an welcher der Wahlvorstand seinen Tisch aufgestellt hatte. Das Zentrum und mit ihm die Mehrheit des Reichstages erblickte darin keinen Verstoß, denn der Wahlvorstand habe angeblich in diese Wahlzelle nicht hineinschauen können. Wenn die Nationalliberalen bei den kommenden Wahlen im Saargebiet und im rheinisch-westfälischen Industriebezirk solche Wahlzellen aufbauen lassen, dann ist das Zentrum geliefert, und es kann nicht einmal etwas dagegen unternehmen, denn es hat ja ausdrücklich erklärt, daß solche offenen Wahlzellen den Vorschriften genügen!

Im Falle Mayer-Pfarrkirchen sah in einem Ort der Polizeidiener sogar in der Wahlzelle drin; das Zentrum fand auch dies berechtigt, weil der Polizeidiener den strengsten Auftrag gehabt habe, sofort zum Fenster hinauszugehen, sobald ein Wähler die Wahlzelle betrat. Die anderen bürgerlichen Parteien können unter diesen Umständen künftig im Einverständnis mit dem Wahlvorstand irgendeinen ihrer Vertrauensleute in die Wahlzelle stecken mit dem Auftrag, nicht hinzusehen, wenn der Wähler den Stimmzettel in das Kubert stecke. Damit wird das Wahlgeheimnis völlig über den Haufen geworfen.

Im Falle des Abg. Genning (1.) hat der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde zwar vier Wahllokale für die Stadt bestimmt, aber die Wähler nach dem Alphabet in vier Abteilungen eingeteilt, so daß ein Wähler, der an einem Ende der Stadt wohnt, schließlich an das andere Ende der Stadt gehen mußte, um dort seine Stimme abzugeben. Dieser grobe Verstoß gegen das Wahlgesetz wurde vom Reichstage als nicht erheblich angenommen. Die ungeheuerliche Art der Agitation der Kriegervereine wurde selbst von den Freisinnigen gut geheißen. Hier stand das Zentrum in der Opposition lediglich deshalb, weil bei den letzten Wahlen die Kriegervereine auch gegen das Zentrum mobil gemacht worden sind.

Zuerst verschleppen die Anhänger der bürgerlichen Parteien, die in der Wahlprüfungskommission sitzen, die Prüfung der Wahlen. Einmal fehlt der Referent, dann fehlt der Korreferent, dann sind die Herren wieder nicht genügend informiert, dann klappt es mit der Beweisaufnahme nicht, und wenn schon die Wahlprüfung spruchreif ist, dann stellt schnell einer der Herren den Antrag, über eine ganz überflüssige Sache noch einmal Beweis zu erheben, und die Entscheidung über die Wahl ist damit wieder um ein oder zwei Jahre hinausgeschoben. Rasche Arbeit wird nur dann gemacht, wenn es sich um die Wahl eines Sozialdemokraten handelt.

Unter diesen Umständen hält es an sich schon schwer, in der Wahlprüfungskommission die Ungültigkeitserklärung einer Wahl herbeizuführen. Künftig wird das noch viel mehr erschwert, aber auch vollständig überflüssig sein, denn unter Bruch von Recht und Gesetz ist diese Reichstagsmehrheit zu jeder Erbärmlichkeit bereit, sobald es sich darum handelt, für die bürgerlichen Parteien ein Mandat zu retten. Der Ausfall der letzten Reichswahlen zum Reichstag hat die bürgerlichen Parteien derart in Angst und Schrecken versetzt, daß sie weitere Erziehungswahlen um jeden Preis verhindern wollen, selbst um den Preis, das Recht mit Füßen zu treten.

Bei den im nächsten Jahre stattfindenden Neuwahlen werden die Wähler dieser skrupellosen Gesellschaft auch für diese Leistungen die einzig richtige Antwort zu geben haben!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 27. April 1910.

Der Reichstag einmütig für die Veteranen.

Aus dem Reichstag, 27. April. Eine der seltenen Erscheinungen voller Einmütigkeit des Reichstages für eine Forderung ergaben die heutigen kurzen Verhandlungen des Reichstages. Nachdem eine Anzahl kleiner Vorlagen nach unwesentlicher Debatte erledigt waren, kam die Veteranen-bekämpfe in dritter Lesung zur Verhandlung.

Nachdem einmal in zweiter Lesung die Extrabehilfe auf 120 M. festgesetzt war, wurde über ihre Höhe nicht mehr gestritten. Eine Auseinandersetzung gab es nur über die Deckungsfrage. Der Schatzsekretär Bermuth begründete seine abwartende Haltung mit dem Hinweis darauf, daß er als Hüter der Finanzen vor allem niemals Ausgaben zustimmen dürfe, ehe nicht die Mittel dafür bereit seien. Er erkundete dabei zur Erläuterung seiner Stellung das Wort: „Ein Schatzsekretär darf niemals populär sein!“ Schließlich warf er einen Röder für schleunige Fertigstellung der Wert-zu-wachstener aus, indem er meinte, wenn diese Vorlage bald fertiggestellt würde, so werde sich aus deren Erträgen wahrscheinlich auch die Veteranenbeihilfe decken lassen.

Die Wehrsteuerpatrioten (Rechte und Nationalliberale) lamentierten indes wieder ein Redliches darüber, daß die Mehrheit sich nicht dazu bringen lasse, die Wehrsteuer aus den Taschen der Väter mit dienstuntauglichen Söhnen zu bewilligen. Besonders Herr v. Liebert wußte zu erzählen, daß im „Volke“ Entrüstung über die Ablehnung der Wehrsteuer herrsche. Die Genossen Lehmann und Schöpflin traten diesem Gerede scharf entgegen. Schöpflin wies darauf hin, daß die bürgerlichen Parteien bereits im Jahre 1895 die Veteranenbeihilfe in die Wege hätten leiten können, wenn sie den damaligen Antrag der Sozialdemokraten, durch den jährlichen Etat die mangelnden Gelder beschaffen zu lassen, angenommen hätten. Den deutschen Steuerzahler, der sich über die Nichtauslegung der Wehrsteuer beklagt, müßte man sich doch erst einmal ansehen. Schließlich wurde dann die Veteranenbeihilfe in dritter Lesung einstimmig angenommen. Es kommt nun auf die Reichsregierung an, ob sie die Hand zur Durchführung dieses Beschlusses bieten wird.

Der Donnerstag soll den Kommissionsitzungen vorbehalten bleiben. Am Freitag wird unter anderen Vorlagen auch die zweite Lesung der Kriegskostenergänzung für Südwestafrika auf der Tagesordnung stehen.

Höhere Schulen — Massenschulen.

Daß in einem Klassenstaat auch die Schulen naturgemäß Klassen-schulen sein müssen, ist eine Wahrheit, die von Sozialdemokraten längst in Fleisch und Blut übergegangen ist. Im preussischen Junkerparlament hat man sich um diese Tatsache bisher nicht den Kopf zerbrochen, und als Genosse Ströbel bei der Beratung des Kultusetats zum erstenmal Gelegenheit nahm, ein so interessantes und wichtiges Thema zu besprechen, da begegnete er der lebhaftesten Opposition auf allen Seiten des Hauses. Von Heidelberg bis Cassel waren sich alle darüber einig, daß es sich auch hier wieder um unbedeutende sozialdemokratische Kritik handelte.

Am Mittwoch schritt Ströbel bei der Beratung des Reichstags „Höhere Lehranstalten“ diese Frage von neuem an, und er konnte sich diesmal dem Abg. Cassel gegenüber zum Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptungen auf Zeugnisse von liberalen Fachleuten stützen, die genau so scharf, wie es der Sozialdemokratie möglich ist, den Charakter der Schulen als Klassen- und Klassenzeichen haben. Das gilt besonders von den höheren Lehranstalten, die, wie Ströbel zahlenmäßig belegt, sich einer ganz besonderen Bevorzugung durch die Regierung erfreuen und denen gegenüber die Volksschule eine äußerst traurige Rolle spielt. Die Konstatierung dieser Tatsache war namentlich der Rechten und dem Zentrum höchst unangenehm, aber noch unangenehmer wurde ihnen zumute, als Ströbel ihnen Aussprüche ihrer Führer ins Gedächtnis rief, die ganz unzweideutig dargetan, daß diesen Parteien die schlechtesten Schulen gerade gut genug für das Volk sind, während sie für die höheren Schulen Aufwendungen über Aufwendungen machen. Nach Erläuterung unseres grundsätzlichen Standpunktes beschäftigte sich Genosse Ströbel dann noch mit dem Lehrplan der höheren Schulen, er tadelte es, daß den Schülern der Kopf mit leerem Gedächtnisraum vollgepfropft wird und kritisierte besonders scharf die Art, wie Geschichte bei uns zu Lande gelehrt wird. Der Präsident v. Kröcher, der wohl der Meinung war, daß Abgeordnete, die den Eid auf die Verfassung geleistet haben, verpflichtet sind, die Geschichte zur Verherrlichung der Hohenzollern zu fälschen, suchte unsern Redner zwar wiederholt zu unterbrechen, aber ohne Erfolg. Ströbel führte seine Rede zu Ende, ohne der präsidialen Gullotine zu verfallen.

Der Minister glaubte, die Ausführungen unseres Genossen damit „widerlegt“ zu können, daß er ihn als einen weltfremden Theoretiker hinstellte. Das ist die leichteste und bequemste Methode, aber neu ist sie nicht.

Mit Rücksicht darauf, daß die Staatsberatung so langsam fortgeschritten, wurde die Debatte auf den Abend verlagert.

Die gestrengen Herren.

Das muß man den edlen und erlauchten Herren der Ersten Kammer des Preussischen Landtages, diesen „geborenen“ Gesetzgebern lassen: mit peinlichster Sorgfalt achten sie darauf, daß die Formen innegehalten werden, und mit größter Strenge gehen sie gegen die vor, die sich irgend einen formalen Verstoß zuschulden kommen lassen. Dabei machen sie natürlich — ausgehend von dem Grundsatz, daß vor dem Gesetze alle gleich sind — keinerlei Unterscheid. Mag nun ein gewöhnlicher Sterblicher oder mag eine Körperschaft diese Todsünde begangen haben, Pardou wird nicht gewährt.

In dem naiven Glauben, daß der Artikel 32 der Verfassung, der allen Preußen das Petitionsrecht gibt und auch Behörden und Korporationen davon nicht ausnimmt, nicht nur auf dem Papier steht, hatten sich fünf Magistrate bezw. Stadtverordnetenversammlungen — Königsberg, Charlottenburg, Elberfeld, Barmen und Schöneberg — erdreistet, beim Herrenhause um Einführung des Reichstagswahlrechts für Preußen bezw. um Erlass der öffentlichen Stimmabgabe durch die geheime und um eine neue Wahlkreisverteilung zu petitionieren. Wie aus dem Bericht der Kommission über die Wahlrechtsvorlage hervorgeht, schlug der Berichterstatter Graf v. Vehr-Wehrenhoff kurzerhand vor, diese Petitionen als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet zu bezeichnen, da die städtischen Körperschaften ihre Zuständigkeit überschritten hätten. Wenn das auch im Bericht nicht ausdrücklich gesagt ist, so wird man doch nicht schlageln in der Annahme, daß Herr v. Vehr sich dabei auf die bekannte Verfügung der Regierung vom Jahre 1863 stützt, wonach Gemeindevertretungen nicht das Recht zu förmlichen Petitionen in betreff allgemeiner Staatsverfassungsangelegenheiten anzubringen. Zwar hat sich das Abgeordnetenhaus bereits in den Jahren 1860 und 1863 im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen und auch jetzt wieder bei Beratung der Wahlrechtsvorlage stillschweigend die Zulässigkeit solcher Petitionen erklärt, aber was will das besagen? Das Abgeordnetenhaus ist ja ein Parlament, das aus Wahlen, wenn auch auf Grund eines ganz erbärmlichen Wahlrechts, hervorgegangen ist, und auf ein solches Parlament blüht natürlich ein Gebilde wie das Preussische Herrenhaus, in dem die Erblichkeit vereinigt ist, mit Verachtung herab. Die „geborenen“ Gesetzgeber sind die einzigen, die wissen, was in Preußen Rechtens ist, und so trat denn die Kommission mit großer Mehrheit dem Antrage des Berichterstatters bei.

Uebrigens so ganz unüberwunden ist die Auffassung des Referenten auch in der Kommission nicht geblieben. Unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts, wonach die Stadtverwaltungen sich mit allgemeinen Landesangelegenheiten nur dann befassen dürfen, wenn zugleich lokale Interessen in Frage stehen, machte ein Redner — wahrscheinlich so einer von der äußersten „Linken“, die ja immer widersprechen muß — den schärfsten Versuch, den Berichterstatter zu veranlassen, er möge doch erst einmal den Inhalt der Petitionen im einzelnen vortragen, damit man prüfen könne, ob vielleicht lokale Interessen in Frage kommen. Aber da kam er schon an. Man vertiefte sich einfach auf den § 135 der Städteordnung, aber nicht etwa auf seinen Wortlaut, sondern auf seine reaktionäre Auslegung durch das Oberverwaltungsgericht, das bekanntlich seinerzeit die Petition der Stadt Berlin gegen die Umsturzvorlage und den Beschuß der Reichshauptstadt, auf den Gräbern der Märzgefallenen einen Kranz niederzulegen, als unzulässig bezeichnet hat, und auch der Minister des Innern eilte dem Berichterstatter zu Hilfe. Er wiederholte das von einem Kommissionsmitglied geprägte Wort, es sei sehr leicht, Petitionen so zu fassen, daß sie den Anschein erwecken, als ob in ihnen besondere lokale Interessen vertreten werden, und beauftragte den unerhörten Antrag des Referenten.

Also nicht nur die Stimme des Volkes, sondern auch die Wünsche von sogenannten Selbstverwaltungskörpern verhallen ungehört. Der preussische Landtag wirt ihre Petitionen einfach in den Papierkorb, er verhöhnt alle, die anderer Meinung sind als er, und tritt das Selbstverwaltungsrecht mit Füßen.

Ein Hoch aufs freie Wahlrecht — Verhöhnung der Polizei!

Noch sind die Wahlrechtsprozesse vor dem Schöffengericht zu Frankfurt a. M. nicht beendet und schon arbeitet die Berufungsinstanz, vor der eine große Zahl der Prozesse wiederkehren dürften. Die Frankfurter Strafkammer hob dieser Tage das einzig vernünftige Urteil des Schöffengerichts in den Wahlrechtsprozessen auf. Einen Angeklagten, der ein Hoch auf das freie Wahlrecht ausbrachte, hatte das Schöffengericht freigesprochen. Und zwar mit der richtigen Begründung, daß nach den bisherigen Erfahrungen mit Demonstrationen in solchem Hochruf eine Belästigung des Publikums nicht zu erblicken sei. Die Strafkammer hob die Freisprechung auf und verurteilte den Angeklagten wegen „groben Unfugs“ zu 30 M. Geldstrafe. Der Angeklagte habe lediglich demonstriert, um die Wahrung der Polizei zu vereiteln. Sein Verhalten sei mit der öffentlichen Ordnung nicht vereinbar und für das Publikum belästigend!

Nach der Frankfurter und auch der Gerichtspraxis anderer Orte ist ein Hochruf auf das freie Wahlrecht immer „ordnungsfördernd“. Mit ihm wollen die Demonstranten — so hieß es in allen

Urteilsbegründungen in Frankfurt a. M. — nicht einer politischen Meinung Ausdruck geben, sondern nur die Polizei verhöhnen — natürlich auch dann, wenn diese gerade nicht da ist. Es entsteht nun die Preisfrage, wie man ein Hoch ausbringen kann, ohne dabei die Polizei zu verhöhnen!! — — —

Andererseits urteilt das Schöffengericht in Herne i. Westf. Die Polizeiverwaltung zu Bochum hatte drei Genossen wegen groben Unfugs, angeblich verübt durch Hochrufe und wegen Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen mit Strafmandaten bis zu 30 Mark bestraft. Vor dem Schöffengericht stellte sich in zwei Fällen heraus, daß die als Zeugen vernommenen Schuppleute und Geheimpolizisten nur ausfagen konnten, die Betreffenden hätten den Hut gelüftet. Die zwei Angeklagten wurden deshalb freigesprochen. Aber auch im dritten Falle, in welchem das Hochrufen als erwiesen angesehen wurde, erklärte das Gericht, daß es der Auffassung der Schuppleute und des Vertreters der Staatsanwaltschaft, daß durch das Hochrufen die öffentliche Ordnung gefährdet werde, nicht beitreten könne. Es erfolgte deshalb auch in diesem Falle Freisprechung. Auch wegen angeblicher Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen wurden die Angeklagten freigesprochen, weil die Schuppleute nicht behaupten konnten, daß sie die Angeklagten überhaupt aufgefordert hätten, weiter zu gehen.

Russischer Galgen und preussische Polizei.

Vor wenigen Tagen haben wir berichten können, daß wieder eine Anzahl Beamter der politischen Abteilung des Berliner Polizeipräsidiums mit russischen Kreuzen und Medaillen geschmückt worden ist. „Wenn der Papst Geld braucht, bedürft er den Himmel mit Heiligen“, sagt Luther; und wenn Väterchen Jar Futter für seine Galgen braucht?

Unsere Leser erinnern sich des Falles Mirski. Zweimal hat er das Schwurgericht beschäftigt, beide Male konnte gegen den Angeklagten nicht verhandelt werden, weil er nach den übereinstimmenden Gutachten der Gerichtsarzte Dr. Leppmann und Dr. Hoffmann geisteskrank war. Schließlich hat dies auch ein sehr ausführliches Gutachten der städtischen Irrenanstalt Buch nach monatelanger Beobachtung ausgesprochen, und daraufhin hat der Staatsanwalt das Verfahren gegen den Angeklagten einstellen und den Haftbefehl aufheben lassen. Nun war doch der Kranke frei, sollte man meinen, und konnte hingehen und sich auskurieren lassen, wohin ihn seine Angehörigen und sein Vormund gehen lassen wollten! Die hilflose Polizei wußte es besser. Sie ließ den Geisteskranken nicht eher aus den Händen, als bis sie die russische Polizei von dem „guten Gang“ benachrichtigt und ihn ihr an der russischen Grenze überliefert hatte. Jetzt kommt aus Tiflis, aus dem fernen Kaukasus, die Nachricht, daß Mirski, oder vielmehr Simeon Arschaloff Terpetrosow, wie sein richtiger Name ist, vor das Kriegsgericht gestellt wird. Am 9. Mai findet die Verhandlung statt, und dem Angeklagten droht der Tod am Galgen.

Das also ist die neueste Blüte preussischer Polizeikultur: Angesehene deutsche Verträge erklären einen Ausländer für unfähig, einer gerichtlichen Verhandlung zu folgen und eine Freiheitsstrafe zu überstehen. Ein deutsches Gericht entläßt darauf den Kranken als freien Mann. Die Berliner Polizei ergreift den Geisteskranken und liefert ihn in „gottgewollter Abhängigkeit“ von den Henker des Jaren dem russischen Kriegsgericht aus. Die preussische Polizei als Inztreiberin des russischen Galgens! Und die Beamten, die den traurigen Transport ausführen, sonnen sich im Glanze russischer Ordenssterne. Es wäre zum Lachen, wenn es nicht um Menschenleben ginge. Hat unsere Polizei nicht genug mit der Blutschuld, die sie gegenüber den Wahlrechtskämpfern auf sich läßt?

Preussische „Dreier“-Juristen.

Der preussische Justizminister will, dem Beispiel Bayerns folgend, die auf Anstellung im Staatsdienst rechnenden Juristen klassifizieren. In Klasse A kommen die ganz hervorragenden, in Klasse B die weniger guten, die sich aber noch über den Durchschnitt erheben, in Klasse C endlich alle diejenigen, die auf eine Anstellung nicht zu rechnen haben. In letzter Zeit soll bereits einer größeren Anzahl von Assessoren eröffnet worden sein, daß für sie keine Aussicht auf Anstellung bestehe. In juristischen Kreisen wird bezweifelt, daß dieses Vorgehen mit dem Gerichtsverfassungsgesetz in Einklang zu bringen ist, denn dort wird die Befähigung zum Richteramt lediglich von der Ablegung zweier juristischer Prüfungen abhängig gemacht.

Mandatsverzicht.

Der Präsident des Reichstages, Graf von Schwerin-Löwitz beabsichtigt, wie die R. W. G. hört, nach Beendigung der diesjährigen Session des preussischen Abgeordnetenhauses, also nach Erledigung der Wahlvorlage, sein Mandat für die preussische Zweite Kammer wegen Ueberbürdung niederzulegen. Graf Schwerin vertritt im Abgeordnetenhaus seit 1866 den Wahlkreis Stettin I (Anklam-Demmin-Ujedom-Wollin). Dem Reichstage gehört er seit 1893 an.

Scharfmacher im Reichsamt für Sozialreform!

Die „Rdn. Volkszeitung“ bringt eine Mitteilung, die Hände über die Aussichten der Sozialreform unter dem Staatssekretär Delbrück spricht! Den „Rdn. R. N.“ war jüngst aus Berlin gemeldet worden: Im Zusammenhang mit verschiedenen anderen Lasten, die dafür sprechen, daß gegenwärtig in amtlichen Kreisen der Wille zu einer entschlossenen Sozialreform abgeklaut habe, wird die Berufung zweier Geschäftsführer großer Unternehmerorganisationen in den Reichsdienst viel besprochen. Regierungsrat Bartels, der Beamter des Zentralverbandes deutscher Industrieller war, ist als Hilfsarbeiter in das Reichsversicherungsamt berufen worden, und Assessor v. Wodenstein, Beamter des Bergbauischen Vereins in Essen, soll im kaiserlichen Statistischen Amt angestellt werden. Man will auch hierin ein Zeichen für den starken Einfluß sehen, den die Großindustrie im Reichsamt des Innern besitzt, seitdem Staatssekretär Delbrück und Unterstaatssekretär Richter die Geschäfte führen. Die „Deutsche Tageszeitung“ hielt die Beförderung des Wägenher Wlattes für „höchstlich wirkende Heilbrügge“, weil nicht einzusehen sei, wie die beiden Herren, der eine im Reichsversicherungsamt und der andere im Statistischen das „Abflauen der Sozialreform“ bewirken könnten.

Dazu bemerkt nun die „Rdn. Volksztg.“: „Wir geben jedoch der „Deutschen Tageszeitung“ zu bedenken, daß zurzeit im Reichsamt des Innern keine Salanz ist. Was würde sie dazu sagen, wenn etwa die beiden genannten Herren — nach unserer Information handelt es sich übrigens auch noch um eine dritte Persönlichkeit aus ähnlicher Stellung — demnach in das Reichsamt des Innern übersteltet würden? Wir haben Grund anzunehmen, daß sie nur unter dieser Bedingung in den Reichsdienst übergetreten sind und daß sie entsprechende Zusicherungen erhalten haben. Es ist unfehlbar, daß das Reichsamt des Innern seit dem Ausscheiden des Grafen Kosjadowitsch von dem guten sozialpolitischen Geiste immer mehr verlassen worden ist.“

Das Zentrumblatt weiß natürlich genau Bescheid. Es werden also demnach drei Herren, die Beamte der arbeiterfeindlichsten Unternehmerorganisationen Deutschlands waren, im Reichsamt des Innern die Sozialreform betreiben. Das wird gut werden!

Der wertvolle Name.

Graf v. Pajadowitsch-Wehner, der frühere Staatsminister, ist, wie der „Reichsbote“ mitteilt, in den Ausschuss der Preussischen Lebensversicherungs-Vereinsgesellschaft in Berlin eingetreten. Der Graf scheint danach jede Rücksicht in eine hohe amtliche Stellung als ausgeschlossen zu betrachten.

Christliche Gewerkschaften und die Postverwaltung.

Eine Interpellation wird, wie die „Rdn. Volksztg.“ hört, von den den christlichen Gewerkschaften nahe stehenden Reichstagsabgeordneten vorbereitet. Es handelt sich um folgenden Tatbestand. Der Reichstag hat im Etat der Post- und Telegraphenverwaltung einige Millionen gestrichelt. Die Postverwaltung will dies nun anscheinend mit der Entlassung von einigen tausend Arbeitern beantworten. Aus Düsseldorf wird gemeldet, daß dort bereits etwa 100 Telegraphenarbeiter, die dem christlichen Verbände angehören, entlassen worden sind. Die Interpellation will den Grund der Entlassung feststellen. Bei dieser Gelegenheit soll auch die ganze Haltung, welche die Postverwaltung gegenüber dem christlichen Verbände einnimmt, einer Kritik unterzogen werden.

Schweiz.

Gemeindevahlen.

Zürich, 23. April. (Fig. Ver.) In der Stadt Zürich fanden gestern die städtischen Wahlen in der seit Jahren üblichen Weise statt. Im Kreis III (Außenstüb) haben die Sozialdemokraten die unbestrittene große Mehrheit; sie wählten wiederum für die 49 Sitze im Großen Stadtrat unsere Genossen. In den anderen vier Kreisen haben die Bürgerlichen die Mehrheit; sie wählten ebenso ausschließlich nur Leute aus ihren eigenen Kreisen. Diese gegenseitige Einseitigkeit und Anschließlichkeit ist kein idealer Zustand, allein die Bürgerlichen wollen den gesetzlichen Proporz nicht und so muß unsere Partei demgemäß vorgehen. In dem kleinen Stadtrat wurden die bisherigen neun Mitglieder, wovon vier Sozialdemokraten, wiedergewählt. Leider hat dagegen in der Stadt Winterthur bei einer Wahlbeteiligung von 97 Proz. unsere Partei von ihren drei Vertretern im kleinen Stadtrat einen verloren, indem unser Genosse Walter mit 2463 gegen 3076 Stimmen unterlegen ist. Seine neutrale Haltung als Polizeichef im Bauarbeiterstreik zog ihm den Haß des ganzen Bürgertums zu, das ihn nun zur Strafe dafür erwählte. Dabei leisteten katholische und christlichsoziale Arbeiter Helfershelferdienste.

Belgien.

Ein Wahlrechtsantrag.

Brüssel, 27. April. Deputiertenkammer. Zur Beratung stand ein Antrag der Sozialisten auf Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts als Ersatz des Pluralsystems. Das Plenum beschloß mit 72 gegen 58 Stimmen über den Antrag nicht zu beraten.

Italien.

Stichwahlen.

Rom, 26. April. (Fig. Ver.) Bei der gestrigen Stichwahl zwischen dem Genossen Brunelli und dem General Rasi ist der Wahlkreis von Lugo (Romagna), der bei den allgemeinen Wahlen des Vorjahres zum erstenmal, und zwar in der Stichwahl von der Partei erobert wurde, verloren gegangen. Der liberal-konservative Kandidat erhielt 3027, Doktor Brunelli 2657 Stimmen. Bei dem ersten Wahlgang hatte der Konservativ 2605, der Sozialist 2014 und der Republikaner 1680 Stimmen erzielt. Aus dem Wahlergebnis von gestern geht somit mit Bestimmtheit hervor, daß die Republikaner trotz der Order ihres Parteivorstandes nur zur Hälfte für den Sozialisten, zur anderen Hälfte für den liberal-konservativen gestimmt haben.

Die Stichwahl von Albano, bei der im ersten Wahlgang Genosse Salvemini 1923 Stimmen davongetragen hatte, während der ministerielle Gegner es auf 8114 und der Liberaler auf 1717 Stimmen brachte, sollte gestern im zweiten Wahlgang durch Stichwahl zwischen Salvemini und dem Ministeriellen ausgetragen werden. Da aber von Seiten der Behörden die unerschämtesten Proffusionen zugunsten des Ministeriellen gemacht wurden und alle Vorbereitungen darauf schlichen liefen, daß es am Stichwahltag nicht möglich sein werde, unbeeinträchtigt für Salvemini zu stimmen, hat dieser es vorgezogen, ganz von der Stichwahl zurückzutreten. In einem Schreiben, das gegen die Haltung der Regierung protestiert, hat er diesen Entschluß den Wählern mitgeteilt. So ist der Ministerielle Balzani mit rund 4000 Stimmen gewählt worden. Der Wahlkreis ist wegen seiner Bestechungs- und Verwältigungsmethoden berüchtigt.

England.

Die österreichischen Dreadnoughts.

London, 27. April. Unterhaus. Auf eine von dem Unionisten BURGONE an den Ersten Lord der Admiralität gerichtete Anfrage, ob er etwas wisse über eine Vereinbarung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn betreffend die Uebernahme von vier großen im Bau befindlichen bzw. projektierten Panzerschiffen seitens Deutschlands, falls die österreichisch-ungarische Regierung auf Schwierigkeiten bei der Bewilligung der nötigen Gelder stoßen sollte, erwiderte McKenna, daß er amtlich keine Kenntnis von etwas Derartigem habe. Eine weitere Frage, ob einer der projektierten österreichisch-ungarischen Dreadnoughts bereits auf Stapel gelegt sei, beantwortete McKenna in gleichem Sinne.

Auf weitere Anfragen gab McKenna die Erklärung ab: In Angelegenheiten, die fremde Regierungen betreffen, gebe ich dem Hause nur Informationen, die ich von fremden Regierungen erhalte. Ueber das, was unsere Attachés der Admiralität berichten, bin ich nicht in der Lage, irgend etwas bekannt zu geben.

Türkei.

Der Ausfall in Albanien.

Konstantinopel, 26. April. Nach sicheren Mitteilungen verlangten die albanischen Deputierten für Prishtina und Ipek, daß sich der Großvezir und der Kriegsminister mit einer Abordnung von Deputierten nach dem Auslandsgebiete begeben und versuchen sollten, die Albanesen durch Patzschläge zu beruhigen. Der Großvezir lehnte das Ansuchen ab, mit dem Hinweis, daß es die Pflicht der Regierung sei, gegen die Rebellen energisch vorzugehen. Die Deputierten verlangten darauf unter Androhung der Wandalniederlegung die Einstellung jedes weiteren militärischen Vorgehens, damit sie selber versuchen könnten, ihre Landsleute zu beruhigen. Auch dies wurde von dem Großvezir abgelehnt. Wie verlautet, ist die Regierung entschlossen, nötigenfalls zwei weitere Rekrutbrigaden nach Albanien zu entsenden.

Fortdauernde Kämpfe.

Saloniki, 27. April. Der Engpaß von Kassanik befindet sich noch in den Händen der Rebellen, die Verstärkungen erhalten haben. Die Anrainer gestatten nur den gewöhnlichen Bahnpost- und Passagierverkehr. Der Anmarsch Tosqui Paschas scheint sich zu verzögern. Angesichts der schwachen Garnison in Ipek geht ein Teil der Einwohnerschaft dieser Stadt zu den Rebellen über. Die Kämpfe in der Umgebung von Ipek dauern fort.

Gewerkschaftliches.

Moraltheologische Begründung der Arbeiterpolitik des Zentrums.

Die „Kölnische Volkszeitung“ bringt in ihrer Nummer 330 einen Artikel mit der Ueberschrift: „Die sittliche Erlaubtheit der Arbeiterausstände“. Unter diesem Titel behandelte in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie, Jahrgang 1910 der bekannte Jesuitenpater, Professor für Moraltheologie an der Innsbrucker Universität, Joseph Wiederlad diese in christlichen Kreisen vielörterte Frage. Veranlaßt wurde die Untersuchung durch eine Broschüre des Generalsekretärs der katholischen Arbeitervereine der Diözese Triest, Jakob Treib über „der moderne Gewerkschaftgedanke vom Standpunkte der Vernunft und Moral“. Treib gehört als Triester Generalsekretär der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) derselben Richtung an, die der Licenziat Fournelle, der bekannte geistige Führer und Berliner Generalsekretär der orthodox-konfessionellen katholischen Arbeitervereine, mit begründet hat. Beide vertreten die sogar in der katholischen Moraltheologie ungewöhnliche Meinung, daß dem Arbeiter das Recht zu wirtschaftlichen Kämpfen fehlt. So schreibt Lic. Fournelle in einem sogenannten Programm der katholischen Arbeitervereine, welches in dem Münchener Blatte „Der Arbeiter“ Nr. 5 vom 6. Februar 1910 erschien:

„Bloße Wünsche“ wirtschaftlicher Art rechtfertigen dagegen nie den wirtschaftlichen Machtkampf und die Unterbrechung der Erfüllung der durch das Naturgesetz und das göttliche Gebot begründeten Arbeitspflichten.

Diese Stellung wird durch die katholischen Moraltheologen, die in ihrer Mehrzahl der vernünftigeren, also interkonfessionellen Gewerkschaftsrichtung mehr angenehme Seiten abgewinnen können, scharf bekämpft. Es ist nun sehr interessant, zu beobachten, wie der theologische Professor Wiederlad sich alle Mühe gibt, mit den rauen Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens und den daraus entstehenden Gegenjahren ins reine zu kommen. Die orthodoxe Richtung hält sich dabei durchaus an die Moralbegriffe der Bibel, die von Rechts- und Liebespflichten, von Gerechtigkeit und ähnlichen abstrakten Begriffen, die nur im Gehirn der Menschen existieren, sprechen. Sie philosophiert in der Art, daß sie einfach erklärt, durch einen Ausstand der Arbeiter werde der Arbeitgeber in „Not“ gesetzt. Und dies ist zu guter Letzt „gravis necessitas“ (äußerste Not), die es zur Pflicht der christlichen Nächstenliebe macht, einem in solcher befindlichen Menschen beizuhelfen. Der Rückschluß lautet dann sehr einfach, daß es den Arbeitern einfach sittlich unerlaubt ist, den Arbeitgeber in solch „äußerste Not“ zu versetzen. Die modernere Richtung der Moraltheologen, die, wie schon gesagt, versucht, die katholische Moraltheologie mit den rauen wirtschaftlichen Tatsachen einig werden zu lassen, protestiert gegen eine solche Kombination, wie die eben geschilderte der orthodoxen Theologie. So schreibt der schon genannte Jesuitenpater und Professor der Moraltheologie Wiederlad recht charakteristisch:

„Es wäre sogar das Beste, wenn die Moraltheologie die stetigen Veränderungen (der wirtschaftlichen Verhältnisse der neuen Zeit) gewissermaßen auf dem Fuße folgte, um sie, so gut es geht, vom moraltheologischen Standpunkte aus zu beurteilen.“

Der gute Mann scheint gar nicht zu bemerken, daß er damit den Fehler und den Mangel der christlichen Moraltheologie richtig charakterisiert. Es ist immer nur schriftliche Fixierung von sittlichen Begriffen, die in der Wirklichkeit schon längst reale Gültigkeit erlangt haben. Im Gegensatz dazu steht der Sozialismus, der die wirtschaftlichen Ursachen als eine bestimmende Grundlage der Entwicklung anerkennt, und aus ihnen folgernd die sittlichen Ideale der kommenden Zeit aufbaut. Unter dem Gesichtspunkt des Jesuitenpaters Wiederlad ist den Arbeitern das Recht zum Streik nicht abzustreiten. Sehr interessant schreibt er — und dies ist gerade jetzt in der Zeit der großen Bauarbeiterausperrung besonders aktuell — daß eine Aussperrung der Arbeiter durch die Unternehmer noch viel eher einen Mangel an christlicher Liebe zeige, weil ja der Arbeitgeber bei einem Streik der Arbeiter immer noch keine Sorge um das tägliche Brot zu haben brauche, während ihm gegenüber der ausgesperrte Arbeiter, der auf Grund des Tagelohnes existiere, in dem Moment schon sich ums tägliche Brot sorgen müsse, wo er ausgesperrt werde. Er kommt, wie schon gesagt, zu dem Schluß, daß die Arbeiterausstände sittlich erlaubt sind. Für die Arbeiter, die in der Sozialdemokratie ihre Vertretung sehen, ist dies keine neue Tatsache. Für die christliche Gewerkschaftsbewegung bedeutet aber die Konstatierung dieser sittlichen Erlaubtheit viel mehr. Sie bedeutet, daß das Zentrum und der Katholizismus gegen die Realität der wirtschaftlichen Gegensätze nicht aufkommen konnten, und so machte man in dem Falle das, was die christliche Moraltheologie seit ihrem Bestehen immer gemacht hat, man packte sich an die Verhältnisse an und folgte den Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse konstruiert einen moraltheologischen Standpunkt dort, wo eine kämpfende Klasse sich längst schon neue sittliche Ideale praktisch durch Kämpfe verwirklicht hat. Das war damals so, als Marx die Theorie des Mehrwertes begründete, da kam die katholisch-theologische Wissenschaft und wies nach, daß dieser selbe Gedankengang schon die Kirchenväter beherrscht habe. Trotzdem ließ sie sich natürlich nicht herbei, den Kampf gegen die Ausbeutung der Menschen durch die Menschen zu sanktionieren. So ist auch diesmal hier, denn zum Schlusse seiner Arbeit bemerkt der Professor Wiederlad:

„Wir brauchen wohl nicht hinzuzufügen, daß wir mit vorstehendem die Streikpraxis keineswegs fördern wollen. Den Moraltheologen, welche den Streik behandeln, vor ihm warnen, und die verschiedenen sowohl wirtschaftlichen Schäden, die er herbeizuführen pflegt, aufzählen, schließen wir uns selbstverständlich rückhaltlos an.“

Berlin und Umgegend.

Achtung, Drahtarbeiter! Die Sperre bei der Firma Höpne in Steglitz ist hiermit aufgehoben.

Deutscher Metallarbeiterverband. Ortsverwaltung Berlin.

Das polizeilich geknebelte Koalitionsrecht.

Das ist eine alte Geschichte: Wo Arbeiter streiken, da erscheint alsbald die Polizei auf dem Plan und stranguliert das Koalitionsrecht, indem sie das Streikpostenstehen zwar nicht gerade verbietet — denn dazu hat sie kein Recht — aber doch durch ihr Eingreifen den Streikposten die Ausübung des ihnen zustehenden Rechts tatsächlich unmöglich macht. Ein geradezu klassisches Beispiel polizeilichen Abwürgens des Rechts, Streikposten zu stehen, kann man jetzt vor dem Fahrradgeschäft von Ernst Radnow, Wein-

meisterstraße 14, beobachten. Die Arbeiter der Radnow'schen Werkstatt befinden sich seit einer Woche im Streik. Zwei Schutzleute, welche vor dem Eingange des Geschäfts unausgesetzt patrouillieren, unterfassen jedem streikenden Arbeiter, sich dort ruhig und unauffällig, gleich anderen Straßenpassanten, zu bewegen. Wer der Aufforderung, sich aus dem Gesichtskreis der Schutzleute zu entfernen, nicht unzügig nachkommt, wird nicht nur sifftiert, sondern auch kundenlang auf der Wache festgehalten, also widerrechtlich der Freiheit beraubt. Die Niedersprache eines Vorstandsmitgliedes des Deutschen Metallarbeiterverbandes mit dem zuständigen Reviervorstand, Polizeileutnant v. Kowalski, hat nicht vermocht, an dem unbedingten Vorgehen der Schutzleute gegen die Streikposten auch nur das geringste zu ändern. Nachdem bereits ein großer Teil der Streikenden dem Eingreifen der Polizei zum Opfer gefallen und längere Zeit — bis zu fünf Stunden — auf der Polizeiwache festgehalten worden ist, sind die Streikenden so eingeschüchtern, daß niemand von ihnen mehr wagt, sich in der Nähe des Radnow'schen Geschäfts bilden zu lassen. Das gesetzlich gewährleistete Recht des Streikpostenstehens auszuüben, ist also in diesem Falle wieder einmal durch die Polizei tatsächlich zur Unmöglichkeit gemacht worden.

Welchen Grund hat die Polizei, jeden streikenden Arbeiter von der Straße zu weisen? Eine Befürchtung, es könnte zu Zusammenstößen zwischen Streikenden und Arbeitswilligen kommen, kann nach Lage der Sache im vorliegenden Falle nicht geltend gemacht werden. Es bleibt also nur die Berufung auf die Straßenpolizeiverordnung übrig. Das heißt, die Streikposten werden als „Verkehrshindernis“ angesehen und deshalb fortgewiesen.

Wie sieht es nun mit dem Verkehrshindernis aus. Das Radnow'sche Geschäft hat an der Straßenfront einen Laden mit zwei sehr großen Schaufenstern. Wir sahen gestern zeitweise 10 bis 12 Personen vor einem der Schaufenster stehen und längere Zeit die Auslagen betrachten. Wir sahen vorüberkommende Radfahrer absteigen, ihre Räder an der Vordschwelle und sich selbst an Schaufenster aufstellen und in die Betrachtung der ausgestellten Gegenstände versenken. Wir sahen zeitweise zwei bis drei Automobile vor dem Radnow'schen Geschäft halten. Das alles war in den Augen der patrouillierenden Schutzleute kein Verkehrshindernis! Dann aber sahen wir aus einer gegenüberliegenden Schaufensterstraße zwei Streikende kommen. Sie gingen jeder nach einer anderen Richtung ebenso ruhig und unauffällig wie andere Straßenpassanten auf und ab. Etwa zweimal waren sie eine längere Strecke hin- und hergegangen, da machte sich an jeden ein Schutzmännchen heran, jedenfalls um die beiden „Verkehrshindernisse“ zur Entfernung zu bewegen. Einer der Streikenden verschwand, der andere wagte es, noch einmal an dem Schutzmännchen vorbeizugehen. Da wurde er abgeführt. Länger als eine Stunde warteten wir auf seine Rückkehr, aber er kam nicht wieder, wird also wohl auch zu einem längeren unfreiwilligen Aufenthalt im Wachtlokal gezwungen worden sein.

Herr Radnow kann triumphierend ausrufen: „Es ist erreicht!“ Die Polizei macht es den Streikenden tatsächlich unmöglich, den Betrieb von außen zu beobachten oder gar ein ausflürendes Wort an etwa zuziehende Arbeitswillige zu richten. Natürlich handelt die Polizei nicht so, um ausgerechnet Herrn Radnow einen Gefallen zu tun, denn so wie hier wird es ja in der Regel bei jedem Streik gemacht. Das unbedingte Vorgehen der Polizei gegen Streikposten ist eben ein Ausdruck des preussischen Polizeigeistes. Die Wirkung eines solchen Vorgehens ist in jedem Falle eine schwere Schädigung der Arbeiterinteressen und eine Begünstigung der Unternehmerinteressen.

Achtung, Steinarbeiter! Die Sperre über die Firma R. Stoebe'sandl Nachf. ist aufgehoben. Der Inhaber des Geschäftes, Herr Aug. Schneider, ist Innungsmitglied und als solcher verpflichtet, den Tarif einzuhalten. — Herr Breittkreuz, Inhaber der Grabsteingeschäfte in Rigdorf, Hermannstr. 73 und 122, hat unserem Vertreter statt der Anerkennung des Tarifes — Ohefeigen an, die von diesem jedoch mit dem Hinweis auf die nicht geringen Kosten, welche dem schlagerfertigen Herrn entstehen würden, abgelehnt wurden. Die große Wäre die Entrüstung dieses Herrn, wenn sich ein Arbeiter ihm gegenüber ein derartiges Benehmen herausnimmt?

Zentralverband der Steinarbeiter. Jahreshalle Berlin.

Die streikenden Leitergerüstbauer, Autscher und Plagarbeiter der Allgemeinen Leitergerüstbau- und Verbanstalt A. G. (A. Altmann, Charlottenburg), waren gestern wieder vollständig im Volks- haufe in der Rosinenstraße versammelt, um den Bericht über den Stand ihrer Bewegung entgegenzunehmen. Der Branchenleiter Lambricht berichtete, daß sich von den Streikenden noch nicht ein einziger gefunden hätte, der während des nun über 14 Tage dauernden Kampfes abtrümmert geworden wäre. Daß daher der Stand der Bewegung ein guter sei, verstehe sich von selbst. Die Amerikanische Bergbauergesellschaft, die in den „Terrassen am Galenzer“ und in der „Neuen Welt“ demnächst ihre Pforten öffnen wird, hatte sich aber, wie einige andere Unternehmer, an die Bezirksleitung Groß-Berlin des Transportarbeiterverbandes gewandt, mit dem Antrag: Die Streikenden möchten die in genannten Lokalen vorhandenen Gerüste abrüsten. Die Gesellschaft wolle dafür pro Stunde 1 M. zahlen. Damit es nun nicht den Anschein habe, daß die Streikenden ihre eigenen Streikbrecher seien, wolle die Gesellschaft der Firma Altmann A. G. das Rüstzeug ablaufen. In der Diskussion waren die Streikenden der Meinung, daß sie einmütig die Arbeit niedergelegt haben, um sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Ausnahmen könnten in diesem Falle nicht eintreten. Die Ratgeber in der „Neuen Welt“ würde dadurch, daß die paar Gerüste dahsehen, auch nicht abgeschwächt werden. Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt. Festgestellt wurde auch ferner, daß die Streikenden von den Arbeitswilligen mehrfach verhöhnt wurden. Als am Dienstag die Streikbrecher in Bilmersdorf-Friedenau waren, ging ein Streikender an der Wau- stelle ganz ruhig vorbei, ohne jemand zu belästigen. Sofort kam einer der die Streikbrecher begleitenden Agenten, in der einen Hand den Revolver und in der anderen Hand den Gummischlauch, auf den Streikenden mit dem Rufe losgestürzt: „Da ist ja der Strolch, der Verbrecher. Warten Sie mal; Sie Hallunke verfolgen uns schon seit Freitag. Ihnen schlagen wir die Knochen entzwei.“ Als sich der Streikende diese Redensarten verbal, wurde er (nicht etwa der sich so betragende Agent), von zwei Polizisten gefaßt und nach dem Revier geschleppt. Ein am Streik vollständig unbeteiligter wurde von seinem Wagen von den Streikbrechern runtergerissen und mit Stangen und Gummischläuchen bearbeitet.

Hieran steht man, wie die Streikenden von der Arbeitswilligen- gesellschaft provoziert werden, denen solch ein Angebot von Schutz- leuten zur Verfügung steht. Tags darauf steht dann in den Buch- blättern à la „Morgenpost“ und „Lokalanzeiger“, „Volkszeitung“ usw.: „Zusammenstöße von Streikenden und Arbeitswilligen“, „Erste Ausschreitungen“ usw. Dabei hat sich die Sache umgekehrt zugetragen. Festgestellt wurde ferner, daß Herr Arndt, der ehemals im Kreis organisierte Genosse und Vorstandsmittglied des Transportarbeiterverbandes, nebst Sohn bei dem Kravall am Dienstagmorgen mit dem Revolver geschossen hat. Die Streikenden erworden von der Arbeiterkassette weiter strengste Solidarität.

Die Dachdecker Wdr. Gregor liefern Streikarbeit für Alt- mann A. G. Ein lägenhafter Bericht über einen angeblichen Ueberfall von Streikenden auf des Wochst der Firma Arndt steht auch gestern wieder in den Abendblättern. Diese Streikbrecherhauung wird von 130 Schutzleuten bewacht. Daß es Wahnsinn wäre, wollten die Streikenden eine derartig besetzte Festung stürmen, liegt wohl auf der Hand!

Deutsches Reich.

Die Maser in Dungsau haben die Arbeit niedergelegt, weil die Unternehmer die im Reichstarif vorgesehenen Löhne erheblich reduzieren wollen. Im Auslande befinden sich 50 Personen.

Lohnbewegungen im Holzgewerbe.

Die Würstchenmacher in Elmshorn (Holstein) haben einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Die bisherige 10stündige Arbeitszeit wurde um 3 Stunden pro Woche, auf 57 Stunden, verfürzt. Alle Affordpreise sind um 10 Proz. aufgebessert, der Mindestlohn beträgt von jetzt ab 40 Pf. pro Stunde. Den Affordarbeitern wird bei Lohnarbeit der im Afford erzielte Durchschnittsverdienst als Lohn gezehert.

In Schwartau und Umgegend (Holstein) haben die Tischler die bisher bestehende 11stündige Arbeitszeit und Kost und Logis beim Meister festgesetzt. Der Mindestlohn ist für sofort auf 42 und ab 1. April 1911 auf 44 Pf. bei 10stündiger täglicher Arbeitszeit festgesetzt. Neben dem sofortigen Ausgleich der Zeilürzung der Arbeitszeit tritt am 1. April 1911 eine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde ein.

Die Arbeiter der photographischen Branche in Dresden haben bei den Firmen „Jfa“ und Holz u. Freutmann eine Lohnerhöhung von 3 resp. 4 Pf. pro Stunde durchgesetzt. Der An- forderlohn für nicht eingebaute Arbeiter wurde auf 50 Pf. pro Stunde festgesetzt. Die Abschlagszahlung bei Affordarbeit beträgt mindestens 26 M. pro Woche.

In der Darmstädter Mäbelfabrik (A. G.) in Darm- stad ist ein neuer Vertrag abgeschlossen worden. Die Arbeiter erhalten sofort 3 Pf., am 15. April 1911 2 Pf., und am 15. April 1912 und 1. Februar 1913 je 1 Pf. Lohnerhöhung. Am 1. Februar 1913 wird die Arbeitszeit von 54 auf 53 Wochenstunden verfürzt. Der Mindestlohn der Schreiner und Maschinenarbeiter wurde auf 51 Pf. pro Stunde festgesetzt. Bei Montagetarbeiten wird, falls Uebernachten notwendig, 3,50 pro Tag, auch für die Sonntage, ge- währt, ohne Uebernachten 1,50 resp. 2,20 M. täglich.

Metallarbeiterstreik in Frankfurt a. M.

Bei den Helsen Guilleaums- und Lohmeyer-Werken A. G. sind zwischen Fabrikleitung und Arbeiterschaft Differenzen entstanden, die voraussichtlich zum Auslande führen und vielleicht noch größere Folgen haben werden. Die gesamte Arbeiterschaft hat gestern morgen zum Abend die Kündigung eingereicht. In Betracht kommen 3500 Arbeiter. Heute versammelt sich der Verein Frank- furter Metallindustrieller, der an den deutschen Verband ange- schlossen ist, um zu dem Auslande Stellung zu nehmen. Wie die „Frankfurter Zeitung“ hierzu hört, besteht die Möglichkeit, daß die Aussperrung der in Frankfurt beschäftigten Metallarbeiter be- schlossen und die Folge davon wird sein, daß die Aussperrung nach und nach einen größeren Umfang annehmen wird.

Ausland.

Der Streik der französischen Seeleute.

Wie aus Marseille gemeldet wird, hat das Syndikat der einge- schriebenen Seeleute dem Präseken ein Schriftstück überreicht, in welchem die Forderungen der eingeschriebenen Seeleute für die Wiederaufnahme der Arbeit bekanntgegeben werden. Danach soll die Frage der Beschäftigung von Schwarzen auf Schiffen, die nicht nach Ostasien fahren, ein für allemal geregelt werden. Ferner soll den eingeschriebenen Seeleuten das Recht zum Streik bestätigt und ihnen die Wiederaufstellung an Bord der von ihnen verlassenen Schiffe zugesichert werden.

Wie der „Clair“ behauptet, unterhandelt man gegenwärtig mit dem Syndikat der eingeschriebenen Seeleute, um sie zur Zurückziehung der sozialistischen Kammerkandidatur zu bewegen und dadurch die Wiederwahl des in Stichwahl gefangenen Kammer- präseken zu ermöglichen. Die eingeschriebenen Seeleute hätten die Bedingung gestellt, daß die Regierung die vom Unterstaats- sekretär Chéron während des Streiks beobachtete Haltung offen mißbillige.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Keine Bauarbeiterausperrung in Bremen.

Bremen, 27. April. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) In der heutigen Versammlung der Baugewerksmeister wurde erneut über die Aussperrung beschlossen. In der anderthalbstündigen sehr erregten Debatte kam auch ein Schreiben des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände vom 20. April zur Verlesung, in welchem gesagt wird, daß der Ausschuh in seiner Sitzung vom 10. April beschlossen habe, den Kampf mit allen Kräften zu unterstützen. Eine Niederlage oder ein ungerechtfertigtes Nachgeben der Bau- unternehmer würde das übrige Unternehmertum schwer schädigen (1) und die Macht der Arbeiterorganisationen ungebühr- lich härten. In der Debatte betonten die Scharfmacher, wenn die Aussperrung abgelehnt würde, heiße es, die Bremer haben keine Courage und man würde der Verachtung anheimfallen. Deshalb organisieren wir uns denn, wenn wir jetzt unsere Kol- legen im Stich lassen. Gegner der Aussperrung führten dagegen an, daß überhaupt kein Grund da sei und man nur unüberwiesene namenloses Elend über viele Familien brächte. Schließlich wurde die Aussperrung mit 118 gegen 91 Stimmen abgelehnt. Weiter wurde beschlossen, auf Grund des am 15. April abgelaufenen Tarifs sofort mit den Arbeitern zu verhandeln.

Zur Bremer Lehrerschaft.

Bremen, 27. April. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Lehrermäßigungen in Bremen gehen weiter. Gestern und heute wurden wiederum einige Lehrer neu vernommen.

Erfahrungswahl im zweiten hessischen Reichstagswahlkreis.

Darmstadt, 27. April. Die Erfahrungswahl im zweiten hessi- schen Reichstagswahlkreise Friedberg-Büdingen ist nach einer omlichen Mitteilung auf Mittwoch, den 6. Juli, festgesetzt worden.

Wortbrüchig.

Magdeburg, 27. April. (V. G.) Das königliche Polizeiprä- sidium zog die bereits erteilte Genehmigung zum Umzuge am 1. Mai neuerdings wieder zurück mit der Begründung, daß bei der unbestimmten großen Zahl der Teilnehmer doch Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten wäre, und der Umzug in den größeren und weiteren Bevölkerungskreisen Aufregung hervor- rufen könnte. Der Magistrat hatte schon früher die Benutzung der städtischen Anlagen für Umzüge versagt; die Anlagen seien für das Publikum und nicht für Demonstrationen politischer Partei- leidschaften!!!

Vom eigenen Sohn erstochen.

Aln, 27. April. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) In dem eingemeindeten Vororte Kalk erstach ein 19jähriger Bursche seinen Vater nach vorausgegangenem geringfügigen Wortwechsel. Der Mörder entfloh, wurde aber später verhaftet.

Verführerischer Wachtmeister.

Paris, 27. April. Das Schwurgericht verurteilte den Gendarmereiwachtmeister Barbauz, der im Juni 1900 einen von Frankfurt nach Lissabon bestimmten Wertbrief, der über 150 000 Marz lautete, unterschlagen hatte, zu 7 Jahren Zwangsarbeit.

Reichstag.

74. Sitzung vom Mittwoch, den 27. April, nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratsitz: Bismuth, Lisso, v. Schoen. Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung der Vereinbarung über die

Verlängerung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages bis zum 1. Dezember 1911.

Abg. Graf Kanitz (L.): Angesichts der schwedischen Zollserhöbungen, welche unsere Industrie schwer schädigen, müssen unsere Unterhändler bei Abschluss des neuen Vertrages mit Energie die deutschen Interessen vertreten.

Die Vereinbarung wird angenommen. Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs über die Haftung des Reiches für seine Beamten.

Abg. Heine (Soz.): Komens meiner Freunde habe ich zu erklären, daß wir uns mit den Änderungen, die der Entwurf in der zweiten Lesung erhalten hat, nicht einverstanden erklären können; ebenso können wir die Ausnahme der farbigen Beamten von der Haftung nicht anerkennen; im übrigen werden wir dem Gesetz zustimmen.

Damit schließt die Diskussion; der Entwurf wird mit einer von den Abgg. Schulz (Sp.), Erzberger (Z.), Voß (Wirtsch. Bg.) beantragten redaktionellen Änderung, durch welche auch das Schutzgebiet Kwantchou ausdrücklich in das Gesetz einbezogen wird, angenommen.

Debatteles wird darauf in dritter Beratung der Gesetzentwurf betreffend das Reichsschuldbuch, die Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für 1906 und die Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben des Schutzgebietes Kwantchou für 1904 und 1905 angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des von mehreren Parteien eingebrachten Gesetzentwurfes über die

Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer.

Abg. Prinz zu Schönau-Carolath (natl.): Leider herrschen über die Decksungsfrage so starke Meinungsverschiedenheiten, daß die Verbündeten Regierungen auf den Wandel an Deckung verzichten können, wenn sie dem Entwurf nicht zustimmen. Meine politischen Freunde ersuchen daher den Reichsschatzsekretär, auf dem Wege der freien Konferenzen mit Mitgliedern der verschiedenen Parteien über die Deckung zu beraten.

Reichsschatzsekretär Bismuth: Mehrfach wurde vom Schatzsekretär verlangt, er solle die Initiative zur Ausarbeitung einer Wehrsteuer ergreifen. Nun, im Reichsschatzamt sind sechs Entwürfe einer Wehrsteuer ausgearbeitet. Unsere Distriktpartei (Zweipolst) liegt darin, daß sie einen fertigen Gesetzentwurf und unterbreiten und für die Deckung nur einen Gedanken anbringen. Daraus kann sich ein Schatzsekretär, der sich seiner Pflicht bewußt ist, nicht entziehen. Ich habe die Hoffnung gehegt und hege sie noch, daß von der Reichswertzuwachssteuer ein mäßiger Betrag für die Veteranen wird flüssig machen lassen. Dabei kommt aber alles auf die Gestaltung und die Zeit der Verabschiedung des Gesetzes an.

Abg. Gröber (Z.): Mit unserer Abstimmung gegen die Resolution, die eine Wehrsteuer verlangte, haben wir keineswegs jede Wehrsteuer verworfen wollen, wir können nur zu ihr nicht Stellung nehmen, solange wir nicht wissen, wie sie gedacht ist. Im übrigen sind wir gern bereit, über die Deckung der Kosten der Veteranenbeihilfe in eine weitere Beratung einzutreten.

Abg. Krauß (L.) betont, der Gedanke einer Wehrsteuer wäre sehr wohl gangbar.

Abg. Kopff (fortsch. Sp.) schließt sich der Anregung des Abg. Schönau-Carolath an; merkwürdig sei es allerdings, daß bei den Ausgaben für die Veteranen wie auch bei der Erhöhung des Soldes für die Soldaten und Unteroffiziere der Grundgedanke festgehalten wird: „Keine Ausgaben ohne Deckung“, dagegen nicht bei den Ausgaben für Heer und Marine.

Abg. v. Liebert (Sp.): Mit den schönen, langen Reden ist den Veteranen nicht gedient. Wir werden mit dem Verlangen nach einer Wehrsteuer immer wieder an die Regierung herantreten und die Regierung wird nachgeben müssen. (Wohol rechts.)

Abg. Werner (Antik.) schließt sich dem Vorredner an; sei die Wehrsteuer nicht annehmbar, so müsse Deckung auf andere Weise beschafft werden.

Reichsschatzsekretär Bismuth: Der Reichstag hat bisher nur die Ausgaben für die Veteranen, aber nicht die Deckung beschlossen. Ungedachte Ausgaben werden die mäßig erreichte Valanzierung des Etats erneut zunichte machen. Redner wendet sich nochmals gegen die Wehrsteuer, die im Reichstag wie im Bundesrat auf schwere Bedenken stößt und wiederholt das Versprechen, bei der Wertzuwachssteuer auf mäßige Ueberschüsse zugunsten der Veteranen bedacht zu sein.

Abg. Schöpflin (Soz.): Die Abg. Prinz Schönau-Carolath und v. Liebert versuchen, die berechnete Entlastung der Veteranen über die vorerhaltenen Unterstufung auf die Gegner der Wehrsteuer abzuklenken. Aber wahrhaftig: nicht am Fehlen der Wehrsteuer liegt es, wenn den Veteranen nicht ihr Recht wird. Gewiß: wir sind Gegner der Wehrsteuer. Aber schon vor 15 Jahren haben wir Sozialdemokraten verlangt, die Unterstufung der Veteranen auf den ordentlichen Etat zu übernehmen. Wäre das gelungen, so hätte man nicht auf die ausgerechnet ungerade alle Steuern, auf die Wehrsteuer (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten) verfallen brauchen. Gewiß beruht im Volke Enttäuschung über die Behandlung der Veteranen seitens der Regierung; wenn aber die Frage durch die Wehrsteuer gelöst werden sollte, so würde eine noch größere Enttäuschung unter den Steuerzahlern Platz greifen. (Sehr wahr! links.) Herr v. Liebert schaut sich sogar nicht, die Wehrsteuer

in der Form der Kopfsteuer zu fordern.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Eine solche Kopfsteuer würde sich würdig anreihen an das Steuerbündel der gloriosen Reichsfinanzreform. Bei einigermaßen ernstem Willen wird es schon möglich sein, den Veteranen zu helfen, ohne zu solchen Mitteln greifen zu müssen. (Lebhafte Weisung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bismuth (Wirtsch. Bg.) entrüstet sich über den Reichsschatzsekretär. Wäre im vorigen Jahre ein Wehrsteuergesetz vorgelegt worden, so wären die 20 Millionen für die Veteranen auch bewilligt worden, das lasse ich mir nicht ausreden. (Große Heiterkeit.) Redner ergreift sich im Kriegervereinstone in Lobpreisungen der Veteranen und der Wehrsteuer. (Wiederholtes ironisches Bravo! links und in der Mitte.)

Abg. Dr. Krauß (Sp.): Alle Parteien sind einig darin, daß etwas für die Veteranen geschehen soll; daher wird man auch über den Weg dazu einig werden müssen. (Wohol rechts.) Reichsschatzsekretär Bismuth erklärt, den angeregten Gedanken einer Konferenz keineswegs von der Hand weisen zu wollen.

Abg. Lehmann-Wiesbaden (Soz.): Es macht doch einen eigentümlichen Eindruck, daß bei der Beratung über die Veteranenbeihilfen immer darauf hingewiesen wird, daß wir kein Geld haben. Es sollen doch nicht bestimmte Steuern zu bestimmten Zwecken bewilligt werden, sondern die Steuern werden allgemein aufgebracht. Wenn wir die Ausgaben für die Veteranen für notwendig halten und der Bundesrat zustimmt, so werden wir auch die notwendigen Mittel bewilligen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Herr Bismuth versucht es so darzustellen, als ob das Gesetz deshalb scheitern wird, weil im vorigen Jahre ein Wehrsteuergesetz nicht eingebracht war. Es war aber im vorigen Jahre eine Wehrsteuer beantragt, die mit der Erbschaftsteuer verbunden war. (Sehr richtig! links.) Aber gerade die Herren rechts haben diese Steuer abgelehnt. (Lebhafte Zustimmung links.)

Abg. Prinz Schönau-Carolath (natl.) und Dr. Semler (natl.) fragen den Staatssekretär, wie sich das Verhältnis der Einnahme (wirklichen Einnahme) zu der Sollennahme (Veranschlagung) aus den neuen Steuern stelle.

Schatzsekretär Bismuth: Ueber die Frage habe ich mich bereits in der Budgetkommission ausgesprochen. Vielleicht erinnert sich Herr Dr. Semler, wenn er zusätzlich anwesend gewesen ist (Große Heiterkeit) meiner Ausführungen über diese Frage. Ich habe dort ausgeführt, daß naturgemäß abschließende Ergebnisse noch nicht vorliegen, daß aber die bisherigen Erträge im Durchschnitt mindestens der Veranschlagung entsprechen.

Die Diskussion schließt. Die drei Entwürfe werden einstimmig angenommen. (Lebhafte allseitiges Bravo!)

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Hierauf verlagert sich das Haus auf Freitag 2 Uhr. (Handelsvertrag mit Ägypten, Nachtragsetats, Ausgaben für Südwestafrika (Vgl. Erzberger), Steuerermittlungsgesetz.)

Schluß 4 1/2 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

59. Sitzung vom Mittwoch, den 27. April, vormittags 10 Uhr.

Am Ministertisch: v. Trott zu Solz. Die zweite Beratung des

Aufsetats

wird fortgesetzt beim Kapitel „Höhere Lehranstalten“.

Abg. Gieshoff (fortsch. Sp.) begründet die Erhöhung der Aufwendungen für die höheren Lehranstalten, erörtert das Verhältnis der Direktoren zu den Oberlehrern und die neue Dienstordnung für Direktoren und Oberlehrer. In der sexuellen Belehrung ist die größte Zurückhaltung notwendig. Sie wird am besten den Familien überlassen. Dringend geboten ist die staatsbürgerliche Erziehung unserer Jugend, werden doch vielfach die sogenannten gebildeten Kreise in dieser Beziehung von den Arbeitern abstraffen. Vielfach fehlt es noch an geeigneten Lehrkräften für diesen Unterricht. Daher ist es erfreulich, daß verhältnismäßig an den Universitäten Lehraufträge für Bürgerkunde erteilt werden sollen. Erwünscht wäre eine Mitteilung des Ministers über die Erfolge des biologischen Unterrichts. Die Zahl der Reformschulen ist in erfreulicher Zunahme begriffen. Zu begrüßen ist auch die Vermehrung der Realgymnasien und Oberrealschulen. Angesichts dieser Fortschritte verlohnt es sich nicht, auf das Versehen ergallter Pädagogen wie Gurlitt einzugehen. Es geht durch unser Schulwesen ein frischer, moderner Zug.

Abg. Ströbel (Soz.):

Als ich im vorigen Jahre nachwies, daß auch die höheren Schulen Klassenanstalten seien, fand ich lebhaften Widerspruch auch bei Herrn Cassel. Ein liberaler Pädagoge aber wie Lewo schreibt am 14. April 1910 genau das, was ich im vorigen Jahre ausgeführt habe, daß in preussische Volksschulen 6 1/2 Millionen Schüler gingen, in höhere Lehranstalten Knaben 180 000, Mädchen 70 000, zusammen 250 000. Daraus folgert er mit Recht, daß die höheren Schulen Standesschulen, Klassenanstalten seien. Er sagt sehr richtig, den 3 Millionen sei ein Uebertritt auf höhere Schulen nicht möglich, es werde nicht gefragt, ob bei ihnen das Bedürfnis zur Ausbildung in höheren Lehranstalten vorhanden sei. Herr Cassel suchte mich dadurch zu widerlegen, daß er auf die 10 Prozent Freistellen in Berlin hinwies. Schon diese Zahl sei ja außerordentlich gering und schaffe die Tatsache nicht aus der Welt, daß die höheren Lehranstalten besonders begünstigt werden. Ein Beweis dafür ist auch, daß auf den Kopf des Volksschülers in Preußen 46 M. Ausgaben überhaupt entfallen, auf den Schüler höherer Schulen 300 M., und an den Universitäten auf den Kopf mehr als 700 M., der staatliche Zuschuß beträgt hier allein 540 M. Die kommunalen Ausgaben sind bei dieser Berechnung von 46 M. pro Volksschüler natürlich mit eingeschlossen, auch werden ja für höhere Schulen kommunale Ausgaben in hohem Maße gemacht. Sie sehen also, wie die höheren Schulen begünstigt werden, weil die Schüler Angehörige der besitzenden Klassen sind. Aus diesen Zahlen geht hervor, wie außerordentlich traurig es um unsere eigentliche Volksbildung steht. Es müßte die Möglichkeit für jeden normalen Schüler geboten sein, auch eine höhere Schule zu besuchen. Mit Herrn Lewo sehen wir auf dem Standpunkt, daß mindestens ein gemeinsamer Aufbau für die Volksschulen und die höheren Schulen vorhanden sein müßte. Die Freistellen kommen, wie gesagt, auch numerisch fast gar nicht in Betracht, dazu kommt, daß sie vielfach zu Gefinnungsschulstufen führen. Im übrigen ist ja auch die Ausbildung, ganz abgesehen von dem Unterricht auf den höheren Schulen, so teuer, daß ein Proletarier dieselbe seinen Kindern nicht gewähren kann. Die Statistik beweist, daß nur ein ziemlich geringer Prozentsatz von Söhnen besser gestellter Arbeiter auf höheren Schulen oder Universitäten sich findet. Es befanden sich im Jahre 1900 unter fast

13 000 Universitätschülern nur 12 Arbeiterkinder.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Nun wollen allerdings die bürgerlichen Parteien gar nicht, daß das Privileg, das die besitzenden Klassen auf die höheren Schulen haben, durchbrochen wird und daß die große Masse des Volkes der höheren Bildung teilhaftig wird. Ich erinnere an Keucherungen eines Professors in der „Berliner akademischen Wochenschrift“, wo es heißt, daß bei den Philologen sich ein zu starker Prozentsatz von Söhnen der nichtbesitzenden Klassen einbränge. Er beruft sich auf Paulsen dafür, daß das Unglück des Standes der Zugang aus armen und ungebildeten Familien sei,

Die Eröffnung der Brüsseler Weltausstellung.

Aus Brüssel wird und geschrieben:

Seit Wochen gibt es für den Brüsseler nur einen Gesprächsstoff, für die Zeitungen nur ein Thema: die Weltausstellung! Denn ist Brüssel schon eine bergnügungswirtschaftliche Stadt, so ist es noch viel mehr eine ausstellungswirtschaftliche Stadt, und ihre Bewohner haben nicht einem kalten Bürgermeistergebot, sondern ihrer Begeisterung gefolgt, als sie daran gingen, wieder einmal ihre bunten Fahnen auszustrecken. Und wieder nur eine Weltausstellung vermag den eingeborenen Brüsseler über den Schmerz zu trösten, daß die Stadt teuer um ihre „Kernmesse“ kommt. Freilich hat ein die Psychologie des Brüsselers wohlwärtiges Ausstellungskomitee dafür gesorgt, daß dieser seine angestammten Kernmessen auf der Weltausstellung selbst reichlich findet.

Was Wunder also, daß am Eröffnungstage „ganz Brüssel“, soweit es nicht eben in der Werkstatt stecke oder sonst in den Fängen der Arbeit war, auf der Wanderung nach der waldbumftümelten Ausstellung war. Denn die Weltausstellung liegt im Quartier „Salvator“, dort am Rande des „Bois de la Cambre“, dessen frühlingshaft umflorten, mäßig aufstrebenden Nadelbüschen ihr einen Hintergrund von höchstem landschaftlichen Reiz geben. Der wohlhabendste Besucher wird es auch vermeiden, durch den architektonisch arg mißlungenen, an schlechte Theaterkulissen gemahnenden Haupteingang einzutreten, sondern er wird, von der breiten, vornehmen, in Baum- und Blumenflor prangenden Avenue Louise kommend, ins Bois eintreten und von da durch einen Seiteneingang zum Ausstellungsgarten bringen, der mit seinem Kranz von Tausenden und Tausenden in allen Farben leuchtenden Rhazanthen, mit seinen dekorierten Tulpenbeeten in Rot und Weiß ein alle Sinne faszinierendes Entree bildet. Ueberhaupt — und das entspricht nur dem blumenfreundigen Brüssel — fällt der Blick von den Terrassen überall auf farbenfrohe Blumenbeete und auf Rasenränder.

Wunder ungetrübt und harmonisch gibt sich der architektonische Eindruck der Weltausstellung, so viel Schreielendes oder nur einfach Gemächliches neben edler Einfachheit oder gebieterrischem Grundhaufen — nicht zuletzt darin Spuren nationalen Temperaments bekundend. ... Und international genug sieht es in dieser Weltausstellung aus, auf die die meisten der Kulturstaaten Produkte ihrer Industrie und besonderen Gewerbe und Zeugnisse ihrer Kunst gesandt haben. England und eine Anzahl amerikanischer Staaten, Frankreich und Deutschland, Italien, Spanien, Schweden, Dänemark, Holland, etliche Kolonien haben sich beteiligt und die Vertretung der meisten Nationen findet sich in ansehnlichen und umfangreichen Gebäuden an. Ueber den meisten

Raum gebietet natürlich Belgien, das vor allem ein Bild seiner Arbeit und seiner Kunst gibt, das ausführlichere Würdigung verdient, mit eingeschlossen jener Pavillon, der die Zeugnisse des heimischen Brauensleißes und des Brauensleißes enthält.

In einem vornehm einfachen architektonischen Gewande präsentiert sich die deutsche Ausstellung, an der Künstler wie Seidl, Bruno Paul, Peter Behrens u. a. mitgearbeitet haben. Sie bietet in einem vollendet künstlerischen Rahmen eine erhebende Schaustellung deutschen Arbeitsgeistes. Das Gebäude ist innen und außen in heiterem Weiß gekleidet und in seiner ammutigen, schlichten Gliederung, mit den gewissen Dächern, der modern gehaltenen Glasielung, den harmonisch angefügten Seitensüßeln, läßt es, durch Kontrastwirkungen der Umgebung noch gehoben, einen einbringlichen, ästhetischen Zauber. Vollenb die Innenräume in ihrer stimmungsvollen Anordnung, immer in harmonischer Wirkung mit dem Sinn und Zweck der ausgestellten Gegenstände, sind voll jarten und intimen Reizes. Wie ein Symbol des modernen Deutschland wirkt die mächtige Maschinenhalle mit ihren blinkenden Ungestirnen in Eisen, aus deren Leib eine schredliche und geheimnisvolle Macht zu drohen scheint. — Ein lästiger Gang durch die Räume der deutschen Abteilung zeigte uns noch eine minutiös-detaillierte Unterrichtsausstellung moderner Kunstgewerbe und eine Wilderausstellung.

Die deutsche Ausstellung hat auch den Ruhm, daß sie sich am Eröffnungstage fast in fertiger Toilette präsentierte, was nicht gerade allen Sektionen nachgefragt werden kann. Deutsche Pünktlichkeit! — Es sieht sogar — aber bei welcher Weltausstellung wäre das anders? — noch ziemlich wüst aus. Gerüste da und dort, halb-fertige Gebäude, in deren Iden Fensterhöhlen noch das Grauen moht. ... Am pünktlichsten funktionieren natürlich die verschiedenen Etablissements zur Stillung des Durstes, der sich bei Ausstellungsbesuchern noch in erhöhtem Maße einzustellen scheint, denn nach der langen ermüdenden Wanderung ist es uns nicht geglikt, im Pavillon des „Raisson du Peuple“ trotz seines so freundlich ansprechenden „Wellom“ auch nur ein Gläschen zu finden. Nicht minder umlagert war die Bäckerei des sozialistischen Volkshauses, wo das duftende Gebäck vor den Augen des Publikums zubereitet und gebaden wird. Auch der König wird da, wie es heißt, nächstens eintreffen.

Der Eröffnungstag selbst vollzog sich mit all dem umständlichen, aber immer so pittoresken Pomp, den die Belgier all ihren Festen zu geben verstehen: das sozialistische Proletariat ebenso wie das bergnügungswirtschaftliche Kleinbürgertum oder die „oberen Jesuitentum“. Daß der König in seinem Dank an die Schöpfer der Ausstellung auch den die Arbeiter einschloß, mag, schon weil das nicht aller Monarchen und hoher Herren Gewohnheit ist, vermerkt werden. Auch der Präsident des Exekutivkomitees Baron Janssens sprach in seiner Eröffnungrede von „allen Arbeitern, den „niedrigsten“ wie den „höchsten“; und an einer anderen Stelle

von den „Künstlern, Ingenieuren, Unternehmern wie von der Armee der unbekanntenen Arbeiter, deren Hände die Paläste aufgebaut haben!“

Anderes freilich sprach sich ein Gärtner aus, der mit den anderen Arbeitern für die Zeit des Eröffnungstrummels verabschiedet worden war. „So geht's in der Welt“, sagte er. „Wir haben die Paläste gebaut, sie sind fast fertig. Man hat uns nicht mehr nötig und verabschiedet uns. ... Und wenn wir keine Arbeit haben, werden wir nicht einmal das Eintrittsgeld haben, um uns das anzuschauen, was wir geschaffen haben.“

Abend wird's. Licht um Licht erglht. Die sechsstämmigen Postwagen mit den rotbefrackten Lakaien sind längst in die Paläste zurückgekehrt — der Eröffnungstrummel neigt seinem Ende. Von der Vergnügungspalme herüber klingt der dumpfmelancholische Trommelschlag aus dem „Dorf der Senegalener“, die, obwohl sie von so weit her kamen, auf Pünktlichkeit hielten. ...

Aus dem Thomashaus erkallt der frische Gesang bazarartiger „Dimblen“. Am grauen Abendhimmel lagert ein großer, zitronengelber Schein und flimmert über das „Rubenshaus“, das die Stadt Antwerpen in Raubbild des echten Antwerpener Palastes errichtet hat. Die im bläulichen Licht flühende Fontäne singt eine zarte Melodie. Von den Blumenterrassen steigt der betäubende Duft der Rhazanthenfelder auf, der den müden Ausstellungsbummeler bis zum Ausgang geleitet. Nicht alle lehren daheim; mancher steigt noch die Treintreppe nach „Alt-Brüssel“ hinauf, das unter dem vielsagenden Titel „Brugelles-Kernmesse“ den Einheimischen und den Fremden lockt. Zweifellos: Die Ausstellung verpricht einen Triumph und ihr Inhalt und ihre Aus schmückung wird Hunderttausende mit Recht begeistern. Ihr Ruhm wird aber vor allem sein, daß sie eine Schaustellung der mächtigen, alles umfassenden menschlichen Arbeit ist.

Kleines feuilleton.

Seltsame Bücher. Von den wunderlichen Fragen, über die in früheren Jahrhunderten Bücher verfaßt wurden, und von denen wir neulich eine Probe gaben, hat auch Jean Paul in seinem „Quintus Figein“ eine Reihe mitgeteilt. In dem Helden dieser Idylle verpöppelt Jean Paul die philosophische Schmeichelei. Er läßt ihn an einer Sammlung der Druckfehler in deutschen Schriften arbeiten, wobei die Druckfehler untereinander verglichen werden. Figein zeigt, welche am meisten vorkommen, bemerkt, daß daraus wichtige Resultate zu ziehen seien, und rät dem Feiler, — sie zu ziehen. Jean Paul läßt den Figein auch für eine Statistik der Buchstaben in der Bibel eintreten. Er fragt: „Ist es genau untersucht, welches in ihr das mittelste Wort oder der mittlere Buchstabe sei, welcher Vokal am wenigsten vorkomme und wie oft jeder? — Tausend Bibel-freunde gehen aus der Welt, ohne zu erfahren, daß das deutsche B. 623 015 mal ... in ihrer Bibel steht.“ Diese Zahl hatte

Budgetkommission.

Die zweitägige Auseinandersetzung über die Politik in unserer südafrikanischen Kolonie endete in der Sitzung am Mittwoch mit der widerspruchsfreien Annahme einer allgemeinen Versöhnungsresolution, die die eingesetzte Subkommission am Abend vorher formuliert hatte. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

I. in Erwägung zu nehmen, ob und in welchem Umfange, im Hinblick auf die neuere Entwicklung in den Kolonien, eine Abänderung des Schutzbereichesgesetzes in die Wege zu leiten ist, insbesondere auch eine Abänderung der bergrechtlichen Bestimmungen in der Richtung zu erwägen.

a) ob die früher verliehenen, etwa Dritten noch zustehenden Hoheitsrechte (Privilegien), nötigenfalls gegen Entschädigung, aufgehoben werden können,

b) wie durch eine Revision der Kaiserlichen Verordnung vom 8. August 1905 über die Ausübung des Bergrechts die Rechte und Pflichten der Schürfer und der Grundeigentümer abgegrenzt und klargestellt werden können,

c) ob ein besonderes Gesetz über die Gewinnung und den Abfall von Edelsteinen unter Wahrung wohlverworbener Rechte Dritter zu erlassen ist;

II. einen Geheimschreiben vorzulegen, durch den in dem Schutzbereich Südafrikas vor Ausdruck des dortigen Aufstandes domizillierte, leistungsfähige Personen und Gesellschaften zur Entlastung des Reichshauses herangezogen werden;

III. dem Reichstag eine Denkschrift über die Frage vorzulegen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang ein Schutzbereich durch direkte Besteuerung zur Deckung von Kosten heranzuziehen ist, die aus Kriegsmassnahmen in diesem Schutzbereich erwachsen sind.

Die Petition der Bergbaugesellschaft Staup, die Diamantregulierungsgesellschaft betreffend, und die Petition des Bürgermeisters Kreplin in Luderichsbuch über die Verhältnisse im Diamantgebiet wurden zum Teil der Regierung zur Berücksichtigung und Erwägung überwiesen, zum Teil durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Die Petition des Handelsvereins in Apia wegen Schaffung einer Selbstverwaltung auf Samoa wurde zurückgestellt.

Ein Nachtragsetat zum Haushaltsetat für die Schutzbereiche in 1910 wird mit einer unwesentlichen Abänderung angenommen; gleichfalls Annahme findet ein Nachtragsetat zum Reichshaushaltsetat für 1910.

Hierauf trat die Kommission in die Beratung des Entwurfes eines Kolonialbeamtenengesetzes ein und erledigte §§ 1-8 ohne grundlegende Änderungen der Vorlage. Nur in einigen Punkten wurden die vorgezeichneten Rechte des Reichskanzlers zugunsten der Befehlsgewalt beschränkt.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Ratgeber-Kommission.

Die Ratgeber-Kommission beschäftigte sich in ihrer Mittwochssitzung mit den zum § 23 gestellten sozialdemokratischen Anträgen, die verlangen, daß bei der Verteilung der Beteiligungsziffern der Zuwachs des Abzuges so lange allein den rein fiskalischen und denjenigen Werken, die sich zu mindestens 51 Prozent im Besitze eines Bundesstaates befinden, angeteilt werde, bis diese Werke ihre volle Leistungsfähigkeit ausüben können. Abg. Gothein, der gegen die Verstaatlichungsanträge im früheren Stadium der Verhandlung gestimmt hatte, beantragt, diese Verstaatlichung nur den dem Reich gehörenden Werken zuteil werden zu lassen, wahrscheinlich deshalb, weil das Reich keine Werke besitzt. Die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder begründen ihren Antrag mit den amtlichen Mitteilungen, daß die fiskalischen Werke nur 20 Proz. ihrer Förderfähigkeit auszunutzen in der Lage sind, so daß zugunsten der bundesstaatlichen Steuerzahler diese Förderungsbeschränkung die Budgets ungünstig beeinflussen. Im Interesse der Steuerzahler sei es gelegen, wenn eine volle Ausnutzung der fiskalischen Werke herbeigeführt werde. Kein bürgerlicher Abgeordneter sprach für den Antrag, bei der Abstimmung erhob außer den Sozialdemokraten nur der Vertreter der Polen jaghaft seine Hand dafür.

Bei § 24 kommen die reinen Profitverteilungsgrundsätze zur Erledigung; wunderbar ist es, wie auf einmal die sonst schweigsamen bürgerlichen Abgeordneten rebellisch werden. Durch einen § 24a, der durch den Abg. v. Proschkauen eingebracht ist, aber alle charakteristischen Merkmale eines Regierungsantrages trägt, sollen die getrennt abgeleiteten sozialdemokratischen Anträge erledigt werden. Ein Zusatzantrag Müller-Hulda will die Tarifverträge in empfehlende Erinnerung bringen. Von sozialdemokratischer Seite wird dieser Antrag einer vernichtenden Kritik unterzogen und nachgewiesen, daß er den Arbeitern gar keinen Postteil bringt. Nach einer Verteidigung des Antrages durch einen Regierungsvertreter wird die Debatte um 2 Uhr abgebrochen und auf Donnerstag vertagt.

Kommission für die Zuwachssteuer.

Die letzten beiden Sitzungen der Kommission brachten abermals Abschließungen der Regierungsvorlage durch Anträge der bürgerlichen Kommissionsmitglieder. Während die Regierungsvorlage im § 15 Absatz 4 bestimmt, daß von den Veräußerungspreisen in Abzug zu bringen sind vier vom Hundert von dem Erwerbepreise unbaueter Grundstücke, die vom Veräußerer vor der Veräußerung bebaut worden sind, für einen Zeitraum von nicht mehr als sechs Jahren vor der behördlichen Verbrauchabnahme, will ein nationalliberaler Antrag zwar auch 4 vom Hundert bestehen lassen aber ohne einen Zeitraum festzulegen. Die Konservativen beantragen statt vier vom Hundert drei vom Hundert zu setzen. Ein Zentrumstredner begründet einen Antrag, daß drei vom Hundert von dem Erwerbepreis vom Tage des Erwerbes an abgezogen werden können, jedoch nicht länger als 15 Jahre zurückliegend. Der sozialdemokratische Redner betont, daß das Gesetz kaum noch in dieser Fassung zu erledigen sei, da nur schwer der verbundene und unverdiente Wertzuwachs festgesetzt werden könne. Man müsse auch den bestehenden Landesgesetzen Rechnung tragen; die Regierungsvorlage treffe noch die besten Bestimmungen. Nach langer Debatte wird der konservative Antrag abgelehnt, der Antrag des Zentrums angenommen. In der weiteren Debatte wird die Vorlage mit einigen kleinen Änderungen bis zum § 19 erledigt; die Beschlußfassung über den § 17 wird noch zurückgestellt.

Der Spitzelparagraph in der Justizkommission.

Nach § 63 der Strafprozessordnung darf ein öffentlicher Beamter über Tatsachen, auf die sich seine amtliche Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht, nur mit Genehmigung der vorgesetzten Behörden vernommen werden. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn die Vernehmung dem Wohle des Reichs oder eines Bundesstaates nachteilig wäre. Dieselbe Vorschrift wiederholt § 48 des Entwurfes der Strafprozessordnung. Die Vorchrift ist vielfach mißbraucht, um in Verleumdungsprozessen gegen Redakteure und Arbeiter den Wahrheitsbeweis dadurch zu unterbinden, daß den Beamten die Genehmigung zur Aussage verweigert ist. Nach Schlimmer ist der Mißbrauch, der mit dem § 63 dadurch getrieben wird, daß den Beamten die Genehmigung zur Bekundung von Tatsachen versagt wird, die auf das Wirken von Spitzeln und Vorkipeln sich beziehen. Unzählige Unschuldige sind verurteilt, weil Beamte es ablehnten, ihre Vertrauensleute (Spitzel) zu benennen. Der § 63 ist auch überflüssig, weil seit 1887 ein Ausschluss der Öffentlichkeit mit Schweigebot möglich ist.

Gestern beantragten die Genossen Frohme, Stadthagen, Rietzsch in der Strafrechtskommission die Streichung des unbedingten, wieder vorgeschlagenen Spitzelparagraphen.

suche der Verringerung sozialer Ordnungen* und die Verdienste unserer Herrscherhäuser um die Förderung des Volkswohls* hingewiesen werden, desgleichen auf das Verhängnisvolle und unerquickliche sozialer Verrückungen der Gegenwart*. Der Jugend soll die Ueberzeugung verschafft werden, daß die Lehren der Sozialdemokratie nicht nur den göttlichen Geboten und der christlichen Sittenlehre widersprechen, sondern in der Wirklichkeit unansführbar und in ihren Konsequenzen dem Einzelnen und dem Ganzen gleich verderblich sind.* So heißt es wirklich in dem amtlichen Lehrplan. Schädlich führt fort: Diese Anweisungen in dem Lehrplan bilden ein durchdachtes reaktionäres Programm. Von preussischer Verfassungsgeschichte ist nicht die Rede. Dagegen soll den Schülern ein Absehen vor der Revolution und Verachtung für die Sozialdemokratie eingeprägt werden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wie können wir uns da noch über den mangelnden politischen Sinn der Jugend wundern, wenn wir die Existenz des Staatsgrundgesetzes bis zum Abgang zur Unirversität verschweigen? Wie können wir uns wundern, daß das Bürgerturn so ungerne mit den Sozialisten gegen die Junker Front macht, wenn die Sozialistenverachtung auf allen höheren Schulen Preußens planmäßig betrieben wird.* Bei solchen Anweisungen ist ein objektiver Geschichtsunterricht auf den höheren Schulen gar nicht möglich. Wenn Herr Kirchner im Herrenhause gesagt hat, daß Preußen unter dem Absolutismus das höchste geleistet habe, so ist das eine ganz falsche byzantinische Geschichtsauffassung. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Was an Reformen bis 1848 durchgeführt wurde, ist gewissermaßen

erzwungen worden durch die französische Revolution,

die danach folgenden Kriege und den Zusammenbruch des alten preussischen Systems im Jahre 1807. Wie die Junker z. B. gegen die Febr. v. Steinische Bauernbefreiung waren, beweist die Aeußerung eines Junkers: Lieber dreimal noch ein Kuerhädt, als eine solche Reform. (Hört! hört! bei den Sozialdem.) Soweit Preußen überhaupt ein Kulturstaat ist, ist seine Vormärtsentwicklung nicht auf die preussischen Herrscher zurückzuführen, sondern auf die sozialen und ökonomischen Triebkräfte und den Drang der Volksmassen nach Entwicklung. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Preußen ist militärisch groß geworden, weil es kulturell rückständig war. Wie der Große Kurfürst den Adel für sich gewann, indem er den Junkern die Bauern preisgab, wird in unseren Schulen nicht gelehrt, auch nicht, wie die preussischen Könige nach den Befreiungskriegen ihr gegebenes Wort nicht erfüllten, wie man 1848 die Revolution provozierte usw. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wegen eines Geschichtsunterrichts, wie er nach dem Lehrplan gegeben werden soll, wie er der Wahrheit und den Tatsachen nicht entspricht, müssen wir den schärfsten Protest erheben und müssen einen objektiven Geschichtsunterricht verlangen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Statt die Legende der Verderblichkeit aller gewaltsamen Versuche zur Verrückung der sozialen Ordnung auf der Schule zu lehren, sollte man lehren, was Goethe gesagt hat, daß an allen Revolutionen immer die Herrschenden die Schuld getragen haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Daß wir nicht für die Revolution schwärmen, sondern eine organische Entwicklung der Verhältnisse wünschen, wissen Sie. Am besten würde man Revolutionen vermeiden, wenn man lehren würde, warum Revolutionen gekommen sind und kommen mühten, daß sie nur die natürliche Folge untraglicher Zustände waren. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) In der Schweiz ist im Kanton Jürich ein Geschichtslehrbuch geschaffen worden, in dem über die Ursache der Revolutionen sehr vernünftige Ausführungen gemacht sind. In knapper, übersichtlicher Form wird da die Entwicklung des absolutistischen Herrschaftssystems geschildert mit allen seinen Begleiterscheinungen: Ausbreitung der ärmeren Bevölkerung durch indirekte Steuern, Mißsteuern usw. In ihrer ganzen fürchtbaren Höhe werden die Leiden, die Not des arbeitenden Volkes geschildert: „Im Jahre 1789 fand man in der Normandie 4000 Arbeiter ohne Nahrung, und in der einen Vorstadt St. Antoine zu Paris deren 30 000. Die Sterblichkeit war außerordentlich groß. Der Hunger würgte die Menschen massenweise dahin. Im Jahre 1715 erlagen ihm in Frankreich 5 Millionen, und in jenem Jahre, da man zur Hochzeit Ludwigs XVI. in einer einzigen Feuergarde 30 000 Franken verpuffte, starben er in zwei kleinen Provinzen im Süden Frankreichs 40 000 Menschen auf die Bahre.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) So lehrt man die Schüler die Revolutionen wirklich begreifen, während man durch einen gefälschten byzantinischen Geschichtsunterricht gerade die Gefahr von gewaltsamen Zusammenstößen herausbewahrt. Wie sind, wie gesagt, nicht die Vertreter einer Gewaltpolitik, sondern die anderen Parteien, die sogar in das Parlament

Handrechtsgebräuch

einziehen wollen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Herr Siebert sprach neulich davon, daß nach dem „Vorwärts“ die materialistische Geschichtsauffassung in der Schule gelehrt werden soll. Für ihn ist offenbar Materialismus gleichbedeutend mit Unglück, Freßten und Saufen, um ein Wort von Engels zu zitieren. In der Tat will die materialistische Geschichtsauffassung nichts anderes, als die sozialen Zusammenhänge erkennen lehren. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Sie weist nach, daß nicht einzelne Personen die Geschichte gemacht haben, sondern daß die Entwicklung von den ökonomischen Verhältnissen und auch von dem Willen und der Masseneinstimmung abhängig ist. Das Wesen der Kultur besteht nicht darin, daß einzelne Klassen der Bevölkerung emporsteigen können, sondern von einem wirklichen Kulturstaat wird man erst dann reden können, wenn die ganze große Masse der Bevölkerung die Möglichkeit des Aufstiegs zu der höheren Kultur hat. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bell (B.) erörtert die Frage, ob die Lehrer an nichtstaatlichen höheren Lehranstalten mittelbare oder unmittelbare Staatsbeamte seien.

Kultusminister Trost zu Solz: Durch die Ausführungen des Herrn Strödel ging ein so rein theoretischer, ich möchte sagen weltfremder Zug, daß er wohl niemand zu seiner Ueberzeugung bekehrt haben wird, der nicht gewillt ist, in verba magistri (auf die Worte des Meisters) zu schwören. (Sehr richtig! rechts.) Bei seiner Gegenüberstellung der Ausgaben für Volksschulen und höheren Schulen hat er ganz vergessen, daß die höheren Bildungsanstalten ganz andere Zwecke verfolgen, daß sie die wissenschaftliche Fortbildung fördern sollen, daß der Staat in der Schaffung dieser Einrichtung sich sein Beamtenum heranzieht, die Persönlichkeiten, die den Staat verwalten und später Lehrer werden sollen. Bei der Beurteilung der Leistungen des absoluten Königtums in Preußen hat er unterlassen zu erwähnen, daß damals die allgemeine Schulpflicht und die allgemeine Wehrpflicht eingeführt worden ist. Einen Geschichtslehrer mit so schiefen geschichtlichen Auffassungen möchte ich in unserer Schule nicht sehen. (Bravo! rechts.)

Abg. Biered (H.) begrüßt den modernen Geist in den höheren Lehranstalten und wünscht obligatorische Einführung des Englischen auf den Gymnasien.

Abg. Gottschalk (natl.) wünscht eine Statistik darüber, in wie vielen Fällen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden ist, das Einjährigengewerbe auf Grund besonderer Leistungen auf praktischem Gebiet zu erteilen.

Abg. Gassel (fortsch. Sp.) hebt in längeren Ausführungen die Vorzüge der humanistischen Gymnasien hervor.

Hierauf wird ein Schlußantrag angenommen.

Nach weiterer unerheblicher Spezialdebatte über das Kapitel „Höhere Lehranstalten“ vertagt das Haus die Weiterberatung des Kapitels auf abends 7¼ Uhr.

Schluß 4¼ Uhr.

ble eine recht dürftige wissenschaftliche Bildung hätten. Das ist natürlich Unfug, denn sie müssen ja dieselben Examina machen wie die anderen. Der Professor spricht aber auch weiter von einer unzulänglichen gesellschaftlichen Bildung, die diese Studierenden mitbrächten und wodurch sie den ganzen Stand bloßstellen. Daraus spricht ein ganz unerhörter Standeshäkel. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Daß die Herren der Rechten und des Zentrums der Meinung sind, daß für das gewöhnliche Volk die schlechteste Volksschule noch gerade gut genug ist, dafür liefern viele Aeußerungen hervorragender Politiker aus diesen Kreisen den Beweis. So sagte Herr v. Hammerstein 1898: Die Kinder sollen lesen, schreiben und rechnen lernen; für weitergehende Kenntnisse sehe ich kein Bedürfnis.“ Febr. v. Camp sagte 1899: „Es empfehle sich, das schulpflichtige Alter um ein Jahr zu vermindern, um der Landwirtschaft mehr jugendliche Arbeiter zuzuführen.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Und Herr Peter Reichenperger vom Zentrum meinte 1899: „Vaterländische Geschichte, Geographie, Naturkunde und Rechnen — das sind alles recht schöne Dinge, aber nach meiner Ueberzeugung

ein überflüssiger falscher Zug.“

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die bestehenden Klassen betrachten eben die höhere Bildung nur unter dem Gesichtswinkel der Standes- und Berufsbildung als Vorbedingung für eine Anstellung. Interessant ist in dieser Richtung auch, daß auf dem dritten Hochschullehrertag in Leipzig im vorigen Jahre eine Resolution des Professors Kräpelin, der eine kräftige materielle Unterstützung für begabte Mittelschüler verlangte, damit sie die akademische Laufbahn beschreiten können, abgelehnt wurde. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Und das waren nicht einmal preussische, sondern sächsische Professoren. Als Begründung führte man an, es gäbe kein Mittel, die hervorragende Begabung auf der Schule überhaupt mit einiger Sicherheit festzustellen. Professor Lupo Brentano betonte z. B., daß die meisten Schüler des Maximiliansums in Bayern, in welches die ausgezeichneten Schüler aller Gymnasien entsandt würden, später im ersten Examen durchfielen. Er sagte: „Es sind aus dem Maximiliansum ausgezeichnete Beamte hervorgegangen, Menschen, die alle Paragraphen kennen; die ausgezeichneten bayerischen Universitätsprofessoren sind nicht aus dem Maximiliansum hervorgegangen.“ Professor Winding aus Leipzig betonte, daß Schüler, die auf der Schule als lobdiger geolten hätten, ganz hervorragende Menschen geworden seien. Professor Bach führte an, daß der hervorragende Astronom Vessel seinem Rektor oft gesagt habe, daß die Schule alle verderbe. Das beweist eben, was ich im vorigen Jahre schon sagte, daß unsere höheren Schulen in Formalismus und Bedauerlichkeit erstarrt sind, daß zu viel leerer Gedächtnisstrom getrieben, zu wenig lebendiges Wissen gelehrt wird. Diese Behauptung, die damals die Herren Cappel und Maurer als maßlose Uebertreibung bezeichnet, wird durch diese Aeußerungen hervorragender Hochschullehrer bestätigt.

Daß Schüler tatsächlich zu sehr vollgepfropft werden mit leerem Gedächtnisstrom, der für das spätere Leben unbrauchbar ist, beweisen die Lehrpläne der Gymnasien. So entfallen in der Sexta auf Latein allein 8 Stunden, auf Religion 3, in den 3-4 Stunden Deutsch wird auch sehr viel Grammatik getrieben. Auf die organischen lebendigen Lebenskräfte in den Kindern wird keine Rücksicht genommen. Wenn so in die Kinder ein ganz bestimmtes Pensum von Formeln und Gedächtnisstrom hineingepfropft wird, ist es kein Wunder, daß ihnen der Unterricht nicht besonders erquicklich ist, daß sie allerlei Alotria treiben, sich Schülerverbindungen anschließen, um ein Gegengewicht gegen den öden Drill zu haben, und daß ihnen Indianergeschichten von Karl May und die Sherlock Holmes-Geschichten die Lieblingslektüren sind, zumal ja auch an diesen dramatisierten Sherlock Holmes-Geschichten sehr hohe Personen anherberordentliches Interesse genommen haben. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wie schämen die klassische Bildung und haben gar nichts gegen das humanistische Gymnasium. Aber man soll die Schüler nicht, wie das heute geschieht, gewissermaßen

geistig verkrüppeln

lassen. Der deutsche Unterricht verdient viel mehr Berücksichtigung und vor allem müßte mehr Geschichte gelehrt werden, allerdings nicht Geschichte in Form von öden Datenansammlungen oder in Form einer Geschichte der Kriegshändel von Königen oder Feldherren, sondern in Form der Kulturgeschichte, der Geschichte sozialer Zusammenhänge. Aber solche Kulturgeschichte kann man bei uns nicht gebrauchen, weil sie nicht erzieht zum Byzantinismus und zum beschränkten Utilitarismus. (Sehr wahr! d. d. Soz.) Der freisinnige ehemalige Bürgermeister Lohrer Schäding schreibt sehr richtig über den Geschichtsunterricht auf unseren höheren Lehranstalten: „Vor allen Dingen soll nach dem amtlichen Lehrplan auch auf die Verantwortlichkeit aller gewaltsamen Ver-

die Erlanger Bibelanstalt ermittelt, nachdem Jean Paul in der ersten Auflage seines Romans durch Fingeln nur 116 901 hatte zählen lassen, mit dem Hinzusagen: „Ich wünschte, daß Bibelverser unter den Mezentzen es öffentlich angezigt, wenn sie diese Zahl nach einer genauen Nachzählung unrichtig befänden.“

Quintus Fingeln besitzt auch ein „alphabetisches Verikon von deutschen Bücherprämianten“. Am liebsten gebar er Entwürfe zu Büchern. Daher näherte er ein starkes Werk, worin er bloß den Gelehrten riet, was sie zu schreiben hätten in der Gelehrten-geschichte.“ Quintus Fingeln kann sich bei solchen Arbeiten auf eine Menge bekannter Vorbilder berufen, von denen Jean Paul, ein eifriger Sammler solcher Kuriositäten, folgende anführt. Ein gewisser Hommel hatte einst ein Register von Juristen gegeben, die Hurenkinder gewesen, von anderen, die Heilige geworden“. Vaillet zählte die Gelehrten zusammen, die etwas hatten schreiben wollen. Ancillon die, die gar nichts geschrieben. Der Bamber Superintendent Böge schrieb über die Gelehrten, die Schuster waren, und über „die, die erloschen“. Endlich schrieb Bernhard von Gelehrten, deren Kata und Lebenslauf im Mutterleibe erbsächlich waren“. Nun schlägt Jean Pauls Fingeln ähnliche Schriften vor: „z. B. von Gelehrten, die ungelehrt waren — von ganz boshaften — von solchen, die ihr eigenes Haar getragen... von Gelehrten, die eine noch abschaulichere Hand als andere Gelehrte schrieben — oder von Gelehrten, die einander in keine Haare getrieben als in die am Rinn“ (wobon keine als nur Philadelphus und Thimotheus bekannt sind). Diese beiden stritten über das Raß einer Silbe; der Preis war der Bart des Besiegten, und Thimotheus büßte seinen ein.

Notizen.

— Vorträge. Dr. G. Wegener wird am Sonnabend, den 30., abends 8 Uhr in der Urania über: „Mein Besuch der Provinz Hunan und der Stadt Tchangschu“ unter Vorführung eigener photographischer Aufnahmen sprechen. (Diese im Herzen Chinas gelegene Landschaft ist zurzeit der Heed gefährlicher fremdenindischer Unruhen.) Insbesondere wird er seine Wanderungen durch die Hauptstadt Tchangschu schildern, die eine der reichsten und glanzvollsten Städte Chinas, bis vor wenig mehr als einem Jahrzehnt den Europäern vollkommen unzugänglich war.

— Björnson ist Dienstagabend in Paris gestorben. Eine Reitlang löst es, als ob der Wärenstärke trotz seiner 77 Jahre der Krankheit, die ihn seit Monaten in Paris fesselte, noch einmal Herr werden könnte. Nun ist er, von seiner Familie umgeben, ihr doch erlegen — ohne Todeskampf. Die Leiche wird nach Kopenhagen übergeführt und von dort auf einem norwegischen Kriegsdampfer nach Kristiania gebracht werden. Im Storching hielt Mittwochs vormittag der Präsident eine Gedächtnisrede auf Björnson. Der Storching beischloß, die Ueberführung der Leiche und das Begräbnis des Dichters auf Staatskosten zu bewirken. Darauf wurde die Sitzung zum Zeichen der Trauer aufgehoben. Sämtliche Theater haben ihre Vorstellungen abgesetzt.

Eventuell sollte, einem Antrage des Berliner Anwaltsvereins entsprechend, die Nichtübernahme von öffentlichen Beamten nur dann nicht erfolgen, wenn die Vernehmung von der vorgesetzten Behörde für den Einzelfall verboten wird. Das Verbot soll nur erfolgen, wenn die Ablegung des Zeugnisses der Wehrkraft des Reichs oder eines Bundesstaates oder den Beziehungen zum Auslande oder den Bundesstaaten untereinander Nachteile bereiten würde. Ueber die Berechtigung der Zeugnisverweigerung solle endlich jedenfalls das Gericht entscheiden. Auch das Zentrum griff den Spießparagrafen an. Es wünschte festgesetzt zu wissen: „Die Genehmigung darf nur von der vorgesetzten obersten Behörde des Reichs oder des Bundesstaats erteilt werden, wenn die Vernehmung dem Reich oder Bundesstaat in seine Beziehungen zu ausländischen Staaten oder zu Bundesstaaten Nachteil bereiten würde. Gleichzeitig mit der Ladung des Beamten soll die vorgesetzte Behörde von der Ladung benachrichtigt werden mit dem Ersuchen um Erklärung über die Genehmigung.“ Ferner solle der Beamte in Verleumdungsprozessen Auskunft geben müssen.

In der gegen 4 Stunden dauernden Beratung wurden die Spießparagrafen an der Hand praktischer Beispiele bis zu den jüngsten Demonstrationsprozessen hin bloßgelegt. Die Regierung sträubte sich mit Händen und Füßen gegen eine Aenderung, die Konservern und Nationalliberalen stellten sich auf denselben Standpunkt. Die Fortschrittliche Volkspartei nahm eine eigenartige Stellung ein. Anerkannt wurde, daß Schäden bestehen. Die Fassung der vorgeschlagenen Aenderungen paßt den Herren aber nicht. Abg. Heßler zog daraus die Folgerung, in der ersten Lesung für die Zentrumsanträge stimmen zu müssen. Als Heßler in eine andere Kommission abgerufen war, erklärte Abg. Gylling, sie würden in dieser Lesung gegen die Verbesserungsanträge, aber für die Regierungsvorlage stimmen, wiewohl ihnen auch diese nicht gefalle. Die Abstimmung ergab Fall der Verbesserungsanträge und Annahme des Spießparagrafen mit 14 gegen 12 Stimmen. Die Fortschrittliche Volkspartei: (Gylling, Müller (Meiningen) und Müller (Hersfeld)) sind also Schuld an der Aufrechterhaltung des Spießparagrafen. Der verstorbene Abg. Mundel hatte seinerzeit für Aufhebung dieses zu den schwächsten Zuständen führenden Paragrafen gestimmt.

Aus der Partei.

Zur Weisheit.

In der Provinz Brandenburg wechseln Umzüge der hiesigen und Genußgenießenden bunt miteinander ab. Jede Behörde handelt nach ihrem Kopf — von einer gemeinsamen Nichtsahnung ist keine Rede. So ist in Rauen der Umzug genehmigt worden mit folgender Begründung:

Gemäß § 7 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 wird dem Gewerkschaftsamt die Erlaubnis erteilt, am Sonntag, den 1. Mai 1910, nachmittags um 2 1/2 Uhr, gelegentlich der Abhaltung eines Gewerkschaftsfestes die Straßen hiesiger Stadt mit Musik zu durchziehen, doch ist es verboten, Lieder zu singen, Fahnen zu entfalten, oder sonst in irgendwelcher Weise zu demonstrieren.

In Driesen dagegen hat der Bürgermeister große Befürchtungen für die öffentliche Sicherheit gehabt und deshalb folgendes Verbot erlassen:

Die am 14. d. M. für den 1. Mai d. J. beantragte Genehmigung eines Aufzuges auf den Straßen und Plätzen des diesseitigen Polizeibezirks wird versagt, weil es nicht unwahrscheinlich ist, daß es infolge der zurzeit im Baugewerbe herrschenden Spannung zu Ausschreitungen kommen kann, mithin eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist.

Der Landrat zu Friedeberg, an den sich das Gewerkschaftsamt beschwerdeführend wandte, wobei es darlegte, daß es in Driesen noch gar nicht zur Beweiserhebung gekommen ist, wies die Beschwerde mit folgender Begründung ab:

Schon die bisherigen Erfahrungen sprechen dafür, daß in der gegenwärtigen, politisch stark bewegten Zeit gelegentlich eines derartigen Aufzuges auch Straßenunordnungen veranstaltet werden würden, bei deren Unterdrückung die öffentliche Sicherheit ernstlich gefährdet werden könnte. Der Hinweis darauf, daß in Driesen seitens der Bauunternehmer bis jetzt keine Ausschreitungen vorgenommen wurden, Differenzen am Orte also gar nicht bestehen, ist nicht geeignet, jene Befürchtung zu beseitigen. Wenngleich Ausschreitungen dort nicht stattgefunden haben, so liegt doch die Wahrscheinlichkeit vor, daß die Teilnehmer durch den Hinweis auf die Konflikte im Baugewerbe an anderen Orten und auch durch die Wahrscheinlichkeiten im Landtage aufgereizt werden und daß es infolgedessen zu Ausschreitungen kommt. Mit dieser Gefahr ist um so mehr zu rechnen, als es erfahrungsgemäß schwer ist, politisch erregte Massen im Baume zu halten und als sie dann den Anweisungen der Führer nicht mehr gehorchen.

Im vorliegenden Falle kommt noch hinzu, daß der Umzug am einem Sonntag abgehalten werden soll, an dem mit einer großen Beteiligung gerechnet werden muß und an dem die Straßen von harmlosen und friedlichen Passanten ohnehin besetzt sind. Es ist daher zu befürchten, daß bei einem eventuellen Einschreiten gegen die Demonstranten auch unbeteiligte Passanten zu Schaden kommen könnten.

Die „bisherigen Erfahrungen“ beweisen genau das Gegenteil dessen, was der Landrat annimmt, sie zeigen jedem, der sehen will, daß ein solcher Umzug ohne jede Gefahr für die öffentliche Sicherheit verläuft, wenn die Polizei sich vernünftig verhält. Die Besorgnis, daß der Umzug Straßenunordnungen veranlassen könne, darunter wohl Ruhe und Frieden verstanden werden sollen, ist übrigens sehr bezeichnend. Man sollte meinen, daß der preussische Staat das noch aushalten könnte. Oder doch nicht?

Die preussische Gemeinde Steilshoop wird vor der Invasion der roten Hamburger bewahrt bleiben. Wie wir vor kurzem berichteten, hat der Amtsvorsteher des preussischen Bezirks Poppensbüttel die Ueberleitung des Hamburger Manifestes auf preussisches Gebiet und die Abhaltung einer Versammlung unter freiem Himmel verboten. „Weil er durch die Ansammlung der zu erwartenden großen Menschenmassen in der kleinen Gemeinde Steilshoop eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit erblickt.“ Obwohl die kleine Gemeinde Steilshoop ein Viertelstunde Weges von dem in Aussicht genommenen und völlig isoliert liegenden Lokal „Poppensbüttel“ entfernt ist, hat sich der Landrat und freikonserervative Landtagsabgeordnete für den Kreis Stormarn von Bonin dieser kassischen Verbotbegünstigung voll angeschlossen. Der besagte preussische Bezirk bleibt also am 1. Mai von der hamburgischen Invasion und damit die kleine Gemeinde Steilshoop von einer schweren Gefahr verschont. Die in Betracht kommenden preussischen Lokalbehörden sind wenig erbaudt von der staatsretterischen Tätigkeit ihrer Kreisbehörden.

Die Hamburger Genossen werden nun in ihrem engeren Vaterlande demonstrieren und den Festzug nach den Lokalen „Mühlentamp“ und „Schuppenhof“ leiten.

In Helmstedt (Braunschweig) wurde unterm 23. März ein Manifest von der Stadtpolizeibehörde genehmigt; jetzt aber wurde im Auftrage der herzoglichen Kreisdirektion die Genehmigung wieder zurückgezogen. Die nachträgliche Versagung der Genehmigung charakterisiert sich als die Nachsicht für die Wahrscheinlichkeiten. Es wird ausdrücklich ausgeführt, daß die sozialdemokratische Partei ohne polizeiliche Genehmigung einen Straßenumzug und Protestkundgebungen veranstalten habe, die von der Mehrheit der Bevölkerung mißbilligt würden, weshalb der jegliche Umzug zu versagen sei.

Genehmigt wurde ein Umzug in Neustadt in — Ober-Schlesien!

In Wiesbaden ist die Genehmigung zu einem Umzuge erteilt worden, obgleich, wie die bürgerliche Presse ersahener hervorhebt, am 1. Mai nachmittags die Ankunft des Kaiserpaars erfolgt.

Die Rechtsgleichheit in Hessen.

Zum zweiten Male nacheinander haben jetzt Kreisaußschuß und Provinzialausschuß dem Genossen Peter Eckhart III die Bestätigung zum Abgeordneten in Wälschheim a. M. verweigert.

Genosse v. Bollmar ist von der Lungenerkrankung, die ihn befallen hatte, erfreulich schnell genesen. Am Montag erschien er schon wieder in der Sitzung des bayerischen Landtages und wurde von den Genossen lebhaft begrüßt.

Ein neues Parteisekretariat.

Der Sozialdemokratische Verein Stuttgart hat ein Sekretariat errichtet. Die Adresse lautet: S. Dullmer, Stuttgart, Poststraße 15 II.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Straffkonto der Presse. Wegen Verleumdung eines gegen die sozialdemokratische Presse in terroristischer Weise kämpfenden Pfarrers wurde Genosse Gruber von der „Münchener Post“ vom Schöffengericht Mollersdorf zu 60 M. Geldstrafe verurteilt.

Soziales.

Der Hansabund zur Reichsversicherungsordnung.

In dem großen Ausschuß des Hansabundes für die Reichsversicherungsordnung war man bei Beratung der Frage der Kosten der neugeschaffenen Versicherungsämter einmütig der Ansicht, daß die vom Regierungsdirektor des Innern mit 6 750 000 M. überschlägig berechneten Aufwendungen offenbar viel zu niedrig angesetzt sind. Nach den Erfahrungen im Betriebe ähnlicher Institutionen, etwa der Handwerkskammern, wird vielmehr, wie von Sachverständigen festgesetzt worden ist, ein durchschnittlicher Kostenaufwand von 25 000 M. pro Amt nicht zu hoch gegriffen sein, und davon dürften etwa vier Fünftel auf Mehrkosten gegenüber den jetzigen Verhältnissen entfallen. Die toten Kosten der Sozialversicherung würden also bei tausend Beamten um rund 20 Millionen Mark vermehrt werden, so daß gegen diesen Punkt der Vorlage im Interesse von Gewerbe, Handel und Industrie, der Arbeitgeber wie der Angestellte, nach Ansicht des Hansabundes energisch Widerspruch erhoben werden muß.

Seinerzeit hatten wir dargelegt, daß auch 20 Millionen die Höhe der Kosten der Versicherungsämter und Oberversicherungsämter noch lange nicht erreichen.

Die Anträge des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zum 7. ordentlichen Konsumgenossenschaftstag.

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ veröffentlicht in ihrer Nr. 17 vom 23. April den Text von fünf gemeinschaftlichen Anträgen des Vorstandes und Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die mit der Generalkommission der Gewerkschaften vereinbart sind und dem Genossenschaftstag in München, der vom 13. bis zum 15. Juni dieses Jahres tagen soll, unterbreitet werden sollen. An große, wichtige, aber auch teilweise recht schwierige Aufgaben wagen sich die Organisationen heran.

Durch den ersten Antrag wird eine Regelung bezw. Beeinflussung der Heimarbeit und Hausindustrie bezweckt. Nach Aufhebung der Gefahren dieser Industrie für die Arbeiter und die Bevölkerung heißt es:

„Im Interesse aller Beteiligten erscheint es daher geboten, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen und ihren Uebergang zur geregelten Betriebsarbeit in gesunden Arbeitsstätten zu fördern. Soweit der genossenschaftliche Zusammenschluß der Heimarbeiter und Hausindustriellen diesen Erfolg verspricht, ist er zu unterstützen. Soweit die Herstellung der Nahrungs- und Genussmittel durch die Hausindustrie in Frage kommt, sind generell die hausindustriellen Produkte von der Bedarfsbefriedigung der organisierten Konsumenten auszuschließen. Im übrigen ist über geeignete Maßnahmen zur Abhilfe von Mißständen und zur Reform der Heimarbeit von Fall zu Fall zu beschließen.“

Der zweite Antrag behandelt zunächst die Schäden der Strafanstaltsarbeit für Arbeiter und Konsumenten und erklärt dann:

„Daher erscheint die Ausschaltung solcher Strafanstalts-erzeugnisse vom freien Wettbewerbe und der Uebergang der Produktion in Strafanstalten zur Herstellung des Bedarfs öffentlicher Anstalten und kommunaler oder staatlicher Verwaltungen in eigener Regie sowohl im Interesse der freien Arbeiter als auch des organisierten Konsums dringend geboten. . . . Die Vorstände der Konsumvereine werden ersucht, bei ihren Wareneinkäufen und Bestellungen keine Artikel zu kaufen, die ganz oder teilweise in Strafanstalten angefertigt sind, und Firmen, die in solchen Anstalten herheilen lassen oder Strafanstaltszeugnisse in Betrieb bringen, bei Einkäufen oder Bestellungen nicht mehr zu berücksichtigen. . . . Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft und die Mitglieder der Konsumvereine werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, bei allen Einkäufen, wo es auch sei, Strafanstaltszeugnisse stets zurückzuweisen.“

Ein dritter Antrag behandelt die Anerkennung der Gewerkschaften und deren mit Unternehmerorganisationen vereinbarten Tarifen. Bei Lieferungsaufträgen und Werkverträgen sollen Vertragsklauseln die Anerkennung der Gewerkschaften und der von diesen mit den Unternehmern abgeschlossenen Tarifen und Vereinbarungen sichern.

Der vierte Antrag handelt von den genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder. Eigentlich wäre ja ein Gewerkschafts-kongreß der Ort, wo diese Frage zu erörtern ist, und wo sie ja auch schon früher behandelt wurde. In dem vierten Antrag heißt es unter anderem:

„Der Kongreß erachtet die Gewerkschaften für verpflichtet, durch genossenschaftlich aufklärende Vorträge in den Filialen und durch geeignete Artikel und Hinweise in ihrer Fachpresse sowie durch Druckschriften in ihren Bureaus und Sitzungsräumen die Werbetätigkeit der Konsumvereine nachhaltig zu unterstützen. Auf Antrag der Konsumvereine ihres Bezirks sind die örtlichen Gewerkschaftsartelle verpflichtet, aus Gewerkschaften und von den Konsumvereinen bestimmten Genossenschaftlern zu gleichen Teilen bestehende Kommissionen einzusetzen, die geeignete Maßnahmen zur Förderung der genossenschaftlichen Propaganda in die Wege zu leiten haben.“

Der Antrag klingt sympathisch. Freilich dürfte auch für eine moralische Verpflichtung der Gewerkschaften nur ein Gewerkschaftskongreß bestimmen können. Gemeint sollen wohl selbstredend nur die Konsumvereine des Zentralverbandes sein. Klar ausgesprochen ist es ja nicht, die Gewerkschaften haben natürlich weder Anlaß noch Lust, etwa „Beamtenkonsumvereine“ oder abgesplitterte „Christliche“ zu pöppeln.

Der letzte sehr wichtige Antrag betrifft die Errichtung industrieller Arbeitsgenossenschaften (Produktgenossenschaften). In dem Antrage wird festgelegt, daß die über den örtlichen Rahmen hinausgehende Eigenproduktion für die Konsumvereine eine Aufgabe der zentralen Großeinkaufsgenossenschaft ist.

„Die Errichtung besonderer Produktgenossenschaften kann daher nur gutgeheißen werden, wenn es sich handelt:

1. um Vereinigungen von Genossenschaften eines Bezirkes zur gemeinsamen Produktion bezw. zur Umwandlung einer Arbeitsgenossenschaft in eine Produktgenossenschaft, deren Mitglieder die Genossenschaften sind;
2. um industrielle Arbeitsgenossenschaften (sogenannte Erzeugerproduktgenossenschaften), durch eine Gruppe von gewerk-

schäftlich organisierten Arbeitern, wie solche häufig nach erfolglosen Streiks vorkommen;

und wenn deren Errichtung im Einverständnis mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großeinkaufsgenossenschaft deutscher Konsumvereine sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt.“

Es ist sicher im Interesse der Arbeiter gelegen, wenn in Zukunft auf dem beregten Gebiet keine „wilden“ Gründungen auf eigene Faust mehr erfolgen, sondern von den in Frage kommenden Instanzen erst die Vorbedingungen und Unterlagen geprüft werden. Mit dem mächtigen Erstarken der Konsumgenossenschaftsbewegung haben ja auch die bestehenden Arbeiterproduktgenossenschaften durch den gestiegenen Absatz erst ein festes Rückgrat bekommen. Es ist nur gut, wenn die Organisation noch geschlossener wird. In dem Antrag heißt es weiter:

„Arbeiterproduktgenossenschaften, die ohne dieses Einverständnis gegründet werden, sind lediglich als Privatunternehmungen zu erachten und können keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsumvereinen des Zentralverbandes erheben. Die Generalkommission und die zuständigen Gewerkschaftsvorstände verpflichten sich, ihre Mitglieder darüber aufzuklären, daß die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften eine große wirtschaftliche Gefahr für die beteiligten Arbeiter bringen kann, und nur dann einige Aussicht auf Erfolg gewährt, wenn alle hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, d. h. wenn einerseits für eine sachmännliche Leitung und ausreichendes Betriebskapital gesorgt und andererseits der Anschluß an den organisierten Konsum gesichert ist.“

Die Gewerkschaften und Genossenschaften tragen von Betätigungsdrang. Sie wagen sich an Aufgaben, die dem Staat und seinen Organen schon viel Kopfzerbrechen verursacht haben, obgleich der selbstverwaltenden Tätigkeit unter der Zwangsherrschaft des Staates nur ein enger Rahmen gelassen ist. Anstatt diesen Rahmen zu erweitern, sinnt die Regierung im Wege der Mittel, die Selbstverwaltung und das Prinzip der gegenseitigen Hilfeleistung immer mehr einzuschränken — aus „Staatsraison“.

Verfassung der Rente bei selbstverschuldeten Invalidität.

Der Parkarbeiter S. unternahm am 4. September 1908 einen Selbstmordversuch, indem er sich vor die Eisenbahn warf; längere Krankheit und mißliche Familiendankhältnisse trieben S. zu diesem Schritt. Infolge dieses Selbstmordversuchs verlor S. den linken Unterarm und trug eine Verwundung der linken Hand davon, wodurch er vollständig erwerbsunfähig wurde. — Der von ihm bei der Landes-Versicherungsanstalt Berlin erhobene Anspruch auf Gewährung der Invalidenrente wurde abgelehnt, weil nach § 17 des Invalidenversicherungsgesetzes dem Versicherten ein Anspruch auf Rente nicht zusteht, wenn die Erwerbsunfähigkeit vorwiegend herbeigeführt worden ist. Wegen dieses Bescheides wurde Berufung bei dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Stadtkreis Berlin eingelegt, von demselben jedoch zurückgewiesen, und zwar weil angenommen wurde, daß S. den Selbstmordversuch im Vollbewußtsein und bei voller Verfügungsfähigkeit über seine Handlungsweise aus rein äußerlichen Gründen den Entschluß faßte, sich das Leben zu nehmen. Angenommen muß werden, daß S., indem er sich vorwiegend das Leben nehmen wollte, auch indirekt sich der möglichen Folgen des Eintritts der Invalidität bewußt sein mußte. (1) Die Selbstverwundung ist daher als vorwiegend anzusehen. S. habe nach allgemeinem Rechtsbegriffen eine unerlaubte Handlung gegen seine eigene Person unternommen. Die Entstehung eines Rechtsanspruches ist dadurch nicht zu rechtfertigen.

Mit dem Rechtsmittel der Revision wurde diese Entscheidung beim Reichs-Versicherungsamt angefochten. Aber auch diese wurde zurückgewiesen, indem das Reichs-Versicherungsamt auf eine bereits früher ergangene Revisionsentscheidung aus dem Jahre 1899 sich stützte.

In der Revisionschrift wurde geltend gemacht, daß S. den Selbstmordversuch nicht bei vollem Bewußtsein unternahm und insbesondere nicht die Absicht bestanden habe, Invalidität herbeizuführen. Der Zweck des Selbstmordversuchs, nicht die Folgen seien in Betracht zu ziehen. Demgegenüber erklärte das Reichs-Versicherungsamt, daß das Schiedsgericht in durchaus unanfechtbarer Weise festgestellt hat, daß der Kläger die Schäden, die seine Erwerbsfähigkeit herabsetzten, durch Selbstmordversuch, den er nicht im Zustande der Willensbeschränkung begangen hat, sich selbst zuzog.

Im Revisionsurteil zum Deutschen Strafgesetzbuch wird im § 50 bestimmt: „Vorwiegend handelt, wer die Tat mit Wissen und Willen ausführt. Wissen und Willen des Täters liegen auch dann vor, wenn er alle zum gesetzlichen Tatbestande der strafbaren Handlungen gehörigen tatsächlichen Umstände als nicht unwahrscheinlich vorhanden, und soweit zu dem gesetzlichen Tatbestande ein bestimmter Erfolg gehört, diesen als nicht unwahrscheinlich eintreten anstrebt.“

Das Reichs-Versicherungsamt hält es nicht für erforderlich, daß der Wille desjenigen, der den Selbstmordversuch unternimmt, unmittelbar auf Herbeiführung der Erwerbsunfähigkeit sich richtet. Es genügt, daß der Vorfall der Selbstverletzung im allgemeinen vorhanden war.

In dem Standpunkt des Reichs-Versicherungsamtes liegt unseres Erachtens eine große Härte, denn der, der durch Verwundung getrieben, Hand an sich legt, handelt in diesem Augenblick wohl immer in einem Zustande, wo die freie Willensbestimmung ausgeschlossen ist.

Aus Industrie und Handel.

Nährande agrarische Selbstlosigkeit.

Die Einfuhr von Getreide in Deutschland unterliegt einem Zoll, während Rohm zollfrei eingeführt werden kann. Deshalb wird in steigendem Maße aus ausländischem Rohm in Deutschland Getreide produziert. Die Agrarierpresse nennt solche Betriebe aus reinem Nationalökonomie-Getreidezollumgehungsmitteln. Daß ihnen die hohen Getreidepreise entgegen, das schmerzt die Agrarier natürlich nicht, aber daß der Staat um den Zoll geprellt wird, das macht sie tieftraurig und konzentriert ihre Aufmerksamkeit auf Abhilfe. Die „Deutsche Tageszeitung“ bemerkt in einer Rottiz, daß der Zollausschall infolge des Betriebes der Getreidezollumgehungsmitteln sich auf 2 1/2 bis 3 Millionen Mark beziffern dürfte. Das trifft die Junker ins nationale Herz. Sie begnügen sich jedoch nicht mit rat- und tatlosen Klagen, dem Staate soll geholfen werden. Aber wie? Agrarierpolitik weiß den rettenden Weg zu finden. Die Zolllücke muß ausgefüllt, ein Rohmjoll eingeführt werden. Doch halt, das genügt nicht; im Interesse des Vaterlandes wird auch ein Rohmjoll verlangt. Wenn die Junker das Ziel erreichen, dann ärgert sie keine Konkurrenz mehr und die Preise können noch weiter hinaufgesetzt werden. Und das ist der Zweck der Junkerübung. Sollten wir uns darin irren, dann werden die Agrarier hoffentlich nun auch energisch das System der Ausfuhrprämie bei der Getreideausfuhr bekämpfen.

Besserung des industriellen Grundbesitzes.

Eine Reihe Gemeinden im rheinisch-westfälischen Industriegebiete muß weit über 100 Proz., bis zu 400 Proz. Kommunalsteuergesetzschlag erheben, um die Gläubiger zu bezahlen zu können. Trotzdem sieht es in vielen Fällen mit den öffentlichen sanitären und den Schulverhältnissen nicht gerade musterhaft aus. Mit der schnellen industriellen Entwicklung wachsen die Ausgaben für Schulen, Straßenbauten usw. mit solcher Wüchlichkeit und in solchem Ausmaße, daß nur durch hohe Kommunalsteuergesetzschläge die dringendsten Bedürfnisse befriedigt werden können. Die industriellen Werte entziehen sich der an und für sich unzureichenden Steuerpflicht vielfach noch in erheblichem Maße, indem sie ihren Einfluß in den Gemeindeverwaltungen dazu benutzen, ihre Steuerleistung pauschalieren zu lassen. Das geschieht selbstverständlich stets auf Kosten der Gemeinden, das Pausch-

quantum bleibt hinter der Steuerpflicht nach dem Einkommen zurück. So müssen die armen Arbeiter schließlich auch noch die Steuern für die reichen Wertbesitzer zahlen. Aus Anlaß der Frage der Reichswertzuwachssteuer hat nun der Haus- und Grundbesitzerverein im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier in einer Mitteilung an den Reichstag u. a. einen Vorschlag gemacht, der in seiner Tendenz wohl akzeptiert werden könnte und der geeignet wäre, viele Gemeinden in ihren Finanzen etwas zu unterstützen. Es wird nämlich vorgeschlagen, eine Besteuerung des Grundbesitzes der Bergwerks- und Aktiengesellschaften eintreten zu lassen und zwar in der Weise, daß dieser Grundbesitz einer regelmäßig wiederkehrenden, in Abständen von zehn Jahren zur Hebung gelangenden Reichsgrundwertsteuer unterworfen würde, mit der Maßgabe, diese Abgabe bei einer zukünftigen Veräußerung an der dann zur Hebung gelangenden Wertzuwachssteuer ganz oder teilweise in Abzug zu bringen.

Alles ist teurer geworden.

Ein interessantes Verständnis entschlüpft der „N.-Westf. Ztg.“ im Eifer ihres Eintretens für die Kapitalisten. Sie meint, man dürfe den Rentenschuldnern das Leben nicht sauer machen, es ihnen nicht erschweren, mehr als 4 Proz. Zinsen aus ihrem Vermögen zu ziehen, denn: „Im Leben ist alles teurer geworden, Kleidung, Nahrung, Wohnung, Steuern, Genussmittel“. Wenn es heißt, gegen die Arbeiter scharf machen, dann hört man nichts von solcher Klage.

Was den Gemeinden entgeht. Das Wasserwerk für das nördliche Westfalen in Gelsenkirchen erzielte laut Geschäftsbericht im Jahre 1909, nach Abzug von 1 000 000 M. für Abschreibungen, einen Reingewinn von 2 604 585 M. gegen 2 440 691 M. bei 1 057 524 M. Abschreibungen im Jahre vorher. Aus dem Reingewinn werden 10 Prozent Dividende ausgeschüttet, 156 042 M. kommen als Zantieme zur Verteilung. Hätten die Kommunen das Wasserwerk in Eigenregie, ständen ihnen ziemlich erhebliche Mittel für soziale und kulturelle Einrichtungen zur Verfügung. Aber trotz der glänzenden Rentabilität der meisten Wasserwerke strebt man nicht danach, diese zu übernehmen, ja, vielfach werden auch heute noch dem Privatkapital Konzessionen auf Errichtung neuer Werke erteilt.

„Gutes“ Pulver. Der Aufsichtsrat der Vereinigten Albin-Kottweiller Pulverfabriken hat beschlossen, die Verteilung einer Dividende von 16 Proz. (12 Proz. im Vorjahre) vorzuschlagen, bei reichlichen Abschreibungen und einem Vortrag auf neue Rechnung von 400 554,88 M. Das Pulver ist gut — für die Aktionäre.

Internationaler Saatensandbericht. Nach den bei dem internationalen landwirtschaftlichen Institut in Rom eingelaufenen Berichten war der Saatensand von Winterweizen unter Zugrunde-

legung des zehnjährigen Durchschnittsertrages in Belgien 90, Bulgarien 118, Dänemark 97, Ungarn 110, Luxemburg 90, Niederlande 110, Rumänien 105, Schweden 100, Schweiz 98, Kanada 92, Vereinigte Staaten 92,9, Japan 98, Tunis 100 Prozent. Die Anbaufläche von Weizen in Prozenten des im Vorjahre abgeernteten Areal betrug in Ungarn 103,3, Luxemburg 105,0, Rumänien 115,9, Schweden 107,0, Schweiz 100,0, Kanada 113,0, Vereinigte Staaten 107,9, Indien 107,1, Japan 100,0, Tunis 103,0 Prozent.

Abschluß des Stahlstrafes. Die Gesamteinnahmen der United States Steel Corporation betragen im ersten Quartal 1910 87 817 000 Dollars gegen 40 971 000 Dollars im vierten Quartal 1909, die Reineinnahmen 81 503 000 Dollars gegen 34 400 000 Doll. im vierten Quartal 1909.

Der Auftragsbestand am Ende März 1910 belief sich auf 5 408 000 Tonnen gegen 5 927 000 Tonnen am Ende Dezember 1909. Für die Stammaktien wurde eine Quartalsdividende von 1 1/4 Proz. erklärt. Im ganzen vorigen Jahre betrug die Gesamtdividende inklusive der Extradividenden 4 Proz.

Versammlungen.

Der Zentralverband der Töpfer (Filiale Berlin) hielt am Freitag eine Generalversammlung im Gewerkschaftshaus ab. Der Vorsitzende Segawe erstattete den Geschäftsbericht für das erste Quartal. Wenn man geglaubt habe, nach Erledigung der Pensionfrage würden die Arbeitslosen vom Radewitz verschwinden, so habe man sich getäuscht. Vielfach habe Mangel an Material geherrscht. Immerhin sei die Arbeitslosigkeit im ersten Quartal dieses Jahres günstiger gewesen wie zur gleichen Zeit im Vorjahr. Redner gab eine Uebersicht über den Verlauf der Sperrn und Streiks und rügte, daß von einzelnen Firmen das Radelnabladen nicht so bezahlt werde, wie es notwendig sei. Dem müsse entgegengetreten werden. Manchmal liege die Schuld aber auch mit an den Kollegen. Sie stürzten gleich an den Radelwagen heran, anstatt eine Aufforderung zum Abladen abzuwarten. — Warm empfahl Redner den Anschluß an die politische Organisation, zu dem Flugblätter anregen, die im Saal verteilt wurden. — Eine Stellungnahme zur Situation im Vagantenwesen, die beabsichtigt war, mußte unterbleiben, da ein Entschluß der Berliner Unternehmer noch nicht vorlag. — Der Kassierer Bohmhammel erstattete darauf den Kassenbericht für das erste Quartal. Die Kassenkasse balanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 13 055,37 Mark. In der Ausgabe befindet sich ein Beitrag von 5000 M. an die Hauptkasse. Es ist das als erfreulich hervorzuheben, denn im ersten Quartal 1909 konnte kein Beitrag an die Hauptkasse abgeliefert werden. Die Einnahmen haben sich im Verhältnis zum ersten Quartal 1909 erheblich vermehrt. — Die Lokalkasse hatte eine Gesamteinnahme von 10 221,26 M. Ihr Stand gegenüber eine

Gesamtausgabe von 7777,00 M. Es verblieb also ein Kassenbestand von 2444,17 M. Zu den Ausgaben der Lokalkasse ist zu bemerken, daß bei der Deutschen Bank aus dem Einnahmen des ersten Quartals 8176,90 M. eingelegt wurden. — Am Schluß des ersten Quartals hatte die Filiale 2073 Mitglieder. — Die Versammlung erteilte dem Gesamtvorstande Decharge. — Darauf wurden die Ausschüsse einiger Mitglieder vollzogen, welche sich gegen die Solidarität vergangen hatten.

Bei den kürzlich erfolgten Delegiertenwahlen zum Verbandstag in Dresden war ein Mitglied als in der Stichwahl gewählt bezeichnet worden, das nicht die absolute Majorität erlangt hatte. Auf Antrag aus der Versammlung wurde die Stichwahl hinsichtlich des einen Delegierten nochmal vorgenommen. Es wurde gewählt zwischen Wolf und Kemmich. Als gewählt ging Wolf aus der Wahl hervor.

Zum allgemeinen Gewerkschaftstreffen, der am 25. und 26. stattfindet, delegierte die Versammlung die Kollegen, welche den Verband in Hamburg vertreten haben, nämlich Drunzel, Segawe, Weier und Artur Schmidt, sowie außerdem Julius Fröhndorf aus Dresden, weil dieser auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung ganz besonders bewandert ist.

Am 1. Mai versammeln sich die Töpfer im Gewerkschaftshaus. Keiner darf fehlen.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und -Geheimesinnen, Bezirk Groß-Berlin, hielt am Donnerstag in den „Arminhallen“ eine Mitgliederversammlung ab, die zunächst den Kassen- und Geschäftsbericht über das verfloßene Vierteljahr entgegennahm. Der Kassenabzählung ist als ein durchaus guter zu bezeichnen, und die Mitgliederzahl bewegt sich in langsamem, aber sicherem Aufstieg. Das Verbandleben des letzten Vierteljahres äußerte sich in 9 Sitzungen der Ortsverwaltung, 5 Mitgliederversammlungen, 8 öffentlichen Versammlungen, 2 Besprechungen unserer Kaufmannsgerichtsbekämpfer und 39 Bezirksführungen. Eingaben an die gesetzgebenden Körperschaften wurden gemacht betreffend Stellenvermittlung, sowie betreffend Arbeitskammern und Pensionsversicherung der Privatangestellten. Durch 12 000 Flugblätter, die sich mit der Pensionsversicherung und mit der Stellenvermittlung im Handelsgewerbe befassen, wurden die Berufscollegen aufgerufen. — Die Kaufmannsgerichtswahlen, die noch im Laufe dieses Jahres bezw. zu Anfang des nächsten Jahres zu erwarten sind, werden unseren Verband schlagfertig und gerüstet vorfinden.

Zum Schluß beschäftigte sich die Versammlung mit dem Pfingsten dieses Jahres in Hamburg stattfindenden Verbandstage.

Eingegangene Druckschriften.

Der Mensch und die Erde. Lieferung 99 u. 100. Herausgegeben von H. Riemer. 120 Lieferungen a 60 Bl. Bong u. Co., Berlin W. 57. Die wichtigsten Bestimmungen im Güterverkehr von D. Eberhard. 50 Bl. M. Köge, Deising u. B.

Unserem Genossen 1921b
Wilhelm Zeusemer u. Braut
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Genossen des 109. Bezirks.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den
4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Landsberger Viertel.
(Bezirk Nr. 367.)
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Schneider
Karl Muschack
gestorben ist.
Obre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Donnerstag, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofes in Friedrichshagen aus statt.
217/19 Der Vorstand

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Maschinenarbeiter
Max Krage
am 25. April gestorben ist.
Obre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 28. April, nachmittags 5 Uhr, von der Halle des Thomas-Kirchhofes in Altdorf, Hermannstraße aus statt.
82/15 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser
Julius Thenelt
am 26. d. Mts. an Herzschlag gestorben ist.
Obre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 30. April, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Himmelsdorfer Gemeindefriedhofes, Berliner Straße, aus statt.
Rege Beteiligung erachtet
Die Ortsverwaltung.

Nachruf.
Ein tragisches Geschick hat uns unseren lieben Freund und Kollegen, den Schriftleiter
Otto Förster
aus unserer Mitte genommen.
Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren.
Das Personal der Firma
Rob. Winckelmann.
Beerdigung: Freitagnachmittag 5 Uhr von der Kapelle des alten Thomas-Kirchhofes in Altdorf, Hermannstraße.
1927b

Dankagung.
Allen Verwandten, Freunden und Kollegen sowie dem Quartett des Besangvereins „Frohstimm“ für die herzlichste und rege Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau, unserer Mutter
1924b
Emilie Jahn
unsern tiefgefühltesten Dank.
Hugo Jahn nebst Kindern.

Dankagung.
Allen Freunden und Bekannten für die liebevollen Beweise der Teilnahme und überaus zahlreichen Kränzchen bei der Beerdigung unserer geliebten Tochter
1925b
Käthe
sagen wir hiermit unseren aufrichtigsten Dank
Frau O. Braunschweig.

Dankagung.
Für die liebevolle Teilnahme und reichen Kränzchen bei der Beerdigung unseres Umhüllersagen sagen wir allen, insbesondere dem Deutschen Transportarbeiter-Verband sowie den Kollegen der Firma Ludwig Löwe (Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik) und dem Kollegen Gebert für seine kostbaren Worte am Sarge unseren herzlichsten Dank.
82792
Frau Klara Raabe und Sohn,
Spandau.

Dankagung.
Allen Freunden und Bekannten für die innige Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau Wilhelmine Radecke geb. Hausmann, meinen herzlichsten Dank.
82802
Julius Radecke.

Dankagung.
Für die zahlreiche Teilnahme anlässlich der Beerdigung meines lieben Mannes, des Steinbruders
Artur Wenzlow
sage ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere dem Wahlverein des 4. Berliner Wahlkreises, dem Lotterieverein „Vech“, dem Genossenschaftsbund sowie den Kollegen und Kolleginnen der Firma H. Wertheimer meinen herzlichsten Dank. Witwe Marie Wenzlow.

Dr. Schünemann
Spezialarzt für Haut- und Harnleiden, Frauenkrankheiten,
Friedrichstr. 203. Sprechstunde
Wochentags 10—2, 5—7.

Soeben erschienen:
Die Reform der Arbeiterversicherung
von Robert Schmidt
M. d. R.
Preis 15 Pf.
Maizeitung 1910
Preis 10 Pf.
Expedition des „Vorwärts“
Berlin SW. 65
Lindenstr. 69, Laden.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser etc.
Grundstein zur Einigkeit (E. H. Nr. 7)
Verwaltungsstelle Lichtenberg.
Freitag, den 29. April 1910, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Emil Pickenhagen, Scharnweberstr. 60:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 1. Quartal 1910.
2. Bericht aus der Geschäftskommission.
3. Verschiedenes. 149/6
Mitgliedsbuch legitimiert.
Der Vorstand.

Kronen
H. Habritsch mit Verkauf, 30 Jahre bestehend, umständehalber billigst veräußert. Off. R. 5107 bei Daube & Co., Jerusalemstr. 53/54.

Arbeiter-Wanderbund „Die Naturfreunde“.
Sonntag, den 1. Mai, werden bei der Weltereise wegen keine Wanderfahrten veranstaltet.
Dienstag, den 3. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15:
Lichtbilder-Vortrag über: Pfingstwanderungen.
Eintritt 20 Pf.
Gäste willkommen.
Himmelsfahrts-Wanderungen werden am Sonntag bekanntgegeben 1/11

Sohlengelz
DAW 11007
Du klagst mich nicht, daß deine Sohlen in kurzer Zeit zerrissen sind, du klagst nicht über naßte Füße, die stets die Folge davon sind. Du spargst Dir manche Schnupfenplage und manchen Tadel anderer Leute. Wenn du befehlst, was ich dir sage: „Ach, bin, und kauf' Sohlengelz!“ — Dose 25 Pf., 3 Dosen postfrei 50 Pf. (auch Briefmarken) v. d. Sohlengelzfabrik Karl Koch, Berlin-Friedenau.

Schuhputz SERVUS das Beste

Ueberall zu haben in Dosen 10 u. 20 Pf. Fabrik: Leberysack & Co., Berlin MO.
Inferatenteil veranw.: Th. Gledt, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Bilanz per 30. September 1909.

Aktiva	
An Betriebs-Konto	6 145,54
• Bäder-Mitglieds-Konto	4 200,—
• Kass-Konten-Konto	110,—
• Gerichtskosten-Vorschuß-Konto	80,—
• Beihilfsgeld-Vorstand-Kasse-Konto	500,—
• Berl. Spar- und Bauverein-Anteil-Konto	152,45
• Berl. Spar- und Wirtschaftsgenossenschafts-Anteil-Konto	10,—
• Gewinn- und Verlust-Konto	590,42
	11 738,41

Passiva.

Der Geschäftsanteil-Konto der Genossen	1 680,—
• Darlehens-Konto	3 640,—
• Kreditoren-Konto	4 123,31
• Reservefonds-Konto	1 586,29
• Rücklagefonds-Kont	508,81
	11 738,41

Am Laufe des Geschäftsjahres ist infolge Ablebens 1 Genosse zum 30. September 1909 ausgeschieden, welcher 4 Geschäftsanteile gezeichnet hatte. 4 neue Genossen mit 5 Geschäftsanteilen traten ein.
Am Jahresabschluss gehörten der Genossenschaft 161 Mitglieder an, deren Gesamtsumme 1885 Mark betrug.
Das Geschäftsguthaben hat sich im Geschäftsjahre nicht verändert, die Gesamtsumme um 5 Mark vermehrt.
Berlin, 25. April 1910.
Väterergenossenschaft Volksbrat eingetr. Genossensch. m. beschr. Haftpflicht
Der Vorstand
Rosmehl, Mölzer, A. Fiehlitz, Kohlmann

Hygienische
Bedarfsartikel. Neues Katalog. In Empfang bei A. A. A. u. Prof. Dr. H. Unger, Gummiwarenfabrik Berlin NW. Friedrichstr. 117/118

Möbel auf Kredit
in bester Ausführung.

Möbel auf Kredit
vom einfachsten bis zum elegantesten.

Möbel auf Kredit
ganze Wirtschaften sowie einzelne Stücke

Möbel auf Kredit
sowie Waren jeder Art.

Herren- u. Damen-Garderoben
erhält man billigst bei

A. Kretschmann & Co.
Koppenstr. 4, Ecke Madalstr.
Am Schlesischen Bahnhof.
Nächstes Kredithaus der Getlichen Vororte.
Lieferung frei Haus.

Große Posten Divandecken
auf beiden Seiten benutzbar

Mk. 4,85 (6,75) (Wert)

Buntpersische doppelseitige Divandecken

Mk. 7,50-8,75 (10-15 M.) (Wert)

Bunte Plüsch-Divandecken Größe 150/300 cm 23,50 (30 M.) (Wert)

Divanrückwände 3 85 mit reicher Stickerei M.

Teppich - Spezialhaus Emil Lefèvre

Berlin S. Seit 1882 nur Oranienstr. 158.

Nach auswärts p. Nachnahme.

Spezialkatalog mit ca. 650 Abbildungen gratis u. franko.

Ziehung 11. u. 12. Mai

Berliner Arbeitsstätten-Lotterie

Gesamtsatzung der Gew. Markb.

50000 40 Pf. 222 Gew. von 5 bis 2000 Mark

30000 u. ein Hauptgewinn Mark.

20000 Originallose a 2.— Mark, Porto u. Liste 30 Pf. extra, empfiehlt und versendet der General-Debit

G. Dischlatz & Co., Bankgeschäft, Berlin C. 2, Königstr. 34-36. Auch zu haben in sämtlichen Lotterien- und Zigarrengeschäften.

Mordprozeß Jünemann.

Vor dem Schwurgericht des Landgerichts I begann gestern die erneute Verhandlung gegen den freizeiter Hans Jünemann. Er ist beschuldigt, in der Nacht zum 20. Oktober 1909 seine Geliebte, die 24jährige Verkäuferin Alice Katoski, die die Wägereifabrik Weberstraße 40 leitete, ermordet und veratzt zu haben. Alice Katoski ist am Morgen des 20. Oktober zwischen dem Laden und dem Schlafzimmer in einer Blutlache als Leiche vorgefunden worden. Alles deutete darauf hin, daß das Mädchen in dem Augenblick erstochen worden ist, als es sich ankleidete, um zu einem Abendergänzen zu gehen. Jünemann war sofort der Tat verdächtig, als man ihn verhaften wollte, war er verschwunden. In seiner Stube fand man das offenbar zur Tat benutzte Messer und seine blutbefleckten Kleider. Es wurde ferner ermittelt, daß in der Ladenkassette der Katoski 93 Mk. fehlten. Drei Tage nach der Tat ist Jünemann im Grunewald nach einer veröffentlichten Photographie erkannt und verfolgt worden. Als Jünemann jah, daß er verfolgt wurde, gab er zwei Revolverkugeln auf sich ab, durch die er aber nicht tödlich verletzt wurde. Er wurde dann festgenommen und in das Krankenhaus Weßend übergeführt. Jünemann stand wegen dieser Muttat in den Tagen vom 11. bis 13. Januar vor den Geschworenen. Er behauptete, daß er die K. auf deren ausdrückliches Verlangen getötet habe. Sie hätten beide beschlossen, gemeinsam aus dem Leben zu scheiden und sich zu diesem Zwecke in den „Wingerstuben“ am 14. Oktober abends durch Sekt Mut anzutrinken wollen. Er habe damals aber eingesehen, daß der Doppelselbstmord Unsinn wäre und aus der Tat sei nichts geworden. Die Katoski habe aber von dem Plan nicht abgesehen wollen und so habe er dann am 19. abends in furchtbarer Aufregung ihrer dringlichen Bitte entsprochen und ihr das Messer in das Herz gestochen. Als er gesehen, daß sie sofort tot war, habe ihm der Mut sich selbst zu erschlagen, gefehlt. — Das Schwurgericht hat ihm diese Erzählung nicht geglaubt. Die Geschworenen sprachen ihn am 13. Januar d. J. des Mordes und des Diebstahls schuldig und das Gericht verurteilte ihn zum Tode und zu 9 Monaten Gefängnis. Wegen eines Formfehlers hat das Reichsgericht das Urteil aufgehoben. — So ist das Schwurgericht zum zweiten Male mit dieser Sache beschäftigt.

Den Vorsitz im Gerichtshofe führt Landgerichtsrat Dr. Glaube, die Anklage wird vom Staatsanwalt Müller vertreten, die Verteidigung führt, wie in der ersten Verhandlung, Rechtsanwalt Dr. Alsborg. Wie der Vorsitzende mitteilt, sind infolge der sehr anstrengenden Sitzungen im Prozeß Drechsler-Wahler so viele Dispensationen von Geschworenen eingegangen, daß es notwendig war, Hilfs-geschworene einzuberufen. — Der Verhandlung wohnten der Kammergerichtspräsident Heinrath sowie Landgerichtspräsident Geh. Oberjustizrat Fabricius bei. Auf dem Zeugentisch ist neben verschiedenen Flaschen und Kleidungsstücken auch ein Modell des Tortolies aufgestellt. Es sind 31 Zeugen geladen, außerdem als Sachverständige Geh. Medizinalrat Dr. Strahmann, Gerichtsarzt Dr. Strauch und Arzt Dr. Kramer. Da für die Verhandlung drei Sitzungstage anberaumt sind, werden zwei Ersatzgeschworene ausgelost.

Der Angeklagte Jünemann macht in seiner schiden Kleidung und in seiner unbesangenen Art, in welcher er die an ihn gerichteten Fragen beantwortet, nicht den Eindruck eines Menschen, der schon mit einem gegen ihn ergangenen Todesurteil belastet ist. Er verfolgt an der Hand der Geschworenenliste sehr aufmerksam die Bildung der Geschworenenbank und kreuzt die Namen derjenigen Herren an, die über ihn zu Gericht zu sitzen haben. Sein Ersehen, den hinter ihm im Anklageraum sitzenden Schutzmann zu erkennen, da ihm dessen Nähe irrtiere, wird vom Vorsitzenden abgelehnt.

Bernehmung des Angeklagten

geht hervor, daß Jünemann 1888 in Hamburg als uneheliches Kind geboren ist. Seine Mutter betreibt in Hamburg ein Freizeitergeschäft. Er ist unbekannt. Im Alter von 14 Jahren ist er bei seinem Stiefvater als Freizeiterlehrling in die Lehre getreten. Er war dann in Offenbach, Stuttgart und München in Stellung und kam im Sommer 1906 nach Berlin, wo er die Katoski kennen lernte, die Leiterin einer Filiale der Wägerei „Nordstern“ war. Er behauptet, daß die Katoski das „Verhältnis“ seines Kollegen Hoffmann gewesen sei und als dieser nach außerhalb ging, mit ihm in intimen Verkehr getreten sei. Er ist dann zeitweise ganz von der Katoski ferngeblieben und behauptet, daß er im Jahre 1907 durch die Katoski ganz heruntergebracht und in Schulden gestürzt worden sei. Er habe damals auch einen Selbstmordversuch gemacht und sich eine Kugel in die Brust geschossen. Die Kugel stecke noch in der Brust. Er habe damals keinen Arzt zugezogen; er habe gehofft, daß Blutvergiftung eintreten würde, dies sei aber nicht geschehen und doch sei die Narbe der Verwundung noch heute zu sehen. Nach seiner weiteren Darstellung hat er sich im Winter 1908/1909 mit der K. ergrübt gehabt und nach der Freiheitsstrafe zu einem Ehepaar Freudenreich gezogen. Er hatte dort monatlich 35 Mk. zu bezahlen. Er trat bald mit der unehelichen Tochter der Witlin, Frl. Strapiar, in Verkehr. Er hatte sich dort als Kaufmann und Reisender eines Rennstalls eingeführt. Er behauptet auch jetzt, daß er finanziell mit 200 Bld. Stierl. an einem Rennstall beteiligt gewesen sei. Das Geld will er teils aus seinem Erbe, teils aus Erbsparnissen gehabt haben. Näheres über den Rennstall kann er aber nicht angeben. Als das Ehepaar Freudenreich sich auf eine Tournee nach Amerika begab, blieb die Strapiar allein in der Wohnung und der Angeklagte, der bei letzterer wohnen blieb, trat nun mit ihr in sehr nahen Verkehr. Er hat sich dann auch wieder mit der Katoski abzugeben und eine Zeitlang Verkehr mit beiden Mädchen unterhalten, behauptet aber, daß er der Katoski nie die Ehe versprochen habe. Beide wußten von dem doppelten Verhältnis und es scheint so, als ob beide in ihn drangen, von der anderen abzulassen. Insbesondere forderte ihn Ende Dezember Frl. Strapiar energisch auf, endgültig zwischen ihr und der Katoski zu wählen. Am 11. Oktober teilte ihm die K. mit, daß sie sich in andern Umständen befinde, sich schonen und deshalb Geld haben müsse. Am 13. Oktober bekam er von der K. zwei Notpostbriefe, die ziemlich dringend ausfielen, nach Jünemanns Behauptung aber unwesentliche Dinge enthielten. Am 14. Oktober drang die Strapiar wieder energisch in ihn, nun endlich mit der K. zu brechen. Er hatte damals kein Geld war der Strapiar schon zwei Monate Kost und Miete schuldig und wurde von dieser um Verzeihung der Schuld gedrängt. Er behauptet, daß er gute Aussicht gehabt habe, von einem Buchmacher, den er aber nicht nennen will, so viel Geld zu bekommen, daß er nicht nur die Schuld bei Frl. Strapiar begleichen, sondern auch die Katoski mit Substanzmitteln versehen konnte. Der Angeklagte verbrach der Strapiar den Bruch mit der K. und begab sich am 14. Oktober zu dieser. In diesem Tage ging er mit der Katoski nach den „Wingerstuben“. Nach seiner Behauptung hatte das Mädchen schon viermal Selbstmordgedanken geäußert, die nun am 14. sehr eindringlich gewesen seien. Sie habe den Vorschlag gemacht, noch einen vergnügten Abend in den „Wingerstuben“ gemeinschaftlich zu verleben und dann gemeinschaftlich zu sterben. Während sich die K. anzog, soll der Angeklagte einen fahnen Griff in die Ladenkasse getan und sich 60 Mk. angeeignet haben. Beide sind dann wirklich in die „Wingerstuben“ gegangen, wo sie eine Flasche Wein und zwei Flaschen Sekt verzehrten. Angekündigt war verabredet, den Selbstmord nachher in einem Hotel und wenn kein Platz sein sollte, in der Wohnung der Strapiar, die jetzt Günhestr. 36 wohnt, zu begehen. Angekündigt wollten sich beide erhängen. Er will der K. schließlich die schlimmen Gedanken ausgegredet haben und hat sich dann ohne Abschied plötzlich entfernt. Er lieh das Mädchen einfach sitzen, ohne einen Pfennig zu bezahlen. Am 16. Oktober machte ihm die K. Vorwürfe über den Weggang in den „Wingerstuben“ und forderte ihn auf, zu ihr zu kommen. Er ging auch zu ihr. In seiner Abwesenheit war der Keller aus

den „Wingerstuben“ in seiner Wohnung erschienen und hatte Bezahlung für die Zeche verlangt. Am 16. will er sich mit der K. über die Kosten unterhalten haben, die ihre demnächstige Niederkunft erfordern würde. Am 19. Oktober forderte ihn die Strapiar nochmals auf, endlich mit der Katoski abzubrechen. Während eine Zeugin ihn schon am Mittag des 19. im Laden der K. gesehen haben will, behauptet Jünemann, daß er erst um 8 Uhr dorthin gekommen sei. Er habe sich mit ihr niedergelegt und Kaffee getrunken. Als er wieder über seine schlechte finanzielle Lage klagte, sei die Alice Katoski, die in letzter Zeit sehr melancholisch gewesen, wieder auf die Selbstmordgedanken zurückgekommen und es sei ihr gelungen, ihn zu überreden. Er habe sich einmal ein Schlächtermesser gekauft, um sich die Pulsadern zu öffnen, dies Messer habe er wohl einmal in seiner Ueberziehtasche gehabt, die K. habe es dort herausgenommen und in einem Schubfach verpackt. Jetzt dachte sie angeblich an dieses Messer und bestimmte ihn, ihr damit einen Stich ins Herz zu geben. Danach sollte er sich selbst erschlagen. Alice K. habe sich noch entblöhen wollen, er habe ihr aber gesagt, das sei nicht nötig, da sie ja kein Korsett trage. Sie habe dann die Stelle des Herzes gezeigt und während sie ihm einen Kuss gegeben, habe er zugestochen. Die Tat ist in dem engen Gange zwischen dem Laden und dem Schlafzimmer der Katoski vollbracht worden. Er behauptet, daß die K. weder geweint noch geschrien habe. Als er zugestochen, sei sie sofort tot gewesen. Er habe sie langsam zur Erde gleiten lassen und ihr Gesicht mit dem Jackett bedeckt. Wie der Hut der K. neben die Leiche gekommen, will er nicht wissen. Nach der Tat sei er bei dem schrecklichen Anblick der Leiche zur Besinnung gekommen und die Idee zum Erschlagen sei bei ihm verblüht. Er habe sich vorgenommen, sich doch lieber zu erschlagen. Er hat sich dann die blutigen Hände abgewaschen, aus einem Beutel in der Ladenkasse 73 Mk. zu sich gesteckt und den Ort der Tat verlassen. Er habe sich dann eine Autobrosche genommen und sei nach Hause gefahren. Richtig sei es, daß er schon eine Straße vor seinem Hause ausgehten sei. Als er gegen 2 Uhr nach Hause gekommen, sei Frl. Strapiar nach geworden und habe ihn gefragt, ob mit der K. nun alles in Ordnung sei? Er hat es bejaht durch Ehrenwort und Handschlag. Als die Strapiar eine Blutspur an seinem Rocke bemerkte, antwortete er, daß er unterwegs eine Frau, die sich verwundet hatte, nach der Unfallstation gebracht habe und das Blut wohl daher komme. Von seinem Gelde gab er der Strapiar 30 Mk. für sich und 25 Mk. zur Begleichung der Rechnung des Källners aus den „Wingerstuben“. Der Angeklagte schildert dann, wie er planlos im Grunewald, wo er sich habe töten wollen, umhergeirrt sei und schließlich dort festgenommen ist.

Nach der länger als zweifelhafte Vernehmung weist der Staatsanwalt auf vermeintliche Widersprüche zwischen der vorigen und jetzigen Vernehmung hin. Der Angeklagte gibt noch an, die Katoski habe ihn einmal aufgefordert, sein Zimmer recht schön auszusäubern und dann mit ihr „in Schönheit zu sterben“. Landgerichtspräsident Dr. Glaube hielt dem Angeklagten ferner vor, daß die Leiche mehrere Verletzungen an den Händen und eine von stumpfer Gewalt herrührende Wunde im Gesicht aufgewiesen habe. Jünemann erklärte dies damit, daß die Katoski im Augenblick des Stodes vielleicht in das Messer hineingestoßt habe. Der Vorsitzende betonte, daß es doch eigentlich sehr auffällig sei, daß die K. in das Messer hineingegriffen habe, wenn sie sich töten lassen wollte. Zur Sprache kam noch, daß Jünemann angeblich seinen Anteil an einem Rennstall in Höhe von 4000 Mark ausgeführt erhalten haben wollte und damit in amerikanischen Montanpapieren spekuliert habe. Das Geld habe er bei einem ihm bekannten Bankier namens Schmalzer angelegt, der sich jetzt irgend wo im Auslande aufhalte. Jemand welche nähere Angaben, welche die Möglichkeit dieser Angaben bekräftigen könnten, konnte der Angeklagte nicht machen. — Als der Gerichtsarzt Dr. Strauch an den Angeklagten eine Frage richten wollte, kam es zu einem Zwischenfall.

Der Verteidiger stellte den Antrag, den Dr. Strauch wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen mit Rücksicht darauf, daß Dr. Strauch in dieser Sache als „Beamter der Polizei“ tätig gewesen sei. — Auf Eruchen des Gerichts gaben Dr. Strauch und Geh. Medizinalrat Dr. Strahmann folgende Erklärung über die Anstellung und Tätigkeit der Gerichtsärzte ab: Bei Kapitalverbrechen trete sofort nach Entdeckung die sogenannte Vorformmission zusammen, die sich aus mehreren Kriminalkommissaren und einem Arzt zusammensetzt. Zwischen den Gerichtsärzten Med. Rat Dr. Hoffmann, Dr. Störmer und ferner Dr. Strauch und Privatdozent Dr. Kränkel und dem Polizeipräsidenten besche ein Privatvertrag, nach welchem die genannten Ärzte gegen ein bestimmtes Honorar verpflichtet sind, sich zu jeder Tagesstunde der Kriminalpolizei bei Kapitalverbrechen zur Verfügung zu stellen. — Staatsanwalt Dr. Müller: Wenn das Gericht die als Gerichtsärzte bekannten Ärzte, die bei der Entdeckung von Verbrechen unbedingt hinzugezogen werden müssen, abzulehnen würde, so würde ja die Hinzuziehung in Zukunft überhaupt unmöglich gemacht werden und es wäre der Verteidigung möglich, jeden ihr unbenommen Sachverständigen unerschädlich zu machen. — Rechtsanwalt Dr. Alsborg: Von einem „Unerschädlichmachen“ kann hier überhaupt nicht die Rede sein, hier kommt lediglich das Gesetz in Frage und da heißt es in der Strafprozessordnung, daß jemand, der in einer Untersuchungssache als Polizeibeamter tätig gewesen ist, später nicht als Sachverständiger in derselben Sache tätig sein darf.

Das Gericht beschloß den Ablehnungsantrag abzulehnen, da die Gerichtsärzte in keinem Beamtenverhältnis zu der Polizei ständen und außerdem die Stellung des Dr. Strauch nach keiner Richtung hin zu der Besorgnis der Befangenheit Anlaß gibt. Die Beweisaufnahme

forderte bislang dasselbe Ergebnis wie die letzte Verhandlung, über die wir ausführlich berichtet hatten.

Heute um 9 1/2 Uhr wird die Verhandlung fortgesetzt.

Die gelbe Unternehmerchutztruppe.

Die vollständige Abhängigkeit der gelben Arbeitervereine von den Unternehmern tritt wohl in keinem Beruf so unüberhüllig zutage wie im Wägereibetriebe. Einzelne Tatsachen, welche dies Verhältnis illustrieren, sind bei verschiedenen Gelegenheiten öfter von uns angeführt worden. Eine lüdenlose Zusammenstellung der gesamten Tatsachenmaterialien, welches beweist, daß die gelbe Wägereigenossenschaft nicht anders als eine Interessensvertretung der Wägereimeister ist, wurde dieser Tage vom Genossen Karl Diehnicht in seiner Eigenschaft als Verteidiger vor Gericht vorgebracht. Das geschah in der Verhandlung einer Verleumdungsklage, die Wischnowski, der Vorsitzende der gelben Wägerei, gegen den Genossen Max Thiemer, der Redakteur des Organs der Berliner Rigisterei des Wägereiverbandes ist, angehängt hatte. Die eingehenden Darlegungen des Genossen Diehnicht zeigten das Gesicht der gelben Wägereimeister ohne Maske und Schminke. Der Verteidiger beantragte Beweiserhebung über folgende Tatsachen:

Die Berliner Wägereimeister vertreten ihre Interessen, soweit es nicht in der Innung möglich ist, durch mehrere Wägereimeister-Vereine. Diese Wägereimeistervereine gründeten im Jahre 1898 Gesellenvereine, um mit deren Hilfe der vom Wägereiverband eingeleiteten Lohnbewegung entgegenzutreten. Da die Lohnbewegung im Grunde verlor, so konnten die Meister-Gesellenvereine die ihnen zugedachte Wirksamkeit nicht entfalten. 1904 kam es zu einem Lohnkampf, der mit einer völligen Niederlage der Wägereimeister endete. Um den Erfolg dieses Lohnkampfes: Die Verzeihung des Kost- und Logisunwesens zu vereiteln, gingen die Wägereimeister-Vereine aufs neue mit der Gründung von Gesellenvereinen vor. Diese wurden den Meistervereinen in der Weise angegliedert, daß die

oberste Leitung und die Kassenverwaltung der Gesellenvereine durch solche Meister ausgeübt wurden, die dem Vorstande des betreffenden Meistervereins angehörten. Auch durch den Namen der Gesellenvereine wurde ihre vollständige Abhängigkeit von den Meistervereinen ausgedrückt. Sie nannten sich „Gesellenverein des Meistervereins“. Auch in den Statuten der Gesellenvereine kommt unüberhüllt zum Ausdruck, daß sie nichts sind als

Anhängsel der Meistervereine.

Da wird bestimmt, daß regelmäßige Versammlungen unter Leitung eines Vorsitzenden des Meistervereins stattfinden haben, daß die Beiträge auf Kosten des Meistervereins durch dessen Voten eingezogen werden, daß der Meisterverein die Kosten für Druck und Porto der Einladungen zu den Versammlungen des Gesellenvereins übernimmt. Daß auch die sonstigen Kosten vom Meisterverein getragen werden ist zwar nicht ausdrücklich bestimmt, aber zur ständigen Praxis geworden.

Anläßlich der Lohnbewegung des Jahres 1906 schlossen sich die Meister-Gesellenvereine zu einer Zentralisation zusammen unter dem Namen „Verband der Berliner Vereine der Wägereimeister“. Bei der Gründung dieses gelben Verbandes waren

die Obermeister der Wägereinnungen

und der Präsident des Germania-Innungsvorstandes, Herr Bernarb, zugegen. Der neugegründete gelbe Verband suchte nun die Lohnbewegung des (toten) Wägereiverbandes zu vereiteln, indem er Forderungen aufstellte, die weit hinter denen des (toten) Verbandes zurückblieben.

Nachdem 1906 der Vertrag abgebrochen war, gründete Buchdruckerbesitzer Hartmann eine Zeitung als Organ der Gelben. Die Hauptaufgabe dieser Zeitung war die Bekämpfung des (toten) Verbandes. Dies Blatt ist von den Innungen

mit größeren Geldbeträgen

unterstützt worden. — Nach der Gründung des Blattes wurden von den Gelben mit Zustimmung und auf Anregung der Vorstände der Meister-Vereine Sonderarbeitenweise eingerichtet, mit deren Hilfe die Arbeitsnachweise der Innungen die Gelben zum Nachteil der (toten) Verbandsmitglieder bei der Arbeitsvermittlung bevorzugten. Der Vorsitzende eines der gelben Vereine, Wilhelm David, machte öffentlich bekannt, daß die Gelben von den Arbeitsvermittlern der Innung bevorzugt würden. Dies Schreiben war ein offener Verstoß gegen den Tarifvertrag, welcher nach der Lohnbewegung im Mai 1906 zwischen dem Wägereiverband und den Innungen abgeschlossen wurde. Es hat dazu geführt, daß 1907 wieder ein Lohnkampf ausbrach.

Im September 1908 fand in Berlin ein

Kongreß der Gelben

statt, zwecks Gründung eines Bundes über ganz Deutschland. An diesem Kongreß beteiligten sich sämtliche Wägereinnungen Berlins und der Vororte. Die Kosten des Kongresses wurden von Meistern gedeckt. Der gelbe Bund der Wägereimeister wurde gegründet. Zu seinem Hauptkassierer wurde der Sohn des Vorsitzenden eines Wägereimeister-Vereins ernannt. Dieser Herr, Hermann Wolf, der schon längst als Wägereimeister das Geschäft seines Vaters übernommen hat, bekleidet noch heute im gelben Bunde der Gesellen das Amt des Hauptkassierers. Der „Präsident“ des Bundes, Herr Wischnowski, durfte bis zum April 1909 mit den einzelnen Vereinen seines Bundes nur durch Vermittlung der Wägereinnungs-Obermeister verkehren. — Das von Hartmann herausgegebene Organ des gelben Bundes, sowie Agitationsflugblätter desselben wurden wiederholt an die Obermeister verteilt mit der Bitte, die Blätter unter die Gesellen zu verteilen. Hartmann traf auch eine Vereinbarung mit den Berliner Wägereinnungen, dahingehend, daß er das gelbe Bundesblatt allen Wägereimeistern Berlins unaufgefordert ein ganzes Jahr hindurch zusandte und den Abonnementsbeitrag, soweit ihn die einzelnen Meister nicht zahlten, von den Innungen erhielt. Tatsächlich hatten

die Innungen dafür 2500 Mark an Hartmann

zu zahlen. Trotzdem kam das Bundesblatt in finanzielle Schwierigkeiten, die auch dadurch nicht beseitigt wurden, daß Wägereimeister Gade dem Herausgeber 13 000 Mk. vorschickte. Im Jahre 1909 übernahm der Bund das Blatt von Hartmann gegen Zahlung von 11 000 Mk. Der Kaufpreis wurde zum großen Teil, vielleicht sogar ganz, durch den Vater des Bundes-Hauptkassierers, den Vorsitzenden des Wägereimeister-Vereins Roabit, Herrn Klemens Wolf, vorgeschossen.

Es ist selbstverständlich, daß angesichts der vollständigen

finanziellen Abhängigkeit der Gelben von den Meistern

auch nur die leiseste Regung einer Vertretung von Arbeiterinteressen durch die Gelben ausgeschlossen ist, und daß der gelbe Bund tun muß, was die Meister wollen. Das haben denn auch die Handlungen des gelben Bundes bestätigt. — Als 1908 der Verband bei den gesetzgebenden Körperschaften petitionierte, um die gesetzliche Festlegung eines wöchentlichen Ruhezeitens von 36 Stunden zu erlangen, trat der Vorsitzende des gelben Bundes mit einer Petition auf den Plan, die den Reichstag ersuchte, die Forderung der großen Mehrheit der Wägereimeister Deutschlands abzulehnen und keine Beschränkung der wöchentlichen 7 Schichten zu je 12 Stunden betragenden Arbeitszeit zu gewähren. — Im Jahre 1909 beschloß der Bundestag der Gelben, eine Sonntagsruhe von 24 Stunden zu fordern. Als dieser Beschluß den Meistern bekannt wurde, mißbilligten sie ihn. Darauf erklärte der Bundesvorsitzende Wischnowski, der Beschluß sei ja nicht böse gemeint. Der Bund werde nur dann die 24stündige Sonntagsruhe verlangen, wenn die Innungen nichts dagegen hätten. — Neuerdings hat nun der Bund der Gelben seine Meistertreue dadurch beweisen wollen, daß er

gemeinsam mit den Innungen

eine Petition an den Reichstag richtete, welche einen weitgehenden Schutz der Arbeitswilligen durch Beschränkung des Koalitionsrechts und ausgiebigen gesetzlichen Schutz gegen den Boykott forderte.

Diese Petition hat Thiemer in dem von ihm redigierten „Werk“ besprochen und dabei mit scharfen, aber sachlich zutreffenden Worten den gelben Bund gekennzeichnet als eine Organisation, die vorzugsweise Arbeiterinteressen zu vertreten, in Wirklichkeit aber die Interessen der Arbeitgeber vertritt und die Arbeiter schädigt. Wischnowski und der gesamte Bundesvorstand der Gelben hat deshalb Klage erhoben. Den beantragten Wahrheitsbeweis hat das Gericht abgelehnt, weil er, da es sich lediglich um formale Verleumdung handelte, nur auf das Strafmaß Einfluß haben könnte, die Strafe aber ohnedies so niedrig bemessen werden müsse, daß der Wahrheitsbeweis daran nichts ändern könne. Thiemer wurde zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt.

Witterungsüberblick vom 27. April 1910, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-Höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	W. u. N. in 24 St.	Stationen	Barometer-Höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	W. u. N. in 24 St.
Schwabmünde	759.8	3 wolkig	6	Dampf	754.3	3 bedeckt	1				
Hamburg	761.0	3 bedeckt	4	Petersburg	761.3	1 wolkig	8				
Berlin	761.3	3 bedeckt	7	Sofia	763.3	3 heiter	8				
Frankfurt	764.3	4 wolkig	4	Dresden	757.3	1 wolkig	6				
München	765.3	3 heiter	5	Paris	766.6	1 wolkig	5				
Wien	762.3	3 bedeckt	9								

Wetterprognose für Donnerstag, den 28. April 1910.

Zunächst vielfach heiter, nachts ziemlich kühl, am Tage mürmer bei mäßigen südlichen Winden; später wieder zunehmende Bewölkung und etwas Regen. Berliner Wetterbureau

Mai-Feier

der sozialdemokratischen Wahlvereine

am Sonntag, den 1. Mai 1910.

Nachmittags- und Abend-Veranstaltungen.

Tagesordnung aller Versammlungen:

Die Bedeutung des 1. Mai.

Berlin.

Bock-Brauerei, Tempelhofer Berg.
Kliems Festsäle, Hasenheide 13—15.
Neue Welt, Hasenheide 108—114.
Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.
Saussouci, Kottbuser Str. 6.
Ludwig, Treptow, Köpenicker Landstraße.
Seeterrasse, Lichtenberg.
Kellers Festsäle, Koppenstr. 29.

Brauerei Lipps, Am Friedrichshain.
Schweizer-Garten, Am Königstor.
Fröhels Allerlei-Theater, Schönhauser Allee Nr. 148.
Prater-Theater, Kastanien-Allee 7—9.
Obiglos Festsäle, Schwedter Str. 23—24.
Wilkes Festsäle, Brunnenstr. 188.
Ballenschmieders Stablisement, Badstr. 16.

Jos. Frankes Festsäle, Badstr. 19.
Marienbad, Badstr. 35—36.
Voigts Theater, Badstr. 58.
Bock-Brauerei (Abt. II), Chausseestr. 64.
Pharus-Säle, Müllerstr. 142.
Brauerei Patzenhofer, Turmstr. 25—26.
Stadt-Theater, Alt-Moabit 47—49.
Moabiter Gesellschaftshaus, Wickestr. 24.

Referenten: **Ottillie Baader — Bauer — Ed. Bernstein — Bühler — Dr. Conrady — Richard Fischer — Giebel — Grunwald — Heine Hetzschold — Poetzsch — Sillier — Rob. Schmidt — Heinr. Schulz — Ströbel — Stähler — Umbreit — Hans Weber Wermuth — Dr. Weyl — Woldt — Wutzky.**

Wahlkreis Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg.

Baumschulenweg, Speers Festsäle, Baumschulenstr. 78.
Brick, nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Raddatz, Chausseestraße 39.
Charlottenburg, „Goldhaub“, Rosinenstr. 3.
Eichwalde bei Witte.
Friedenau, „Mehlschloß“, Rheinstr. 60.
Groß-Lichterfelde bei Warendorf, Bäckerstr. 22, und im „Kaiserhof“, Stranoldplatz.
Groß- u. Klein-Besten bei Schmidt.
Johannisthal bei Senftleben, Friedrichstr. 48.
Königs-Wusterhausen bei Wedhorn.

Lankwitz, nachm. 2 Uhr, unter freiem Himmel, Groden- und Ziegenstrahlen-Gde.
Markgrafspieske bei Ketzertich.
Nieder-Schöneweide, Gasselwerder, Gasselwerderstr. 10.
Nowawes, nachm. 2 Uhr, bei Singor, Priesterstr. 31, bei Schmidt, Wilhelmstr.
Rauen, nachm. 3 Uhr, „Zu den Markgrafensteinen.“
Reichenwalde, nachm. 2 Uhr, Lokal von Baschin.
Rirdorf, „Karlsgarten“, Karlsgartenstr. 11, Vereinsbrauerei, Hermannstr. 214/219 Hoppe, Hermannstr. 49/50, Feldschlösschen, Eisenstr. 75.

Schenkendorf, nachm. 2 Uhr, bei Ott.
Schmargendorf, Mied Schützenhaus, Gundeleschenstr. 20.
Schöneberg, Schloßbrauerei, Hauptstr. 123/124.
Teltow, nachmittags 3 Uhr, unter freiem Himmel, Potsdamer, Gde Auguststraße.
Tempelhof, „Wilhelmsgarten“, Berliner Str. 9.
Treptow, „Konordia-Säle“ bei Wanlik.
Wilmersdorf bei Dase, Wilhelmstraße 112.
Zernsdorf bei Knorr.

Referenten: **Dr. Oskar Cohn — Conrad — Exner — Fuchs — Gebert — Hartmann — Heinig — Adolf Hoffmann — Otto Hoffmann Kaliski — Klar — Küter — Nitschke — Strasser — Thielcke — Ucko — Mathilde Wurm — Zeuner — Luise Zietz — Zubell.**

Wahlkreis Niederbarnim.

Bernau (Mark), Restaurant Elysum.
Borsigwalde, Jaschinski, Spandauer Straße.
Erkner, Degebrodts Gesellschaftshaus.
Französisch-Budholz, Kähne, Berliner Str. 39.
Friedrichsfelde, Babe, Prinzenallee 20.
Friedrichshagen, Etablissement Gidkeller.
Herzfelde, Henze, Hauptstr. 57.
Hohen-Schönhausen, Konfordiengarten, Sandberger Chaussee 118.
Karlshorst, Zum Fürstendab, Inh.: Fr. Bartels.
Kaulsdorf, Hamanns Gesellschaftshaus.

Lichtenberg, P. Schwarz, Müllendorferstr. 25—26.
Gebr. Arnhold, Frankfurter Chaussee 5—6.
Mahlsdorf, Linke, Grunowstraße.
Neuenhagen, Kutzner, Bruchmühle, Roonstr. 7.
„ Zum alten Tefsauner, Petershagen, Gennisdorferstraße.
Nieder-Schönhausen, Etablissement „Leu-Karlshof“.
Ober-Schöneweide, Hörners Blumengarten.
Oranienburg, Schumann, Schützenstr. 34.
Pankow, „Zum Aurfürsten“, Berliner Str. 102.
Reinickendorf-Ost, „Vorussäle“, am Bahnhof Schönholz.
Reinickendorf-West, Eichbornsäle, Eichbornstraße.

Rüdersdorf, Wokhof zur Linde, Geinischtr. 19.
Rummelsburg, Café Bellevue, Hauptstr. 2.
Schöneiche-Fichtenau, Waldschloß von Mann, früher Seute.
Schönwalde, nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Stralau, „Alte Taberne“, Alt-Stralau.
Tegel, Klippenfels, Feldschlösschen, Spandauer Straße 4.
„ Trapps Festsäle, Bahnhofstr. 1.
Waidmannslust, Feldschlösschen in Hohen-Neuendorf, Stolper Straße 27.
Weihensee, Schloß Weiheensee.
Wilhelmsruh, Kollmann, Kronprinzenstr. 2.
„ Mühlbrodt, Walderseestr. 5.

Referenten: **Barenthin — Dr. Alfred Bernstein — Davidsohn — Düwell — Faass — Hegewaldt — Langnitschke — Liesegang — Pinsler Georg Schmidt — Stadthagen.**

Die Abendfeiern sind zusammengesetzt aus **Festreden, Konzertaufführungen, Gesangsvorträgen** des Arbeiter-Sängerbundes, Darbietungen des **Turnvereins Fichte**, des **Arbeiter-Radfahrerbundes** sowie **Spezialvorstellungen.**

Für **Anmeldung der Versammlungen** sowie alle nötigen polizeilich verlangten **Sinrichtungen** haben die **Maiest-Komitees** resp. die **Leitungen** der einzelnen Wahlvereine in Berlin und Vororten selbst Sorge zu tragen.

Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgegend.

Achtung! Gewerkschaften.

Öffentliche Versammlungen am 1. Mai.

Sämtliche Versammlungen finden mit Hilfsarbeitern und Frauen statt.

Die Tagesordnung in sämtlichen Versammlungen lautet:

Die Bedeutung des 1. Mai.

Glaser, Glasarbeiter, Glasschleifer, Glasbläser, Hilfsarbeiter u. -Arbeiterinnen. Mittags 12 Uhr bei Siffu.
Referent: Paul Siffu.
Treffpunkt der Glasarbeiter, Schleifer, Pöllerer, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen um 11 Uhr bei Siffu, Parkstr. 47.

Graphisches Gewerbe. Gruppenversammlung: Buchdrucker (Kleiner Saal), am Tempelhofer Berg, mittags 12 Uhr. Referent: Johannes Kah.
Alle dazu gehörigen Branchen: Buchdrucker, Buchdrucker-Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen, Schriftsetzer, Photographen, Stereotypen, Lithographen u. Steinbrüder, Holzbrüder, Formsetzer u. Letzterbrüder kommen in der Gruppenversammlung zusammen.

Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe. Gruppenversammlung im Deutschen Hof, Ludauer Straße 15, mittags 12 Uhr.
Referent: Adolf Hoffmann.
Handlungsgehilfen und -Gehilfeninnen, Kaufleute, Lagerhalter, Hausdiener, Handelsreisende, Arbeiter, Geschäft-, Arbeits- und Drehtischmacher kommen in der Versammlung zusammen.

Lederbearbeitung. Gruppenversammlung mittags 12 Uhr bei Schmidt, Pringelallee 23.
Referent: Paul Barthel.
Lohgerber, Metzger, Ledergerber, Lederfärber und Handschuhmacher gehen direkt in die Gruppenversammlung.

Nahrungs- und Genußmittel-Gewerbe. Mittags 12 Uhr in Voerders Festhalle, Weberstr. 17.
Referent: Robert Bendel.
Treffpunkte: Gastwirtschaftsgehilfen und Café-Kuchengehilfen: Vormittags 11 Uhr im Verbandslokal Große Hamburger Str. 16-19. — Hotelbedienten: Vormittags 11 Uhr im Verbandslokal Helldamm 1a. — Schlächter: Vormittags 11 Uhr im Verkehrslokal Wäcker, Elisabethstr. 11. — Mühlenarbeiter gehen von den Betriebslokals geschlossen in die Versammlung. — Friseur und Barbier, Gärtner, Musiker, Tabakarbeiter und Arbeiterinnen und Zigarrenfertiger gehen direkt in die Versammlung.

Schneider und Schneiderinnen, Wäsche- und Krawattenarbeiterinnen und Zuschneider. Mittags 12 Uhr: Keller's Neue Philharmonie, Köpenicker Str. 96/97. Ref.: Wolfgang Prinz.
Treffpunkt der Wäscher, Krawatten-, Blumen-, Regligé-, Korsett- und Schürzenbrände sowie der Wäscherinnen und Wäscherinnen vormittags 10 Uhr in Schulz' Festhalle, Am Königshagen, Ringstr. 17.

Asphalteure und Pappdachdecker begeben sich in ihre Gruppenversammlung, (Versammlung der Dachstuhldecker.)

Bäcker und Konditoren. Mittags 12 Uhr in den Sophien-Sälen, Sophienstr. 17/18.
Referent: Emil Dittmer.

Bauarbeiter. Mittags 12 Uhr bei Franke, Badstr. 19.
Referent: Robert Schmidt.

Holz-, Stein- und Gips-Bildhauer und Modelleure. Mittags 12 Uhr im Treptower Lustgarten, Treptow, Parkstr. Referent: G. Pink.

Blumen- und Federnarbeiter und -Arbeiterinnen. Nachmittags 3 Uhr im Königsstadt-Kasino, Holzmarktstr. 72.
Referent: Frau Emma Thier.

Bootsbauer. Mittags 12 Uhr im Arbeitsnachweiskanal, Stralauer Allee 17a.
Referent: Johnny Hinrichsen.

Böttcher treffen sich vormittags 10 Uhr im Restaurant des Gewerkschaftshauses und gehen in die Versammlung der Holzarbeiter nach Neue Welt.

Brauereiarbeiter. Mittags 12 Uhr im Olympos, Landsberger Allee 40/41.
Referent: F. Faak.

Buchbinder u. Buchbinderei-Arbeiterinnen, Etui- u. Ledergalanterie-Arbeiter u. -Arbeiterinnen. Mittags 12 Uhr im Restaurant Sanssouci, Kottbusser Str. 6. Referent: G. Bräuner und G. Kloth.
Treffpunkt 10 Uhr: Album- und Galanteriebranche: Böhlisch, Stalher Str. 22; Goldschmittmacher: G. Krampe, Reichenberger Str. 16; Kartonbranche (9 Uhr vorm.): P. Dietrich, Parkstr. 11.

Bureauangestellten. Mittags 12 Uhr im Rosenthaler Hof, Rosenthaler Straße 11/12.
Referent: R. Giebel.

Dachdecker. Mittags 12 Uhr im Englischen Garten, Alexanderstr. 27a.
Referent: Rich. Woldt.

Fabrik- und Hilfsarbeiter. 2 Versammlungen mittags 12 Uhr. 1. bei Raabe, Köpberger Straße 23; 2. bei Bremer, Gr. Frankfurter Straße 117.
Referent: R. Gieschold und Zimmermann.

Gemeindearbeiter. Mittags 12 Uhr in den Musikerkäfen, Kaiser-Wilhelm-Straße 18a.
Referent: V. Dupont.

Hafenarbeiter (Bretterträger). Mittags 12 Uhr, Königsstadt-Kasino, Holzmarktstr. 72. Referent: M. Wulfsch. Die Rekl. treffen sich vorm. 10^{1/2} Uhr in den Jagdsälen.

Alle in Berlin stattfindenden Versammlungen gelten durch dieses Inserat als genügend angemeldet.

Außerdem finden in Groß-Berlin noch folgende Versammlungen statt:

- Adlershof.** Mittags 12 Uhr bei R. Beher, Bismarckstr. 10. Referent: J. Hartmann.
- Alt-Glienicke.** Mittags 1 Uhr bei Haberecht. Referent: Ewald Jr.
- Bernau.** Vormittags 11 Uhr im Schützenhaus. Referent: Theodor Fischer.
- Charlottenburg.** Drei Versammlungen mittags 12 Uhr im Volkshaus, Köpenicker Str. 3, Garten groß und kleiner Saal. Referent: Frau Martha Tich, Dr. R. Rosenfeld, W. Biering.
- Dabendorf.** Vormittags 11 Uhr bei Gaake. Referent: Wäde.
- Erkner.** Mittags 12 Uhr im Degedroß's Gesellschaftshaus, Friedrichstr. Referent: Julius Goffe.
- Franz-Buchholz.** Vormittags 10 Uhr bei Kühne, Berlinerstr. 39. Ref.: Mari. Meyer.
- Friedrichsfelde.** Mittags 12 Uhr bei Bude, Pringelallee 30. Referent: Jeserich.
- Groß-Lichterfelde.** Vormittags 11 Uhr bei Wahrensdorf, Bösestr. Referent: Auok.
- Grünau-Bohnsdorf.** Vormittags 10 Uhr bei Duchaußour, Köpenicker Straße 79. Referent: Brühl.
- Kaulsdorf.** Mittags 12 Uhr im Camann's Gesellschaftshaus, Frankfurter Chaussee. Referent: Käning.
- Königs-Wusterhausen.** Mittags 12 Uhr bei Weddorn, Altes Schützenhaus. Referent: Wobbe.
- Köpenick.** Mittags 12 Uhr im Stadt-Theater (Inhaber: H. Otto), Friedrichstraße. Referent: V. Gammacher.
- Lichtenberg-Friedrichsberg.** Mittags 12 Uhr, „Schwarzer Adler“, Frankfurter Chaussee 5. Ref.: O. Müller.
- Mariendorf.** Mittags 1 Uhr bei Preuß, Kurfürstenstr. 44. Referent: Barth. Nach der Versammlung: 11 u. 12 u. g.
- Marienfelde.** Mittags 12 Uhr bei Berger, Berliner Str. 114. Referent: G. Späte.
- Mühlenbeck.** Mittags 12 Uhr bei Waersch, „Zur Sonne“. Referent: Wendel.
- Nieder-Schönhausen.** Mittags 12 Uhr im Stablonement Neu-Karlshof. Referent: Denker.

Die Anmeldung der Versammlungen der Vororte haben die Funktionäre der einzelnen Orte in der ortsbüchlichen Weise zu betreiben.

Holzarbeiter. Mittags 12 Uhr in der „Neuen Welt“, Hosenheide 108-114. Referent: R. Liebknecht.

Hutmacher. Mittags 12 Uhr in Obiglos Festhalle, Schwedter Straße 23/24. Referent: R. Kolbenzer.

Isolierer und Steinholzleger. Nachmittags 3 Uhr bei Böker, Reberstr. 17. Referent: R. Wäde.

Kupferschmiede. Mittags 12 Uhr bei Weichert, Bergstr. 68. Referent: W. Gschl.

Kürschner. Mittags 12 Uhr im Alten Schützenhaus, Lindenstr. 5. Referent: Regina Friedländer.

Maler und Lackierer. Mittags 12 Uhr in Dräsel's Festhalle, Neue Friedrichstraße 55. Referent: G. Bauer.

Maschinisten und Heizer. Mittags 12 Uhr in den „Arminshäfen“, Kommandantenstraße 58/59. Referent: Dr. H. Bernstein.

Maurer, Fliesenleger, Backofenmaurer und Kunststeinversetzer. Mittags 12 Uhr in der Berliner Buchdrucker, Tempelhofer Berg. Referent: V. Girsch. Treffpunkt der Fliesenleger bis 9 Uhr bei Habel, Bergmannstraße, dann Ullmarstr.

Putzer. Mittags 12 Uhr in Freyer's Festhalle (früher Koller), Köpenicker Str. 20. Referent: H. Ritter.

Gips- und Zementarbeiter. Mittags 12 Uhr bei Goppoldt, Hosenheide. Referent: Dr. Silberstein.

Metallarbeiter. Mittags 12 Uhr in der Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain 16-23. Referent: Fritz Jubel.
Die Mitglieder der einzelnen Branchen treffen sich morgens 10 Uhr in folgenden Lokalen:
Maschinenarbeiter und Hilfsarbeiter in den „Pharosälen“, Müllerstr. 142.
Metallbrüder und Metallformer in der „Trachenburg“, Vor dem Fährschiffen Tor 2.
Kupferleger und Mechaniker in den „Prachtäle des Ostens“, Frousturer Allee 151/152.
Schmiede, Feilenhauer und Wäcker in der Buchdrucker, Chaussee 64.
Werkzeugmacher und Maschinenstoffer in der Kronenbrauerei, Alt-Neubau 148/147.
Sämtliche Hilfsarbeiter, die nicht in bestimmten Branchen tätig sind, in den „Pharosälen“, Müllerstr. 142.
Die Arbeiterinnen schließen sich der Branche an, in welcher sie beschäftigt sind.
Gewerkschaftshaus, Engelauer 15 (Saal 1), mittags 12 Uhr. Referent: Stube.

Porzellanarbeiter und Schildermaler. Mittags 12 Uhr, Arminshäfen, Kommandantenstraße 58/59 (großer Saal). Referent: W. Braunwald.

Sattler, Portefeullier. Mittags 12 Uhr, Arminshäfen, Kommandantenstraße 58/59 (großer Saal). Referent: W. Braunwald.

Schirmmacher. Die Mitglieder gehen direkt in die Versammlung der Holzarbeiter.

Schmiede. Mittags 12 Uhr, F. Wille, Drummstr. 188. Referent: G. Sadner.

Schuhwaren-Industrie. Gruppenversammlung mittags 12 Uhr im Schweizergarten, am Friedrichshain 23-22. Referent: Eduard Bernstein.

Stein-, Granit- und Marmorarbeiter. Mittags 12 Uhr, Arminshäfen, Kommandantenstraße 58/59 (kleiner Saal). Ref.: Hugo Voelck.

Steinsetzer, Rammer und Steinhauer. Mittags 12 Uhr, Germania-Säle, Chaussee 110. Referent: Dr. G. Weyl.

Stukkateure u. Gipsgießer. Mittags 12 Uhr, Keller, Köpenicker Str. 90/97. Ref.: V. Pawlowski.

Tapetier. Mittags 12 Uhr bei Wendt, Seufstr. 21. Referent: H. Zichewitz.

Textilarbeiter. Mittags 12 Uhr, Patria-Festhalle, Große Frankfurter Straße 31. Referent: W. Köffel.

Töpfer. Mittags 12 Uhr, Gewerkschaftshaus, Engelauer 15 (großer Saal). Referent: Emil Wulfsch.

Zimmerer. Mittags 12 Uhr, Brauerei Königsstadt, Schützenhaus Allee 10. Referent: Dr. David.

Nieder-, Ober-Schöneweide-Johannisthal.

Mittags 12 Uhr im Restaurant Haffelwerder. Referent: R. Dieking.

Oranienburg. Mittags 12 Uhr bei Schumann, Waldhaus Sandhausen. Referent: Störmer.

Pankow. Mittags 12 Uhr in Roggisch's Gesellschaftshaus, Kreuzstr. 3-4. Referent: H. Welker.

Reinickendorf, Ost und West. Mittags 12 Uhr im Restaurant Schützenhaus, Reinickendorf-Ost, Residenzstraße 1/2. Referent: H. Domnik.

Rixdorf. Vier Versammlungen mittags 12 Uhr. Die Sektionen des Maurerverbandes versammeln sich bei Jellch, Anseledstr. 48/49. Maler und Transportarbeiter bei Wolf, Kirchhoffstr. 41. Alle übrigen: 1. bei Fritz Hoppe, Hermannstr. 40, und 2. im Parkgarten, Karlsgartenstr. 6/12. Referent: Otilie Saaber, C. Handke, D. Langnickel und G. Strödel.

Senzig. Mittags 1^{1/2} Uhr bei Kurt. Referent: Schumann.

Stralau-Rummelsburg. Mittags 12 Uhr Versammlung unter freiem Himmel, am Spielplatz, Pringelallee u. Schlacht-Allee. Referent: G. Giesch, G. Müller, G. Schmidt.

Schöneberg. Mittags 12 Uhr in den Neuen Rathhäusern, früher 108, Reisinger Str. 8. Referent: Dr. Gabel.

Spandau. Vormittags 8 Uhr im Volkshaus (Zug. Böhle), Havelstraße 20. Referent: Dr. Liebknecht.

Tegel. Mittags 12 Uhr in Trapp's Festhalle, Bahnhofstr. 1. Referent: G. Schuderl.

Tempelhof. Mittags 12 Uhr im Restaurant Wilhelmshagen, Berliner Str. 114. Referent: W. Ritsche.

Trebbin. Vormittags 9 Uhr in Plantage Kleistow. Referent: Ubrecht.

Wannsee. Vormittags 11 Uhr im Fürstenthor. Referent: Hün.

Weißensee. Mittags 12 Uhr 2 Versammlungen im Schloss Weißensee, König-Chaussee 1-4. Referent: Schlemminger und Kohl.

Wilmersdorf. Mittags 12 Uhr im Gesellschaftshaus, Wilhelmstraße 110/112. Referent: Frau Clara Weyl.

Die Bureau der Versammlungen werden beauftragt, über die Zahl der Versammlungsbesucher der Redaktion des „Vorwärts“, Lindenstr. 69, schriftliche Mitteilung zu machen.

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission.

94: Ad. Ritter, Engelauer 15, I.

Der Verband der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgegend.

L. Liopmann, Lindenstr. 69, IV.

42 eigene Fischdampfer.

In dieser Woche besonders preiswert folgende prachtvollen großen fast grätenlosen Fische:

- 11. fetten Seelachs . . im Anschnitt p. Pfund 20 Pl.
" " Kabeljau . . " " " 25 "
" " Schellfisch . . " " " 30 "

Deutsche Dampffischereigesellschaft „Nordsee“

Größte Hochseefischerei Deutschlands

Hauptgeschäft: Berlin C. (Bahnhof Börse) Tel. Amt III 880

Verkaufsstellen:

- C., Bahnhof Börse, Bogen 9-10. Charlottenburg: Wilmersdorfer Str. 111.
NO., Landsberger Str. 52/53. Ausburger Str. 18.
O., Große Frankfurter Str. 85. Schöneberg: Akazienstr. 31.
O., Madaistraße Bogen 9-0. Steglitz: Schloßstr. 121.
Fruchtstraße gegenüber. Zehlendorf: bei Karl Schön,
S., Prinzenstr. 91. Grunewald-Allee 2, Fernsprecher 1178.
NW., Turmstr. 73. Tegel: Treskowstr. 14.
Weißensee: Langhansstr. 143

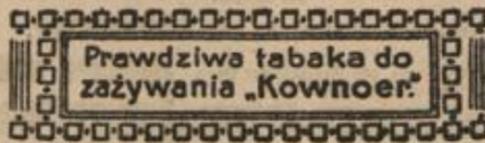
Seefisch-Kochrezepte gratis.

Prüfungsur! auf der Seite der Kownoer



J. Goldfarb Press. Stargard. gegründet 1839.

Tabac russe à priser, goût de Kowno.



ANTILÄDIN

selbsttätiges Dichtungsmittel für Fahrrad-Luftschräuche.

Garantie: Schädigung des Gummis ausgeschlossen. Preis pro Füllung für 1 Schlauch ansehnend, M. 1,25.

Antiladin-Gesellschaft m. b. H., Frankfurt a. M. 76.

Theater und Vergnügungen

Donnerstag, den 28. April. Anfang 7 1/2 Uhr. Königl. Opernhaus. Die Hugenotten. Königl. Schauspielhaus. Die drei Mosen. Deutsches. Samuraj. Kammerstücke. Der gute König Dagobert. Neues königl. Opernhaus. Geflohen. Anfang 8 Uhr. Neues Schauspielhaus. Faust. I. Teil. Römische Oper. Pelles und Melisande. Puffing. Gipsstier. Kleines. Lurche. Berliner. Lohin. Neues. Die goldene Ritterzeit. Weiden. Die geschiedene Frau. Neues Operetten. Der Graf von Luxemburg. Trianon. Thodore u. Cie. Neffenz. Das Nachlicht. Der selbige Octave. Thalia. Die Dorfkomtesse. Heibel. Konkurrenten. Schiller O. (Wagner-Theater). Die Katakomben. Schiller: Charlottenburg. Goldene Herzen. Friedrich-Wilhelmstädtisches. Alt-Heidelberg. Volkoper. Die Hauderföte. Luffen. Die Schule des Lebens. Hofe. Abdalade. Eigenbr. Dienstboten. Lustspielhaus. Das Leutnantsmündel. Westrowol. Gallo 11 - Die große Revue. Folies Caprice. Ein verschwiegenes Atelier. Eine gründliche Kur. Casino. Berlin bei Nacht. Gebr. Herrnsfeld. Wenn zwei dasselbe tun. Das starke Stück. Apollo. In den Höhlen von San Francisco. Spezialitäten. Voigt. Ausgewiesen. Noack. Die Blinde von Paris. Vanage. Spezialitäten. Wintergarten. Spezialitäten. Reichshallen. Steiner Säng. Walsch. Spezialitäten. Karl Haverland. Spezialitäten. Walhalla. Spezialitäten. Suggenbogen. Spezialitäten. Urania. Landenstraße 48/49. Abends 8 Uhr: Im Firmenglanz des Ober-Engadin. Sternwarte. Ansbaldenstr. 57-52. Lessing-Theater. 8 Uhr: Zfenzkyus, 3. Vorstellung: Gipsstier. Freitag, 8 Uhr: Das Konzert. Sonnabend, 8 Uhr: Das Konzert.

Neues Operetten-Theater. Heute und folgende Tage 8 Uhr: Der Graf von Luxemburg. Sonntag nachm. 3 Uhr zu ermäßigtem Preise: Der Zigeunerbaron. Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus. Donnerstag, 28. April, abends 8 Uhr: Anf.-Saksp. d. Neuen Schauspielhauses Alt-Heidelberg. Freitag: Alt-Heidelberg. Sonnabend: Alt-Heidelberg. Residenz-Theater. Direktion: Richard Alexander. Abends 8 Uhr: Das Nachlicht. (Le Gigolo.) Schwanz in 3 Akten v. H. Jamacois. Der selbige Oktave. Gröstele in 1 Akt v. J. Miraube und Demy Gecoule. Morgen und folgende Tage: Diefelbe Vorstellung. Luisen-Theater. Premiere: Die Welt ohne Männer. Volkstheater in 3 Akten von Max Engel und Julius Dorf. Freitag und folgende Tage: Die Welt ohne Männer. Sonntag nachm. 3 Uhr: Was Gott zusammenfügt.

Schiller-Theater. Schiller-Theater O. (Wagner-Theater). Donnerstag, abends 8 Uhr: Die Katakomben. Lustspiel in 4 Akten v. Gustav Dabst. Ende 10 1/2 Uhr. Freitag, abends 8 Uhr: Die Katakomben. Sonnabend, abends 8 Uhr: Die Katakomben. Urania. Wissenschaftliches Theater. Abends 8 Uhr: Im Firmenglanz des Ober-Engadin. Wintergarten. Letzte Woche! Cleo de Merode. Siegwart Gentes in seinem Sketch: „Eine Opernprobe“. Rosina Casselli mit ihrem Miniatur-Wunderhändchen. Paul Conchas der Armeo-Herkules in seiner Szene: „Im Feldlager“ und das buntwechselnde April-Programm! Herrnfeld Theater. Sensationserfolg Herrnfeld-Schlagers Wenn zwei dasselbe tun. Eine Konkurrenz-Komödie in 3 Akten mit den Vektoren i. d. Hauptrollen u. Das starke Stück. Schwanz von Julius Dorf. Anf. 8 Uhr. Vorverkauf 11-3 Uhr. (Theaterkasse).

Schiller-Theater (Charlottenburg). Donnerstag, abends 8 Uhr: Goldene Herzen. Volkstheater in 4 Akten v. C. Karlweid. Ende 10 1/2 Uhr. Freitag, abends 8 Uhr: Goldene Herzen. Sonnabend, nachm. 3 Uhr: Die Jungfrau von Orléans. Sonnabend, abends 8 Uhr: Hans Lange. Walhalla. Variete Theater. Weinbergsweg 19-20, Resonthor. - Anfang 8 Uhr. - Spezialitäten-Programm. Tunnel: Die allergrößt. Kanoue Theaterbesuchern freier Eintritt. Casino-Theater. Lothringer Straße 87. Täglich 8 Uhr. Troß des sensationellen Erfolges nur noch bis zum 13. Mai: Berlin bei Nacht. Ab 14. Mai auf allgemeinen Wunsch: Familie August Knoche. Somt. 4 Uhr: Mutter Gräbert. Karl Haverland. Anfang Theater. präg. 8 U. 77/79 Kommandantenstraße 77/79. Das wunderbare April-Programm. Disputanter-Truppe. Voigt-Theater. Gastspiel im „Kreuzhof“, Moabit, Fereberger Straße 26. Donnerstag, den 28. April 1910: Abschiedsvorstellung. Ausgewiesen. Drama in 4 Akten v. R. Bötker. Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. W. Noacks Theater. Brunnstr. 16, am Rosenhäger Tor. Zum letzten Male: Die Blinde von Paris. Schauspiel in 4 Akten. Freitag zum letztenmal: Alt-Heidelberg da frine. Folies Caprice. Eine gründliche Kur. Neuer dunter Zeit. Ein verschwiegenes Atelier. Anfang 8 1/2 Uhr. Vorverkauf 11-2 Uhr. Sanssouci. Kottbuser Straße 6. Direktion Wilhelm Reimer. Heute, Donnerstag: Neues Progr. Elite-Soiree Tanzkränzchen von Hoffmanns Nordd. Sängern Großer Erfolg des neuen Soiree-Programms! Der stumme Musiker. Humoristische Gerichtsgeze Zein Julling. Lustspiel in 1 Akt. Somt. Beg. 5. wochent. 8 U.

Freie Volksbühne. Morgen, Freitag abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus: General-Versammlung. Tagesordnung: Vortrag des Reichstagsabgeordneten Dr. Südekum über: Staat - Städte und dramatische Kunst. Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes vom dritten Quartal. Bericht der Revisoren, Diskussion und Verschiedenes. Der Eintritt ist nur Mitgliedern gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte gestattet. Nächste Vorstellungen: Neues Schauspielhaus: Ernst sein. Thalia-Theater: Die Pariserin. Residenz-Theater: Musotte. Einige Karten zu den Nachmittags- und Abend-Abteilungen können bei den Oblienten und in den Zahlstellen bestellt werden. 240/17 Der Vorstand. I. V.: G. Winkler.

DOSE-THEATER. Große Frankfurter Str. 132. Bei aufgehobenem Abonnement. Wohltauglichkeitsvorstellung: Gastspiel Rosa Ud und Dr. Karl Weh: Abdalade. Genrebild in 1 Akt v. Hugo Müller. Die Dienstboten. Lustspiel in 1 Akt von Benedig. Gezebir. Genrebild in 1 Akt von Büfen. Anf. 8 Uhr. Ende 11 Uhr. Freitag: Preziosa. Apollo Theater. Anfang 8 Uhr. Letzte Tage der großen April-Spezialitäten mit Moran u. Wiser Sensationelle Hai-Jongleure. 10 Uhr: Dales Juveniles. 20 englische Badfische 20 einzig existier. Ensemble dieser Art. Metropol-Theater. Hallo!!! Die große Revue! In 8 Bildern von Jul. Freund. Musik v. Paul Lincke. In Szene gesetzt vom Dir. Rich. Schultz. Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Passage-Panoptikum. !!! Lebend !!! Prinz Atom der kleinste Mensch der Welt. Buddhas Wandertafel. Weiß Kann Schreibt Alles! Alles ohne Extra-Entree! Stadt-Theater Moabit. Alt-Moabit 47/48. Donnerstag, den 28. April: Ehrenabend für den artist. Leiter Hans Reitz: Nur einmalige Aufführung: Mein Leopold. Volkstheater mit Gesang in 3 Akten von H. Pörronge.

Wilhelm Hagenbecks größte Raubtier-Dressur-Schau der Erde. Kaiser-Wilhelm-Straße Ecke Linden-Straße Nähe Alexanderplatz. Täglich abends 8 Uhr: Große Vorstellung. Mittwoch, Sonnabend u. Sonntag: 2 Vorstellungen nachmittags 4 Uhr u. abends 8 Uhr. Tägl. vorm. von 10-12 1/2 Uhr: Besichtigung, Probe u. Fütterung. Trianon-Theater. Abends 8 Uhr: Theodore & Cie.

Reichshallen-Theater. Stettiner Säng. Tenoristen-Bogel. Ein Künstlerbild v. Mysel. Anfang: 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Burgtheater-Kinematograph. norm. Grotzerjan, Ansb. i. Rud. Merz, Schönhauser Allee 129. Tel. 3, 9358. Lebende Photographien. Sonnt. 30 u. 40 Pl. Anfang 7 Uhr. Sonnt. 30, 40 u. 60 Pl. Anf. 4 Uhr. Vorzugskarten nur Sonntags gültig. 25 Pl. auf allen Plätzen. Stets wechselndes Programm. Jeden Sonntag im Oberaal: Künstler-Konzert. Entree 15 Pl. Garberobe 10 Pl. R. d. Konz. Familien-Kränzchen.

Städtebau-Ausstellung. 1. Mal bis 15. Juni. Eintritt 1 M. Königl. Akademische Hochschule Hardenbergstr. 33. Waldgürtel Sport- u. Spielplätze. Kunst a. d. Str. Verkehrssysteme. Innenstadt. Vororte. Gartenstädte. Arbeitersiedlungen. Groß-Berlin. 2. Mai: Vortrag, 8 Uhr: Landeshaupt Prof. Goecke: „Welche Erwartungen erfüllen wir an das Ergebnis des Wettbewerbs Groß-Berlin knüpfen?“ (Lichtbilder).

Berliner Theater. Heute 8 Uhr: Taifun. Morgen: Taifun. Neues Theater. Abends 8 Uhr: Die goldene Ritterzeit. Freitag: Der Philosoph von Sanssouci. Theater des Westens. Heute und folgende Tage 8 Uhr: Die geschiedene Frau. Somt. 3 1/2 Uhr: Ein Wolkenraum. Lustspielhaus. Abends 8 Uhr: Das Leutnantsmündel. Volksooper. SW., Belle-Alliance-Straße Nr. 7/8. Abends 7 1/2 Uhr: Die Zauberflöte.

Gussy Holl die reizende Parodistin. Ayoie die dänische Vortragsdiva. Georg Kaiser und 14 erstklassige Varieté-Attraktionen.

Königstadt-Kasino. Holzmärktstraße 72. Täglich: Konzert, Theater und Spezialitätenvorst. Um 9 Uhr: Der Segen kommt von oben. Rändl. Singpiel v. H. Hohenfeld. Neu! The 3 Albertos, phänomen. Kraftatradalen x Matr. Ottokar. Xpedeoulans x Erich Castell. Franz Sobanski usw.

Stadt-Theater Moabit. Alt-Moabit 47/48. Donnerstag, den 28. April: Ehrenabend für den artist. Leiter Hans Reitz: Nur einmalige Aufführung: Mein Leopold. Volkstheater mit Gesang in 3 Akten von H. Pörronge.

Responsible Editor: Richard Barth, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Giese, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Partei-Angelegenheiten.

Stralau. Die diesjährige vom Wahlverein veranstaltete Waisenfeste findet am Sonntag im Stabliement Alte Taberne, Alt-Stralau 28, statt. Außer Instrumentalkonzert der Kapelle des Herrn Maginilian Fischer wirken mit Gesangverein Vorwärts-Frohinn, Stralau (W. d. K. S. C.), Kraftturnverein Südost und die Zentralriege des Arbeiter-Adolfshilfsbundes Solidarität, Volksbelustigungen aller Art. Die Kaffeeische ist von 2 Uhr an geöffnet. Eintritt 20 Pf. Eröffnung 2 Uhr, Anfang des Konzerts 8 Uhr.

Marienthor. Der Reimzug mit Musik ist dem Wahlverein gestiftet worden. Der Abmarsch findet nach der Versammlung von Preuß. Kurfürstenstraße, aus statt. Der Vorstand.

Tempelhof. Freitagabend von den bekannten Bezirkskollegen aus: Flugblattverteilung.

Votadam. Zur Waisenfeste finden um 1/2 12 Uhr bei Glaser und im Viktoriapark zwei Versammlungen statt. — Um 8 Uhr beginnt im Viktoriapark Konzert und Vorstellung unter Mitwirkung der drei Arbeitergesangsvereine, Adolfsbunde und Turnvereine. Abends ist in beiden Lokalen Tanz. Eintrittskarten (20 Pf.) sind bei sämtlichen Gewerkschaftsvorständen zu entnehmen. Gewerkschaftskarteil. Wahlverein.

Berliner Nachrichten.

Wozu sie die Fortbildungsschule mißbrauchen möchten!

Die Parteien der Junker und der Pfaffen geben sich alle Mühe, die Fortbildungsschule in den Dienst der Jugendverdummung zu stellen. Dieser Gedanke beschäftigt sie jetzt mehr als je, und es war daher durchaus zeitgemäß, ein Verein der Konservativen am Montag dieser Woche in einer öffentlichen Versammlung das Thema „Jugend-erziehung und Fortbildungsschule“ erörterte. Referent war ein Ingenieur Ruhn, der wohl selber im Fortbildungsschulwesen Berlins als Lehrer mitmacht. Aus einem Zeitungsbericht erfahren wir, daß er gesagt haben soll, „der Lehrplan der Fortbildungsschule müsse als Vorkriegs-erziehung zur Kriegstüchtigkeit des Volkes eingerichtet sein“. Andere Leute waren allerdings bisher der Meinung gewesen, die Fortbildungsschule habe die Aufgabe, dem Nachwuchs des Volkes die Berufstüchtigkeit zu steigern. Herr Ruhn kommt's, immer nach dem Zeitungsbericht, vor allem darauf an, daß das Volk „sich den kriegerischen Geist erhält“, daß die Fortbildungsschule „den patriotischen Sinn hegt“, daß sie durch Geschichtslehre „die Jugend erhebt und begeistert“, indem der Lehrer „ein Heldenbild herausmeißelt“. Recht hat Ruhn, wenn er sagt, die Person des Lehrers spiele in der Fortbildungsschule die Hauptrolle. Aber deshalb ist es geradezu ein Lebensinteresse der Fortbildungsschule, daß Lehrer der Art, wie er sie der Fortbildungsschule wünscht, ihr fernbleiben. In den Fortbildungsschulen Berlins bezeugen wir zahlreichen Gemeindefachlehrern, die im Nebenamt als Fortbildungsschullehrer tätig sind. Dem Herrn Ruhn behagen die meisten dieser Herren nicht, weil sie ihm nicht nach Wunsch „den patriotischen Sinn hegen“, nicht genug „Heldenbilder herausmeißeln“, und so weiter. Er klagt: „Eine große Menge der Volksschullehrer sympathisiert lebhaft mit dem Linksliberalismus und der Demokratie. Mit dem Lesen des „Berliner Tageblatts“ und des „Vorwärts“ beginnt's und in der Fortbildungsschule fängt's ab. . . . Man muß energisch dagegen protestieren, daß Sozialdemokratische und freisinnige Schwärmer schon die Fortbildungsschuljugend mit Bräsen von „Junker und Pfaffen“, „Brotwucher“ und sonstigen unbewiesenen Unsinn aufhetzen.“ Uns fällt hier jener Gemeindefachlehrer Gold ein, der im vorigen Jahre seines Amtes als Fortbildungsschullehrer enthoben wurde. Der Stadtverordnetenversammlung war von unserem Genossen Adolf Hoffmann das Aufsatze eines Goldfischen Fortbildungsschülers vorgelegt wor-

den, worin man über „die Verwaltung der Stadt Berlin“ die folgenden Sätze las: „Die Verwaltung der Stadt Berlin ist die denkbar schlechteste. Den Grund haben wir darin zu suchen, daß im Stadtparlament meist Vaterlandsverräter sitzen, welche die Antisemiten nicht zu Worte kommen lassen.“ Herr Gold hatte diese Sätze in keiner Weise bemängelt, nur hatte er in dem zweiten Satz das Wort „meist“ mit roter Tinte durchstrichen, so daß sogar noch eine Verschärfung herauskam. Und unter dem Aufsatz stand das Urteil „fast gut“. Daraufhin verfügte die Fortbildungsschuldeputation die Amtsenthebung dieses Mannes, die in der nächsten Sitzung der Stadtverordneten durch Stadtschulrat Michaelis so begründet wurde: „Wir sind in der Deputation der Ansicht, daß der Lehrer in diesem Verfahren einen solchen Defekt in pädagogischem Wissen und Können bewiesen hat, daß wir ihn fernerhin nicht für geeignet erachten, an einer Fortbildungsschule zu wirken, wo wir Männer brauchen, die durch-aus die Schwierigkeit der Aufgabe verstehen und sich auch der Schwierigkeit der Aufgabe entsprechend zu verhalten wissen.“ Dieser Herr Gold war einer von den Männern nach dem Herzen des Herrn Ruhn. Er warb kräftig für den „Deutschen Jugendbund“, der die Fortbildungsschul-jugend vor den Freien Jugendorganisationen „behüten“ wollte.

Die städtische Tiefbau-Deputation beschloß in ihrer gestrigen Sitzung u. a. den Antrag auf Verbreiterung der Rennstraße durch Beseitigung des Reitweges abzulehnen, da der vorhandene Fahrdamm von mehr als 10 Meter auch für den gesteigerten Automobilverkehr ausreicht.

Der Vertrag über die Verpachtung der öffentlichen Anschlagflächen, die zurzeit von der Firma Kauf u. Parnmann gegen eine jährliche Abgabe von 400 000 M. aufgestellt und genutzt werden dürfen, läuft am 1. April 1911 ab. Mit der Vorbereitung der künftigen Verpachtung des Anschlagwesens wurde eine fünfledrige Kommission beauftragt.

Der Bebauungs- und Bepflanzungsplan des Aufmarsch-geländes am Viktoriapark wurde beraten. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß die angeregte Bestimmung des südlichen Teils des Geländes zu Bebauungszwecken wegen der erforderlichen Abschonungsarbeiten unzumutbar sei. Eine viel zweckmäßigere Bebauung und Ausnutzung des Geländes würde eine Nordbebauung ergeben. Dann würde der östliche Teil des Geländes zur Vergrößerung des Viktoriaparks benutzt werden können, begrenzt durch eine von der Grothbierenstraße ausgehende, geschwungene schmale Wohnstraße, an der Villendauten möglich sind, während die Rest-grundstücke an der Stadionstraße so geschnitten werden sollen, daß auf ihnen nur Vorderhäuser errichtet werden können. Ein solcher Plan soll jetzt dem Magistrat vorgelegt werden.

Das Aufmarschgelände, das der Stadtgemeinde höher noch nicht aufgelassen werden konnte, weil der zwischen dem Militärkasino und der Stadtgemeinde geschlossene Kaufvertrag noch nicht die Genehmigung des Reichstags gefunden hat, ist übrigens gestern auf Anregung der Stadtdeputation den Berliner Bürgern freigegeben worden. Der Boun ist am gestrigen Nachmittag entfernt worden.

Die Kirche als Eisenbahnunternehmerin.

Wir haben gestern darüber berichtet, daß die Kirche verschiedene Eigenbetriebe eingerichtet hat und daß sie nach eigenem Gutdünken bei der Beförderung nach Ahrensfelde durch eigene Kraftwagen den Ausflüglern böse die Ohren abschneidet, indem von ihnen die Bezahlung der ganzen Tour gefordert wird, auch wenn die Tour nur zur Hälfte benutzt wird. Ob zu dieser Ausbeutung des Publikums die zuständigen Behörden — denn auch letztere haben auf ihrem Grund und Boden noch etwas zu sagen — ihren Segen gegeben haben, entzieht sich unserer Kenntnis.

Außer den gestern genannten Eigenbetrieben will die Stadtkirche sich auch noch eine Eisenbahn zulegen, und zwar einen Anschlag an den Südwestkirchhof in Stahnsdorf. Zu diesem Zwecke ist mit der Eisenbahndirektion ein Vertrag geschlossen über Bau und Betrieb einer normalspurigen, ein-gleisigen Eisenbahn von Wannsee nach dem Südwestkirchhof. Der Bau soll durch den geschäftsführenden Ausschuss der

Stadtkirche selbst ausgeführt und die Arbeiten sollen an einen oder mehrere Unternehmer vergeben werden.

Bei der Berliner Feuerwehr stehen Änderungen bevor, die auch für die Berliner Bürgerschaft von Interesse sind. Am Schiller-hain wird in der nächsten Zeit eine neue Feuerwache eröffnet. Es ist dies die erste Berliner Feuerwache, die für Automobilbetrieb gleich von Anfang an projektiert wurde. Alle andern Wachen, auch die neue Zugwache 4 in der Schildlanker Straße, waren ursprüng-lich für Pferdebetrieb eingerichtet. Diese neue Zugwache wird mit einem noch zu errichtenden Wäscheger, der die Nr. 23 erhält, belegt. Bisher war die Berliner Feuerwehr unter einem Brand-direktor, 2 Ober-Brandinspektoren, 6 Brandinspektoren und 16 Brandmeister in fünf Kompanien eingeteilt. In Zukunft wird sie sechs Kompanien umfassen und um einen Brandinspektor und drei Brandmeister vermehrt werden. Nach Errichtung einer neuen Feuerwache auf dem Gesundbrunnen und der Wäschger 21 und 22 wird die 6. Kompanie die drei Automobilzüge 21, 22 und 23 umfassen, die in der Pankstraße, am Schillerhain und Gesund-brunnen stationiert sind und diesen Teil des Nordens, sowie einen Teil von Moabit bedecken sollen. Brandinspektor Kohnstod, lang-jähriger Chef der 6. Kompanie und der Hauptwache in der Lindenstraße, hat aus Gesundheitsrücksichten um seine Pensionierung nachgesucht. Sein Nachfolger wird der Chef der 1. Kom-pagnie, Brandinspektor Leypold. Die 5. Kompanie wird dann die 1. Kompanie und die 1. die 6. Kompanie. Der 17. Wäschzug wird dann der 1. und der 1. der 17., der 2. der 18. und der 18. dann der 2. Zug, der 19. in der Kauerstraße erhält die Bezeich-nung 3 und der 20. in der Fischerstraße wird 4. Zug, während die Züge 8 und 4 die Bezeichnung 19 und 20 erhalten. Nach Abschluß der Organisation wird die Berliner Feuerwehr 8 Kompanien mit 24 Wäschzügen umfassen.

20 Prozent Kirchensteuern werden nach dem Beschlusse der Berliner Stadtkirche auch in diesem Jahre wieder er-hoben werden, damit der Betrag von 4 850 000 M. auf-gebracht wird.

Ein schwerer Automobilunfall ereignete sich gestern abend gegen 1/2 11 Uhr in der Epidemienstraße. Als das 25jährige Fräulein Otiger aus Paris dort den Fahrdamm überschreiten wollte, wurde sie von der Autodrosche 10473 umgerissen und überfahren. Die Französin erlitt einen Bruch des linken Schlüsselbeins, eine schwere Brustquetschung, eine erhebliche Kopfverletzung und Haut-abschürfungen im Gesicht. In besinnungslosem Zustande wurde die Verunglückte nach der Unfallstation am Zoologischen Garten überführt und von dort nach Anlegung von Kollverbänden zu ihren in der Epidemienstraße 4 wohnenden Verwandten, bei denen die junge Dame auf Besuch weilte, gebracht.

Die Zahl der Steuerreklamationen ist in diesem Jahre un-gemein hoch. Bisher sind bereits an 10 000 Stück mehr eingelaufen wie im Vorjahre. Täglich treffen bei dem Vorsitzenden der Ver-anlagungscommission gemaltete Stöße von Reklamationsschreiben ein. Die Mehrzahl der Reklamationen entfällt auf Veranlagungen bis zu 2000 M. Die hohen Veranlagungen resultieren meist aus dem Umstande, daß bei der Einschätzung die Angaben der Arbeit-geber als Nichtschaur genommen werden, ohne zu berücksichtigen, daß viele der Steuerpflichtigen in früheren Beschäftigungsstellen weniger verdienten oder daß sie gar längere Zeit hindurch arbeits-los waren. Die Veranlagungscommissionen sollen in diesem Jahre auch insofern mangelhaft gearbeitet haben, als bei einem großen Teil der Jenigen nicht nach ihren finanziellen Verhältnissen reder-achtet, vielmehr lediglich die Jahresmiete als Maßstab für die Ver-anlagung betrachtet worden ist.

Ein blutiges Ehebram.

hat sich gestern vormittag auf dem Gesundbrunnen abgespielt. In der Stockholmer Straße wurde die 28 Jahre alte Ehefrau des Arbeiters Koad von ihrem Mann durch mehrere Revolvergeschüsse lebensgefährlich verletzt. N. hat nach Verübung der Wuttat einen Selbstmordversuch unternommen, indem er in die Panke sprang. Er wurde aber wieder herausgeholt und verhaftet.

Frau Koad wohnte von ihrem Mann getrennt in der Lieben-walder Straße 26 und wollte sich gestern morgen nach einer Auf-wartestelle in der Stockholmer Straße begeben. Vor dem Hause Reichener Straße 2, an der Ecke der Stockholmer Straße, lauerie Koad sie auf, sprach eifrig auf sie ein und versuchte sie zu über-

Die Mottenburger.

In der Möbelfabrik von Schulze ist Frühstückspause. Die „Hobelloffiziere“ sitzen auf ihren Hobelbänken und lassen es sich schmecken. Nachdem der erste Heißhunger gestillt ist, kommt die Unterhaltung in Fluß. Sie dreht sich um alles mögliche, gerät aber bald in das Hochwasser der Politik.

„Haste Worte?“ sagte der dicke Heinz und schlug mit der Emaille-Kaffeekanne auf die Hobelbank, während er in der anderen Hand mit dem „Vorwärts“ umherschnitzte. „Jetzt woll'n die Muderer mit die Fuchsbrenner zusammen in der Komdiantenhaus in der Weins-Bischhof-Straße ne neue Geschäftsordnung machen, um unsere Genossen bis uf zwölf Tage rauszuschmeißen, solche Dassel.“

„Reg' Dir man nich uff“, meinte Wilhelm, der auf der Neben-bank saß und an einem sogenannten Stüd Sped herumzerzte, „die sind so zähe, wie diese Speckschwarte!“

„Donnerwetter“, mischte sich ein Dritter ein, indem er sein Taschmesser abwuschte und noch einen prüfenden Blick in die leere Bierflasche warf. „bet kann 'n feinet Theater wer'n; Ringlampf in' Kröcher-Zirkus! Ist sche in Heisse schon den Adolf mit dem roten Guatou, den Ströbel mit dem Vappenhelmer.“

„Und Borgmann mit dem Armin-Epfeidumm“, rief ein Vierter mit lachendem Gesicht dazwischen.

„Aee, nee“, widersprach der dicke Heinz. „Adolf langt sich 'nen feisten Pfaffen aus der Zentrum, die e Brüder hat er in sein Herz geschlossen; und der Karl tollt sich mit dem Sechshandels-präsidenten von dunne-mal.“

„Denn bleibt nur noch der Heene Seinerz und der Dirsch“, meinte Wilhelm, „na, die Inöppen sich so 'nen Talmi-Renommier-arbeiter aus der Zentrum vor!“

„Damit kommen wir auch nicht weiter“, rief aus der ent-gegengesetzten Seite der „Dude“ einer, der auch eine Zeitung in der Hand hielt.

„Aee, bet stimmt“, mischte sich der jüngste Lehrling August ein, „wir müssen noch een Ruhend mehr wählen, damit die unsrigen Hüffe kriegen.“

„Na ja, loß man“, meinte Wilhelm, „wenn Du, August, erst wahlberechtigt bist, sieht et in der Landratskammer und in die Ahnengalerie, Herrenhaus genannt, anders aus. Det is det zu-sammengewaschene Geschwisterpaar, die jetzt beede Geburtswächen ha'm, aber selbst mit alle Wendungen und Jangen der Wechsel-balg von Wahlvorlage nicht zur Welt bringen können.“

„Na, is denn bet een Wunder, wenn et immer noch solche Schlamassel gibt, wie die da“, sagte Heinz und deutete mit dem Finger nach der entgegengesetzten Seite, von wo aus sich vorhin die Stimme bernehmen ließ. Die „Mottenburger“ sind ja mit Schuld, bet et nich schneller vorwärts geht, als et gehen müßte.“

„Wieso denn?“ frag der aus der Ecke, mit seiner Zeitung näherkommend.

„Na, Du hast ja den Beweis gleich in die Hand“, entgegnete Heinz. „Solange et Arbeiter gibt, die so dämlich sind, solch Klatschblatt zu halten, wie die „Mottenpost“, braucht man sich darüber nich zu wundern.“

„Du“, sagte der Gerächte langsam, „erstens is bet Blatt pro Vierteljahr 70 Pfennig billiger, und det rechnet beim Ar-beiter.“

„Paula Andre“, donnerte der andere los. „Du faufft Vor-und Nachmittag für'n Groschen Fußel, machst im Monat drei Mark. Holt den „Vorwärts“ und befolge den von ihm empfohlenen Schnapsbockst und Du hast im Vierteljahr noch 8 Mark 80 Pfennig gespart und schonst Deine Gesundheit und Dein Gehirn, vor-ausgesetzt, bet Du noch welch et hast.“

„Du, nu hör mal“, schrie der andere, „so wahr id Gottlieb herhe, wenn Du mit allet recht hast, aber uns kannte doch nicht widerlegen, nämlich, bet die „Morgenpost“ schärfere Artikel bringt, als der „Vorwärts“.“

„Tu wird's Dag, jetzt loß' id mir dod“, prüschte Wilhelm laut lachend.

„Jawoll, et hat recht“, fiel Heinz ein, „schärfere als die „Junkerwische“ gegen die Sozialdemokratie und gegen uns're Vertreter im Landtag, die den schlimmsten Posten ha'm und den heftigsten Kampf führen müssen. Da fällt dieses, na, id will bet Wort rantschcluden, da fällt Saer Leibblatt, bet Organ der „Mottenburger“, unsern Leuten, die ganz allein da drin den Kampf gegen die vermurdete Reaktion und für das Recht des Volkes zu führen haben, und die einzig und allein sich der Rechte des unterdrückten Volkes annehmen, in der schaf-lichsten Art in den Rücken und sucht unsere Vertreter lächerlich zu machen und herabzuwürdigen!“

„Du“, sagte Gottlieb fuchswild und kirschtot im Gesicht, „das ist Rägel Weise mir det nach, nur in eenem Rolle und id, wir alle — er drehte sich nach jener Seite, wo er hergekommen, um seine Kollegen, die inzwischen auch näher getreten, zur Zustimmung aufzufordern — „sagt, hab' id recht oder nicht? Wir haben bis-her an unser, wie man sagt, Leibblatt festgehalten, weil, na, weil et billiger einmal ist und doch interessanter für die Frauen als der „Vorwärts“.“

„Ahal“ warf Heinz ein.

„Aho man so wille Du willst, die Tatsache kannte nich weg-schaffen, daß die Frau im Hause auch ihren Willen hat“, an-wortete Gottlieb.

„Natürlich“, entgegnete Heinz, „wenn Ihr die Zeit, die Ihr in die Destillen zubringt, zur Klärung eurer Frauen benutzen würdet, wäre manchet besser.“

„Donnerwetter“, fuhr Gottlieb auf, „seht loßt mit mal aus-rede, id gebe Euch hier mein Ehrenwort, daß id, daß wir alle, die Ihr hier und die „Mottenburger“ nennt, sofort die „Mottenpost“ ein für allemal abstellen, wenn Ihr uns nur einen Beweis da-für erbringt, daß dies Blatt unseren Kämpfern im Landtag in den Rücken fällt oder sie beschimpft oder herabwürdigt!“

Alle Mottenburger stimmten durch Kopfnicken und Zurufe bei. „Na, den Spah könnt Ihr gleich in dreifacher Vorkon ge-nießen“, gab Heinz zurück, indem er an seinen Werkzeugschrank ging und einige Zeitungen herausnahm. „Hier habt Ihr die Nummern vom 16., 19. und 23. April. Nun bitte, lest einmal hier die Artikel: „Der gute Ton im Abgeordnetenhaus“, „Der Umbau des Berliner Opernhauses“ und den hier „Aus dem Abgeordneten-haus“. In dem ersten wird, statt die unerhörte Propagation des Kröcher gehörig an den Pranger zu stellen, unseren Genossen geistige Unfähigkeit vorgeworfen und behauptet, sie hätten den An-lag gegeben.“

„Inerhörl“, „Skandal“, „gemein!“ schälte es durcheinander. „Und in dem zweiten“, fuhr Heinz fort, „bedauert man ge-radezu, daß unser Weidner kein Ordnungsruf gekriegt hat und er daher „weniger wichtig und amüsant gewesen sei“, also — überlegt mal — nicht so dumm war, den um Material für ihre neue Haus-fachordnung verlegenen schwarz-blauen Fußaben solcher zu liefern. Das dölste aber ist in dem letzten Artikel vorhanden: Nachdem bei dem Kapitel „Schulaufsichtsbehörde“ Liebnecht sich in seine Rede zwee Ordnungsrufe geholt hat, meent derselbe Gold-schreiber der „Mottenpost“ wörtlich:

„Wir können nur wiederholen, was wir neulich schon sagten: es ist im Interesse der Opposition auf das Lebhafteste zu bedauern, daß die sieben sozialdemokratischen Mandate in Händen von Leuten sind, die zum Kampfe gegen die junkerliche Majorität keine anderen Waffen benutzen, als grobe Redensarten.“

„Der bet geschrieben hat, muß aber een Genie sin, der woerh ja noch nich mal, bet et bloß noch sechs sind“, rief der jüngste Lehrling.

„Das ist ja eine bodenlose Frechheit und Dummheit zu-gleich“, erklärte Wilhelm, „erst is et nich richtig, wenn unse Genossen eenen Ordnungsruf kriegen, denn bedauert man wieder, bet Adolf keinen gekriegt hat, und denn is et wieder nich recht, wenn Karl zwee gekriegt hat. Wer mag denn der Federführer sin, der noch nich mal bis sechs zählen kann?“

„Wer soll's denn sin“, erwiderte Heinz, „Gewiß so'n abge-halteter Aush-Sozialdemokrat, durch den solche „Mottenburger“, die nich alle wer'n, als Abonnenten eingefangen wer'n. Wenn denn einmal een Mottenbürger eenen radikalen Artikel schreibt, huppen se alle druff, und hinterher sucht man denn unse Sache und unse Genossen wieder lächerlich zu machen. Det is denn die Sache dasor, bet von unsere Seite im Landtag diesem Gold-schreiber gelegentlich seine Weiterfahrnenpolitik gehörig ins rechte Licht gerückt hat.“

„Wenn Du nun nich überzeugt bist“, wandte sich Heinz an Gottlieb, „denn kann Die keen Doktor helfen!“

„Ja, allem schon in't Lot, hier halte unse Bestellung uff den „Vorwärts“, die „Mottenpost“ hat sich entsuppt und liegt jetzt“, erklärte Gottlieb unter Zustimmung der Mottenbürger.

Die Frühstückspause war vorüber. Alles ging wieder an die Arbeit.

Vorort-Nachrichten.

reden, sich wieder mit ihm zu vereinigen. Sie lehnte das entschieden ab und versuchte wiederholt, an ihm vorüberzukommen. Nachdem das Paar durch sein lebhaftes Gebahren bereits aufgefallen war, zog Rood plötzlich einen Revolver aus der Rocktasche und verwundete seine Frau durch drei Schüsse an den Armen, an den Händen und am Rücken so schwer, daß sie nach der Rettungsmache in der Badstraße und von dort nach dem Krankenhaus gebracht werden mußte. Zwei Schüsse prallten an einem Bügelisen, das die Frau bei sich trug, ab und richteten keinen Schaden an. Rood ergriff die Flucht und stürzte sich in die Banke, um sich zu ertränken, wurde aber von einem Schlächtergesellen, der ihn mit anderen Leuten verfolgte, herausgeholt und zunächst nach der Wache des 101. Regiments gebracht. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen ist die Tat auf gegenfällige Eifersucht zurückzuführen. Rood ist 29, seine Frau Amalie 26 Jahre alt. Die Leute sind sieben Jahre verheiratet und haben vier Kinder. Nach anfänglicher glücklicher Ehe quälten sie sich zuletzt gegenseitig mit Eifersucht. Im Oktober vorigen Jahres trennten sich die Eheleute. Die Frau nahm die beiden jüngsten Kinder, die zwei und drei Jahre alt sind, zu sich. Eines der beiden älteren brachte der Mann nach Eberswalde, das andere zu seinen Eltern in der Briezener Straße. Rood konnte, wie er sagt, auf die Dauer ohne seine Frau nicht leben und beschloß, weil Ausöhnungsversuche mißlingen, sich und ihr das Leben zu nehmen. Er wollte erst auch die Kinder in den Tod mitnehmen, nahm aber davon Abstand, weil sie zu weit zerstreut wohnen. Gestern morgen stand er schon um acht Uhr vor der Tür seiner Frau, um sie dort zu überraschen. Als er erfuhr, daß sie schon weggegangen war, folgte er ihr nach ihrer Aufwartestelle und lauerte ihr dort auf.

In der Sitzung der städtischen Schuldeputation vom 27. April wurde u. a. ein Erlaß des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten mitgeteilt, nach welchem auf die Gewährung von Urlaub an Lehrer (Gemeindefullehrer und Lehrer an höheren Schulen) behufs Teilnahme an Vereinstagungen während der Schulzeit in Zukunft nicht mehr gezehnet werden darf.

Die Direktion der Großen Berliner Straßenbahn schreibt und: Zu der Schilderung des Straßenbahnunfalls am Humboldthain in Ihrer Ausgabe vom 26. d. M. bemerken wir ergebenst, daß von unseren Angehörigen mit der Uhr in der Hand konstatiert wurde, daß das Kind in sechs Minuten befreit war, was bei der schwierigen Lage als sehr kurz zu bezeichnen ist. Die Angabe Ihres Augenzeugen, der von 15 Minuten spricht, kann nicht stimmen. Das Publikum pflegt bei derartigen Anlässen nicht nach der Uhr zu sehen; dagegen erscheint ihm die Zeit naturgemäß leicht länger, so daß die Zeitschätzungen meist nicht zuverlässig sind. Im übrigen erschien die Feuerwehrt, als die Befreiung bereits vollendet war. Sie hat bloß den Transport des Kindes nach dem Krankenhaus ausgeführt.

Was die Direktion über die Zeitschätzungen sagt, ist im allgemeinen richtig; vielfach läßt sich das Publikum in der Zeit, zumal bei Anlässen, wie der vorliegende einer war. Unser Augenzeuge aber stützt seine Behauptungen im vorliegenden Falle genau auf seine Uhr. Er hat selbst in dem Unglückswagen gesessen. Kurz nach der Haltestelle der Nügenerstraße habe der Wagen, der nicht schnell gefahren sei, gestoppt, und es hieß, daß jemand unter dem Wagen liege. Das sei 6 Uhr 55 Minuten gewesen. Mehrfaches Bemühen, den Wagen zu heben, scheiterte an der Schwere des Wagens. Erst nach einigem Warten kamen Schaffner anderer inzwischener herangekommener Wagen mit Winden, und erst mit Hilfe der Feuerwehrt, deren Erscheinen auch eine Zeit dauerte, sei die Befreiung des Kindes gelungen. Damit seien aber tatsächlich 15 Minuten vergangen.

Ein schwerer Straßenbahnunfall ereignete sich gestern Abend in der Leipziger Straße. Der Werkmeister Wilhelm Träger aus der Spandauer Straße 26 in Zehlendorf sprang an der Ecke der Ratsstraße von einem in der Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen der Linie 78, stürzte und geriet mit beiden Beinen unter den Schutzhaken des Anhängewagens. Zuerst Befreiung des Verunglückten mußte der Wagon mit Hilfe von Ballanten angehoben werden. Erst nach einem Bruch des linken Oberarmes, schwere Quetschung des rechten Armes und eine tiefe Wunde am rechten sowie erhebliche Hautabschürfungen im Gesicht und am Kopf. Der Schwerverletzte wurde nach dem Krankenhaus am Urban übergeführt.

Arbeitslosigkeit und Vereinsamung haben den 65 Jahre alten Gürtler Alexander Keller aus der Weinstr. 10 zum Selbstmord veranlaßt. Keller wurde vor 4 Monaten von einer Pampensabrik, in der er zwei Jahre gearbeitet hatte, wegen schlechten Geschäftsganges entlassen und konnte bei seinem Alter nirgends wieder ankommen. Als er jetzt keinen Ausweg mehr sah, erhängte er sich in seiner Stube am Spiegelhaken.

Mit Beachtungs vergiftet hat sich das 19 jährige Dienstmädchen Frieda Hartmann, Friesenstr. 18. Das junge Mädchen öffnete während der Abwesenheit der Dienstherrin sämtliche Gashähne und legte sich sodann nieder. Als die Tat später entdeckt wurde, war die Lebensmüde bereits tot. Ueber die Motive, die die D. in den Tod getrieben, hat die Polizei eine Untersuchung eingeleitet. Die Leiche wurde beschlagnahmt und nach dem Schauhaus gebracht.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Am 25. April, vormittags 9 1/2 Uhr, wurde im Tiergarten, Ecke Siegesallee-Königsplatz, die Leiche eines in Verwesung übergegangenen neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts gefunden. Das Kind hat bei der Geburt gelebt und ist mittels einer Schnur, die bei dem Kuffinden der Leiche noch fest um den Hals gewickelt war, erdrosselt worden. Der Tod ist ungefähr vor 14 Tagen eingetreten, doch ist diese Angabe unbestimmt. Die an der Leiche befindliche Nabelschnur ist sehr lang und hat sich die Mutter beim Abreiben derselben wahrscheinlich verlegt, so daß sie eine Beschädigung der inneren Organe erlitten hat. Sie wird wohl boher ärztliche Hilfe haben in Anspruch nehmen müssen. Die Leiche war eingewickelt in die unteren Teile zweier Damenhemden von grobem Gewebe und in die Hälfte einer blau gestreiften baumwollenen Kleiderhülle ohne Ärmel, wie sie von Dienstmädchen getragen werden. Das Mutter ist eingewickelt, nicht gedrückt. Die Schärpe ist von oben nach unten durchgerissen worden. Die vorstehend beschriebenen Gegenstände sind in Sichtbore des königlichen Polizeipräsidiums, Portal V, Drafenstr. 18, zur Verfügbung ausgelegt und werden Mitteilungen von der Kriminalpolizei, vormittags Zimmer 409, nachmittags Zimmer 88, entgegen genommen. Schriftliche Angaben werden unter der Tagebuchnummer 1766 IV 55 10 erbeten.

Arbeiter-Samariter-Kolonie. Heute Abend 9 Uhr im Dresdenener Garten Verteilung der Mitglieder zur Kaiserin, wozu alle aktiven Mitglieder erwartet werden. Materialausgabe von 8 Uhr an. Am 9. Mai findet die Prüfung der Kurssteilnehmer durch Herrn Dr. Großmann statt. Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, müssen sofort ihren Namen, Stand und Wohnung an den Vorsitzenden einsenden. Die Prüfung der zur aktiven Mannschaft Eintretenden findet später statt.

Beugen gesucht. Personen, welche gesehen haben, wie am Sonntag, den 17. d. M., ein Mann in der Alexanderstr. 5 von dem Anhängewagen der Linie 49 heruntergeschleudert wurde und auf der Straße bestimmungslos liegen blieb, werden gebeten, ihre Adresse an Adolf Krämer, Rigdorf, Kaiser-Friedrichstr. 88, gelangen zu lassen.

Gesperrt wird der Große Weg von der Kasernen-Allee bis zur Charlottenburger Chaussee behufs Umpflasterung vom 29. d. M. ab,

Charlottenburg.

Die Stadt plant den Neubau eines geburtsärztlichen Krankenhauses in der Sophie-Charlotten-Straße, in unmittelbarer Nähe des städtischen Bürgerhauses und des Kaiserin-Auguste-Viktoriahauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, da die geburtsärztliche Abteilung des Krankenhauses Reichstraße seit langem nicht mehr dem bei der Zunahme der Bevölkerung fortgesetzt steigendem Bedürfnis entspricht. Die Behandlung der die Normalfrequenz übersteigenden Fälle war nur durch möglichste Abkürzung der Behandlungsdauer und Einschiebung von Reserverbetten möglich. Besonders dringend ist auch das Bedürfnis nach einer besonderen Abteilung für ein Kindbettfieber und anderen Infektionskrankheiten leidende Gebärende und Wöchnerinnen. Der Magistrat beantragt daher bei der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zum Neubau eines Krankenhauses für Geburtshilfe auf dem 28000 Quadratmeter großen städtischen Grundstück zwischen dem königl. Schlossgarten und der Sophie-Charlotten-Straße. Es sollen zunächst im ersten Bauabschnitt Räume für 211 Betten (113 für Frauen und 98 für Säuglinge) erbaut werden. Sobald das Bedürfnis eintritt, kann der Erweiterungsbau für weitere 207 Betten errichtet werden, so daß dann insgesamt 418 Betten (222 für Frauen und 196 für Säuglinge) verfügbar sein werden. Für die Anlage des ersten Bauabschnitts sind geplant ein Verwaltungsgebäude, ein aseptischer Pavillon, ein Entbindungsgebäude, ein septischer Pavillon für die Infektionskranken, ein Säuglingshaus, ein Kochkitchengebäude, ein Waschlagergebäude, ein Kessel- und Maschinenhaus und ein Leichenhaus; Dampfkessel- und Maschinenanlage werden so groß angelegt, daß sie auch für das benachbarte Bürgerhaus und den im zweiten Bauabschnitt zu errichtenden Erweiterungsbau ausreichen. Die Baukosten für die im ersten Bauabschnitt zu errichtenden Gebäude werden insgesamt 1887 600 M. betragen, gleich 8851 M. für ein Bett. Die Baukosten der Erweiterung werden 629 150 M. betragen. Das Inventar für den ersten Bauabschnitt wird 118 000 M. betragen. Das Inventar für den zweiten Bauabschnitt wird 70 850 M. betragen, das für den zweiten Bauabschnitt für Säuglinge im ersten Bauabschnitt 1000 M., im zweiten Bauabschnitt 250 M. erfordern. Die Kosten des Grundstücks betragen insgesamt 714 400 M.

Rigdorf.

In großer Lebensgefahr schwebten vorgestern die vier Kinder des in der Weserstr. 205 wohnenden Bergmanns Hoffer. Frau O. hatte mittags ihre Kinder, zwei 5- resp. 6-jährige Knaben und zwei Mädchen im Alter von 2 und 3 Jahren allein in der verschlossenen Wohnung zurückgelassen, während sie selbst Einkäufe besorgte. Die beiden Knaben wußten sich zwei Schachstein mit Streichhölzern zu verschaffen, mit denen sie ein Bett in Brand setzten. Das Feuer griff schnell um sich, und das Zimmer war in wenigen Minuten mit Rauch angefüllt. Auch die Kleider der beiden Jungen wurden von den Flammen erfaßt. Auf das Hilfeschrei der Kinder eilte der in demselben Hause wohnende Tischler Gehrmann hinzu, der die Wohnungstür erbrach und zunächst die beiden lichterloh brennenden Knaben in Sicherheit brachte, indem er durch Aufwerfen von Kleidungsstücken die Flammen erstickte. Dann drang G. nochmals in die brennende Wohnung und holte aus dieser auch die beiden jüngsten Kinder, von denen eins in seinem Bettchen lag und dem Erstickten nahe war, heraus. Die beiden älteren Knaben hatten leichte Brandwunden erlitten, doch ist ihr Zustand unbedenklich. Von hinzukommenden Nachbarn konnte das in der Hofferischen Wohnung ausgebrochene Feuer nach längerem Bemühen gelöscht werden.

Groß-Lichterfelde.

Ein entsetzlicher Unglücksfall hat sich gestern nachmittag auf dem Dahlemer Gutshof zugetragen. Dort waren mehrere Kinder beim Spiel und einer der Kleinen, der siebenjährige Sohn des Arbeiters Fieda geriet beim Laufen in einen Haufen glühender Asche, die loeben abgeschüttet worden war. Der Knabe stürzte nieder und zog sich schreckliche Brandwunden zu. Ein herbeigerufener Arzt veranlaßte die Uebersführung des schrecklich zugerichteten Knaben nach dem Groß-Lichterfelder Kreis-Krankenhaus.

Sankt-Wis.

Die Kaiserin erhält dieses Mal durch das Abhalten einer Versammlung unter freiem Himmel einen besonderen Anstrich. Am Nachmittage um 3 Uhr versammelt sich die Sanktwitzer Arbeiterschaft mit Frauen auf dem freien Plage in der Pietenstraße am Ausgang der Dersingerstraße, woselbst die Freie Turnerschaft sonst ihre Uebungen abhält. Genossin Biez wird dort die Bedeutung des Tages würdigen. Nach der Versammlung geht es in gelichtetenem Zuge nach dem Festlokal von Prochajka in der Viktoriastraße zu Konzert, Tanz und anderer Unterhaltung.

Friedenau.

Die diesjährige Wohnungsaufnahme ergab folgendes Resultat: Geschäftlokale mit Wohnung 594, ohne Wohnung 649. Wohnungen mit 1 Zimmer 833, davon waren leer 89, 2 Zimmern 2884 (229); 3 Zimmern 2298 (241); 4 Zimmern 1629 (151); 5 Zimmern 989 (93); 6 Zimmern 405 (23); 8 Zimmern 49 (-); 9 Zimmern 10 (-); 10 Zimmern 7. Von den letzten vier aufgeführten großen Wohnungen waren alle bewohnt.

Die Mietpreise betragen für Wohnungen mit 1 Zimmer 200 bis 420 M., 2 Zimmern 300-600 M., 3 Zimmern 350-900 M., 4 Zimmern 750-1200 M., 5 Zimmern 850-1700 M., 6 Zimmern 1200-2150 M., 7 Zimmern 1650-2400 M., 8 Zimmern 3200 M.

Bris.

Wie wenig Rücksicht oft darauf genommen wird, daß die kleinen Kinder nicht allzu weite Wege zur Schule zurücklegen müssen, geht aus einer und übermittelten Zuschrift hervor. Bei der Einschulung am 4. April stellte es sich heraus, daß die Schule in der Hemmestraße überfüllt war. Am dritten Tage nach der Einschulung wurde ein sechsjähriges Mädchen, dessen Mutter in der Udauststraße wohnt, nach der Dorfstraße in die alte Schule geschickt. Als die Mutter durch ein anderes Kind hiervon unterrichtet wurde, begab sie sich zu dem Rektor und stellte ihm vor, daß ein so kleines Kind doch unmöglich einen etwa 35 Minuten weiten Weg allein zurücklegen könne. Doch der Rektor bedeutete ihr, daß die Schule überfüllt sei. Die betreffende Mutter teilt uns mit, daß in der Würgerstraße, 10 Minuten von ihrer Wohnung entfernt, sich gleichfalls eine Gemeindefschule befindet, und sie knüpft die Bemerkung daran, daß es doch möglich sein müßte, gerade die kleinsten Kinder in die in der Nähe der elterlichen Wohnung liegenden Schulen unterzubringen. Dadurch würden die Kleinen wenigstens nicht so sehr den Gefahren im Straßenverkehr sowie den Unbilden der Witterung ausgesetzt. In diesem Fall müßte die um ihre Existenz schwer kämpfende Mutter dem Kinde Hohn gelassen, wenn sie es bei schlechtem Wetter vor Erkältung schützen will. Bei etwas gutem Willen müßte es der Schuldeputation doch möglich sein, hierin Wandel zu schaffen.

Tempelhof.

Lauf Beschluß der Gewerkschaftskommission findet die Kaiserin-Versammlung für die gesamten Gewerkschaften Sonntag, mittags 12 Uhr, im Wilhelmshagen, Berliner Str. 9, statt.

Karten für die Städtebau-Ausstellung sind bei dem Obmann, Genossen Lentzku, Neue Str. 8/7, anstatt für eine Karte für 30 Pf. zu haben.

Klein-Schönebeck-Richtenau.

Aus der Gemeindevertretung. In der letzten Sitzung erfolgte die Einführung der neu- bzw. wiedergewählten Gemeindevertreter, unter denen sich auch unser wiedergewählter Genosse Rodow befand.

Aus der umfangreichen Tagesordnung ist hervorzuheben, daß jetzt endlich die Instandsetzung des Hauptteils der Hauptstraße in Richtenau, des Schmerzenskindes der Kolonie, in Angriff genommen werden soll. Beschlossen wurde die Anlegung eines Fußweges vom Wirtengestell zum Schulgebäude unter der Bedingung, daß die Interessenten die Kosten der Herstellung und der Unterhaltung auf fünf Jahre übernehmen. Abgelehnt wurde ein Antrag der Gemeinde Schönebeck, einen Teil der Kosten zur Verbesserung des Waldweges von Schönebeck nach Bahnhof Rabsdorf zu übernehmen. Bei dieser Gelegenheit erhielt Herr Heyden von unserem Genossen Tobias eine kurze Abfertigung wegen seiner fortgesetzten unmotivierten Angriffe auf die Gemeindevertretung Klein-Schönebeck. Den Schluß der Sitzung bildeten zwei Anträge unserer Genossen, die Benutzung der Schulräume durch einen bürgerlichen Gesangverein und die Verwendung von Kommunalbeamten für die Kirchengemeinde betreffend. Bei Erörterung des zweiten Antrages stellte sich die bürgerliche Mehrheit auf den Standpunkt, daß es den Kommunalbeamten unbenommen sein muß, ihr Einkommen, das die Gemeinde zurzeit nicht in genügendem Maße verbessern könne, durch derartige Nebenarbeiten zu erhöhen. Die Anfrage unseres Genossen Tobias, wer dem Gesangverein das Recht gegeben habe, sich die Schulräume zur Abhaltung der Uebungsstunden anzueignen, blieb unbeantwortet. Der Gemeindevorsteher stellte nur aus den Akten fest, daß jetzt eine bedingungsweise Genehmigung zur Benutzung eines Klassenzimmers durch den Landrat erfolgt sei; die in der Gemeindevertretung sitzenden Songbrüder schwiegen sich vollständig aus. Es muß also angenommen werden, daß der Gesangverein bis dahin ohne Erlaubnis die Räume benutzt hat; die Kritik unseres Vertreters liegen denn auch die Herren widerspruchslos über sich ergehen. Genosse Tobias stellte dabei gleich in Aussicht, daß nachdem die Schulräume den bürgerlichen Gesangvereinen zur Verfügung gestellt sind, in nächster Zeit auch der Arbeitergesangverein die Räume benutzen werde.

Stralau.

Nicht die Gründung eines Jugendheims, wie es irrtümlich in dem Wahlvereinsbericht heißt, sondern die Gründung eines Jugendheim-Vereins wurde in der Wahlvereinsversammlung beschlossen.

Friedrichsfelde.

Aus der Gemeindevertretung. In der letzten Sitzung wurden sämtliche Wahlen für gültig erklärt und die neu- resp. wiedergewählten Vertreter, darunter die Genossen Pinfeler und Dehler eingeführt. Zur Errichtung eines Schutzhagens ist die Gemeinde bereit, ein Stück Landes von 400 M. herzugeben. Dabei wurde der pädagogische Wert dieser Einrichtung allgemein anerkannt. Einen erheblichen Konfliktstoff barg jedoch eine andere Forderung in sich, nämlich die, 700 Mark zur Ausschmückung der neu-erbauten Kirche in Karlshorst zu bewilligen. Es wurde Antrag auf geheime Beratung gestellt, um der Öffentlichkeit gegenüber nicht das erbärmliche Bild echt christlicher Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedern der Friedrichsfelder und Karlshorster Kirchengemeinde zu bieten. Trotz des Protestes unseres Genossen Pinfeler wurde dem Antrag auf geheime Beratung stattgegeben. In dieser wurde dann die geforderte Summe von 700 M. zwar abgelehnt, dafür aber 400 M. zur Ausschmückung der Straßen bei der Einweihung der Kirche bewilligt, weil die Hoffnung besteht, einen leibhaftigen Prinzen zur Mitwirkung zu gewinnen. — Dem Grundwertsteuer-Ausschuß hat man aus Zweckmäßigkeitsgründen auch die Veranlagung zu den sonstigen Gemeindeabgaben übertragen, weshalb eine Verstärkung notwendig wurde. Neben anderen Herren wurde Genosse Pinfeler hinzugezählt. — Die hierauf folgende Fortsetzung der Statuierung dehnte sich bis gegen 12 Uhr aus. Wie erinnerlich, wurde in der vorangegangenen Gemeindevertreter-Sitzung der Etat einer besonderen Kommission zur nochmaligen Vorberatung überwiesen. Wie notwendig diese Maßnahme gewesen, konnte man aus der großen Anzahl zum Teil recht schwerwiegender Abänderungsvorschläge der Kommission entnehmen. Herr Schäfer, als Berichterstatter, legte die Grundzüge dar, die für die Beratungen der Kommission leitend gewesen seien; es wäre erforderlich gewesen, die Steuern zu erhöhen, wenn man den Etat hätte auf eine vollkommen gesunde Basis stellen wollen. Doch habe man mit Rücksicht auf eine gedeihliche Weiterentwicklung des Ortes davon abgesehen und sich begnügt, zu sparen, da, wo es ohne Schaden angeht. Aus der Fülle der beantragten und beschlossenen Änderungen seien folgende hervorgehoben. Bei dem Kapitel Steuerverwaltung wurde beschlossen, die Einkommen von 600 bis 900 M. steuerfrei zu lassen. Ein Erfolg, den unsere Genossen für sich in Anspruch nehmen dürfen. — Die Neuregelung der Beamtenbesoldung wurde vorläufig bis nach der Verabschiedung des Etats zurückgestellt und beantragt, eine besondere Kommission hierfür einzusetzen. Genosse Pinfeler sagte in bezug hierauf: So gern er den Beamten ein höheres Einkommen gönne, müßte er seine Zustimmung abhängig machen von den Garantien, die man bezüglich einer entsprechenden Lohnaufbesserung der Gemeindegeldarbeiter bieten werde. Gemeindevorsteher Ungewitter erwiderte: Unsere Gemeindearbeiter seien glücklicher gestellt als in anderen Orten. (17) Dies erliche man auch daraus, daß Beschwerden von Privatunternehmern bei ihm eingelaufen seien und er geradezu mit Anfechtungsgelichen bestrimt werde! Herr Ungewitter sollte es wahrhaftig unter seiner Würde halten, sich mit dieser abgebrauchten Phrase lächerlich zu machen. — Der allgemeinen Verwaltung wurden von 10 000 M. 4000 M. gestrichen, um zu größerer Sparsamkeit in der Anstellung von Hilfsarbeitern usw. zu nötigen, da der Verwaltungsdapparat ohnehin entschieden zu groß und teuer sei. Für Neu- beziehungsweise Umpflasterung der verfallenen Straßen wurden zunächst 26 000 M. bereit gestellt in der Erwartung, daß der nächstjährige Etat einen großzügigen Plan hierfür aufweisen werde. Beim Kapitel „Schulverwaltung“ war Genosse Pinfeler genötigt, eine ganze Reihe von Beschwerden vorzubringen, die auf die Verweigerung der Turnhallen an Arbeiterturnier, auf übermäßige Preigelder und mangelnden Saub gegen Anstehungsgefahr Bezug hatten. Sein Antrag, die bereitgestellten Beträge für unentgeltliche Hergabe von Lernmitteln an Kinder unvernünftiger Eltern um 120 M. zu erhöhen, weil öfter Gesuche von den Lehrern unter Hinweis auf die fehlenden Mittel zurückgewiesen würden, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt. Die Stimme des Herrn Gemeindevorstehers gab den Ausschlag. Er war jedenfalls der Ansicht, daß man das Geld zu Prinzenempfangen nötiger brauche. Schließlich sei noch erwähnt, daß man die Beihilfen an die Feuerwehren beider Ortsteile zwar bewilligte, doch so lange für gesperrt erklärte, bis endlich einmal eine genaue Uebersicht über die Verwendung der bisher gezahlten Beihilfen sowie über die Eigentumsverhältnisse an den Löschgeräten, zu denen ebenfalls namhafte Beiträge geleistet werden, gegeben würde.

Trebbin (Kreis Teltow).

Die diesjährige Kaiserin wird am Sonnabendabend durch einen Kommerz, verbunden mit Konzert, Theater, Gesang und Zitheraufführungen, im Schützenhaus eingeleitet. Am Sonntagmorgen 7 Uhr erfolgt vom Gesellschaftshaus aus der Ausmarsch mit Musik nach der Plantage Uffestow. Dort Konzert und Feitred. Mittags 12 Uhr: Mädmaria nach dem Weidwäldchen. Nachmittags 3 Uhr: Konzert und Gesangsbeiträge im Gesellschaftshaus; abends 7 Uhr dort Ball und Sportaufführungen der Arbeiter-Turn- und Radfahrervereine.

Dersfelde.

Der nachgesuchte Kaiserin ist von dem neuen Amtsvorsteher, Piegelbesitzer Herrn Max Behne, mit Bezug auf § 7 des Vereinsgesetzes unterlag, da durch den Aufzug die öffentliche Sicherheit gefährdet werden könnte.

Reinickendorf.

Einbrecher versuchten in der Nacht vom 26. zum 27. April ihr Hehl in der Ortskrankenkasse zu Reinickendorf. Sie drangen

Aber eine angelehnte Leiter durch Fenster der Speisekammer in die Räume ein. Doch scheinen es noch Keullinge in ihrem Fach gewesen zu sein. Sie rüdten den Gelschranke von der Wand und bohrten die Mauerwand an. Die innere Stahlplatte leistete jedoch Widerstand; nicht einmal die Versuche an den Pulken waren von Erfolg. Die Beute war demgemäß recht mager; vom vorhandenem Gelde fehlt nichts.

Notdram.

Mit den fünf unbesetzten Stadtverordnetenmandaten, für die die konservative Mehrheit bis Ende 1911 keine Erziehungsvorhaben lassen will, wird sich Magistrat und Stadtverordnete nun wohl doch noch einmal beschäftigen müssen. Kurzzeit bemühen sich zwei liberale Stadtverordnete, eine Erziehungsvorhaben herbeizuführen. Sie sammeln in der Versammlung Unterstützung. Wie sich der offiziöse Magistratsnachrichtendienst vernehmen läßt, dürfte die Mehrheit jetzt ebenfalls wie im Herbst auch nicht für Erziehungsvorhaben zu haben sein. Den Stadtvätern liegt daran, daß „die Bürgerchaft nicht erregt wird“; allem Anschein nach bringt solche Erziehungsvorhaben bei den Stadtvätern am meisten Erregung. Da nun der konservative „Reine Wählerverein“ keine Erziehungsvorhaben will, so werden die Stadtverordneten, die Vorstandsmitglieder dieses Vereins sind, ebenso beschließen. Zimmerlin dient dieser Vorgang wieder zur Kennzeichnung der Konservativen. Was scheidet sie das Wahlrecht der Bürgerchaft, was fragen sie danach, ob der Wille der Bürgerchaft voll nach den gesetzlichen Bestimmungen vertreten wird, wenn sie nur ihre Ruhe haben. In der letzten Zeit dazu noch verschiedene wichtige Verhältnisse mit knapper Mehrheit gelöst worden sind, so dürften die Erziehungsvorhaben auch noch in anderer Beziehung eine nicht zu unterschätzende Bedeutung haben.

Gerichts-Zeitung.

Versammlung unter freiem Himmel.

Das Oberverwaltungsgericht hat am 19. dieses Monats bekanntlich entschieden, daß die Genehmigung von Aufzügen nach § 7 des Reichsvereinsgesetzes nur dann versagt werden darf, wenn Tatsachen lokaler Natur vorliegen, die nach vernünftigem Ermessen die nahe Möglichkeit einer Störung der öffentlichen Sicherheit befürchten lassen. In dem gleichen Sinne entschied das Oberverwaltungsgericht rüchlich der Verjagung der Genehmigung zur Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel.

Der Arbeitersekretär Genosse Linde aus Königsberg wollte auf dem Alceator des Landwirts Hermann Petercit zu Schlichtedimmen eine Versammlung unter freiem Himmel abhalten. Die gemäß § 7 des Reichsvereinsgesetzes nachgeordnete Genehmigung versagte der Amtsvorsteher zu Kehlhausen mit der Bemerkung, nach Lage der Verhältnisse sei ein Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten. Der Landrat des Kreises Rastau und der Regierungspräsident in Königsberg bewarfen die Beschwerden Linde. Darauf klagte dieser beim Oberverwaltungsgericht, vor dem ihn am Dienstag Rechtsanwalt Dr. G. Heinemann vertret. In der Klageerwidlung des Regierungspräsidenten, die der Gerichtspräsident mit vortrug, heißt es unter anderem: Nach seinen Ermittlungen seien die Vorlon.mnisse, die die Behörden zu ihrer Stellungnahme veranlaßt hätten, geeignet eine Störung der öffentlichen Sicherheit befürchten zu lassen. Die Tatsachen seien im wesentlichen die folgenden: In Sch. bestche eine kleine sozialdemokratische Partei, deren Hauptführer Petercit sei, auf dessen Ader die Versammlung stattfinden sollte. Die Partei liehe im Gegenfah zur anderen Bevölkerung sowohl des Dorfes selbst als auch der Einwohner der benachbarten Ort. Auch hätten die sozialdemokratischen Einwohner öfter versucht, behördliche Maßnahmen auf gewaltsame Weise zu hindern. Und nun kommt in dem Schriftwerk des Regierungspräsidenten die Darstellung einer Geschichte des neuen Friedhofes in Sch., den Petercit und seine Freunde angeblich nicht benutzen wollten, weil das Land vom Gemeindevorsteher gekauft worden sei. Es werden allerlei damit zusammenhängende Schikanen gegen die Behörden erzählt, in denen ein Petercit die Hauptrolle spielt. Der Gerichtspräsident stellte jedoch beim Vortrag gleich mit harter Betonung auf Grund eingehendster Verhältnisse fest, daß es sich hierbei um einen ganz anderen Petercit handelt, nämlich um August Petercit und nicht um Hermann Petercit, den Besitzer des Aderes und angeblichen Parteiführer. Ebenso sei, erklärte der Referent, der vom Regierungspräsidenten im Zusammenhang mit einer Körperverletzung erwähnte Petercit nicht Hermann P., sondern auch jener August P., der mit dem Versammlungsplatz gar nichts zu tun hatte. — In der Klagebeantwortung betonte der Regierungspräsident, daß das Grundstück auch nur 22 Meter breit sei und an die Befähigung von nichtsozialdemokratischer Einwohnern hohe. Daraus seien auch Konflikte zu befürchten gewesen. Dann sei das Ortsmüchthaus nur sehr klein, so daß die sich dort etwa bei schlechtem Wetter zusammenfindenden Leute drängen würden. Ufw. Rechtsanwalt Dr. Heinemann machte geltend, daß der Verjagung der Genehmigung die gesetzlich vorgeschriebene Begründung (§ 7) fehle. Im übrigen seien nur allgemeine Sentiments vorgebracht und was später an Tatsachen durch den Regierungspräsidenten angeführt worden wäre, seien Krähwinkeln, die noch dazu mit der Abhaltung einer Versammlung und mit dem Besitz der Ader nicht das mindeste zu tun hätten. Und die Verufung darauf, daß das Grundstück an Besitzungen nichtsozialdemokratischer Landwirte stöhe, hätte doch nur einen Sinn, wenn man den Nichtsozialdemokraten unterschieben wolle, daß sie zu Gewalttätigkeiten neigten. Das wolle doch wohl der Regierungspräsident nicht.

Der erste Senat des Oberverwaltungsgerichts gab der Klage statt und erklärte die Verjagung der Genehmigung für nicht berechtigt: Es könne dahingestellt bleiben, wie es sich mit der Verlegung der Formvorschriften des Gesetzes über die Begründung eines solchen Verbotes hier verhalte. Jedenfalls müsse die Verjagung des Amtsvorstehers schon aus materiellen Gründen aufgehoben werden. Es sei daran festzuhalten, daß Tatsachen lokaler Natur vorliegen müßten, die nach vernünftigem Ermessen die nahe Möglichkeit einer Störung der öffentlichen Sicherheit befürchten ließen. Solche Tatsachen seien nicht dargetan. Weder die angebliche Erregung, noch die Größe des Platzes, noch die Unzulänglichkeit des Müchthauses seien geeignet, die Verjagung zu rechtfertigen, und zwar um so weniger, als verschiedene Petercits verwechselt seien.

Aus der Frauenbewegung.

Ueber: „Die Mutterschaftsversicherung in der neuen Reichsversicherungsordnung“ sprach am letzten Mittwoch Genosse Wissel im Verein für Frauen und Mädchen der arbeitenden Klasse. Der Redner legte dar, daß die geplante Versicherung den Forderungen des Proletariats in keiner Weise genüge. Es handelte sich bei der Lösung dieser Frage einerseits um den Schutz der Mutter vor Kränklichkeit und dauerndem Siechtum, andererseits um die Befähigung der Säuglingssterblichkeit. Demnach muß eine Schonzeit vor und nach der Entbindung gefordert werden. Leider ist die Arbeiterin infolge der traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen, häufig bis zum letzten Augenblick zu arbeiten und nur allzufröh wieder von neuem zu beginnen; die Folgen zeigen sich in den schweren und zahlreichen Frauenleiden, in den erschreckenden Ziffern der Säuglingssterblichkeit, da die Kinder aus Mangel an guter Pflege und Abwartung zugrunde gehen. Die Zahlen der Statistik reden eine erschreckende Sprache. Ein gewaltiges Menschenmaterial wird jähraus, jähraus aus Mangel an Pflege dahingerafft. Diese Zahlen lassen ahnen, welche Unsummen von enttäuschten Hoffnungen, welche Rückwirkungen auf die Ehe, auf das Seelenleben der Frau solche

Zustände zur Folge haben müssen. Wurden doch in Deutschland im Jahre 1907 neben 2 000 972 Lebendgeborenen (wovon 179 178 unehelich) 171 000 Totgeborene gezählt. Es starben davon im ersten Lebensjahre bereits 851 048 (davon 48 000 uneheliche), im ersten bis 2. Lebensjahre 56 900, im zweiten bis dritten Lebensjahre 20 000, im dritten bis vierten Lebensjahre 12 740.

Nun wird häufig gesagt, daß es sich bei den Todesfällen in den ersten Lebensjahren um eine natürliche Auslese handle; dann wäre der Rückschluß wohl gerechtfertigt, daß dort, wo die größte Kindersterblichkeit herrscht, nämlich in den Kreisen des Proletariats, nur die Gesündesten und Kräftigsten heranwachsen. Leider ist das Gegenteil der Fall. Allzuhäufig tragen auch die Ueberlebenden den Keim der Krankheit in sich, und gerade in Arbeitervierteln ist bekanntlich die Rekrutierungsziffer die ungünstigste. Wer will außerdem behaupten, daß körperlich schwache Menschen nicht in ständiger Gefahr wären, zur Entwicklung der Kultur beizutragen. Die Geschichte lehrt uns, daß Spinoza, Heine und viele andere trotz ihrer geringen Körperkräfte unter schweren Leiden Unendliches für die Menschheit geleistet haben. So ist das soziale Elend nur ein Mittel zur Vernichtung hoffnungsvoller Kräfte. Betrachtet man die Zahl der Todesfälle im Verhältnis der ehelich Geborenen zu den Unehelichen, so wird das Bild noch trauriger. Gegenüber 16,6 Prozent Todesfällen der Ehelichen stehen 28 Prozent der Unehelichen.

Angeichts dieser Tatsachen erübrigt sich die Frage, ob Mutterschaftsversicherung oder nicht, die Verhältnisse schreien nach einer Fürsorge. Die vorhandene Fürsorge ist allerdings sehr dürftig. Sie geht von zwei Gesichtspunkten aus, erstens vorbeugende Maßnahmen zu treffen, zweitens Gewährung einer Unterstützung zur Pflicht zu machen. Der Redner beleuchtete nun die in Deutschland und anderen Ländern bereits erlassenen Gesetze zum Schutze der Schwangeren und der Wöchnerin. Er erwähnte dann die von bürgerlicher Seite gemachten Versuche, eine Ausdehnung der vorhandenen Schutzbestimmungen herbeizuführen durch die Eingaben des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine von Jahre 1905 und des Bundes für Mutterschutz vom Jahre 1908. Er wies schließlich auf die bekannten Forderungen der sozialdemokratischen Frauenkonferenz vom Jahre 1908 hin, die eine Ausdehnung der Schwangerschaftsunterstützung auf 8 Wochen, eine Wöchnerinnenunterstützung von 13 Wochen beantragt.

Die neue Reichsversicherungsordnung bringt nun wohl unter dem Abschnitt „Wöchnerhilfe“ einige Fürsorgebestimmungen, doch bietet sie gegenüber den bisher bestehenden Vorschriften nur ganz geringe Verbesserungen. Eine Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung von 8 auf 8 Wochen ist alles, was sie gewährt unter der Begründung, daß für diese Zwecke finanzielle Mittel nicht vorhanden sein sollen, d. h. mit Rücksicht darauf, daß die Unternehmer einen Teil der Kosten zu tragen haben, meint die Regierung, nicht mehr riskieren zu können. Tatsächlich sind die auszubringenden Mittel für die geforderte Versicherung nicht geringe; nach der Schätzung des Bundes für Mutterschutz, der 1 400 000 zu Versicherende annimmt, würde es sich um eine Jahressumme von 280 Millionen handeln. Volkserbe hat in Nr. 19 der „Gleichheit“ vom Jahre 1906 ausgerechnet, daß bei einer Fürsorge von je sechs Wochen vor und nach der Entbindung in der Höhe des vollen Arbeitsverdienstes und freier Geburtshilfe 210 M. pro Entbindung anzunehmen sei, demnach bei 1 422 000 Geburten die Summe von 299 Millionen M. auf sich ergäbe. Rechnet man den Kreis der Versicherten mit 20 Millionen, so ergibt sich pro Kopf eine Mehrbelastung von 15 Mark, sicherlich ein Betrag, der auszubringen wäre. Nimmt man an, daß der Staat doch auch einen Teil der Last tragen müßte — hat er doch an der Wehrung des Volksvermögens das größte Interesse — so dürfte es sich für den einzelnen um einen Wochenbeitrag von 20 Pf. handeln, der leicht auszubringen wäre. Hierzu mangelt es aber an dem Willen der in Frage kommenden Körperschaften. Sicherlich wird sich die sozialdemokratische Fraktion bemühen, den vorliegenden Entwurf der Reichsversicherungsordnung auch im Punkte der Mutterschaftsversicherung gesetzgeberisch wirksamer zu gestalten. Allein die Frauen selbst müssen mehr Mühe in dieser Frage entfalten, damit der Reichstag sieht, daß es sich nicht um ein paar überspannte Schwärmer handelt, die solche Forderungen stellen, sondern daß das ganze Volk dahinter steht. Es ist daher dringende Notwendigkeit, daß die Frauen selbst den Fragen, die sie am meisten betreffen ein regeres Interesse entgegenbringen; leider ist die Beteiligung der Frauen an öffentlichen Fragen noch immer eine sehr geringe, wie dies die Wahlen zu den Krankenkassen am auffälligsten beweisen. Es gilt, namentlich die Versicherten der Krankenkassen in unermüdlicher Arbeit über ihre Rechte aufzuklären, ihnen klar zu machen, daß sie durch Erfüllung allgemeiner Pflichten und Anteilnahme am öffentlichen Leben ihre eigenen Interessen am besten fördern.

Den sehr interessanten und fesselnden Ausführungen des Redners folgte eine Aussprache, in der u. a. Frau Hrer und Frau Panzeram an die Versammelten die Bitte richteten, sich eingehend mit den Fragen der neuen Versicherungsordnung zu befassen und nimmer zu ermüden in der Aufklärungs- und Organisationsarbeit der Mütter und Töchter, der Arbeitskollegen und Kolleginnen.

Vermischtes.

Schiffskatastrophe auf hoher See.

Nach Meldungen aus Neufundland ist im Atlantischen Ozean ein Dampfer „Aurora“ mit einem Eisberge zusammengestoßen. Der Dampfer ist mit der ganzen Besatzung untergegangen. Ueber die Zahl der bei der Katastrophe ums Leben gekommenen ist bisher nichts genaues festzustellen; nach der einen Meldung soll der untergegangene Dampfer 180 Passagiere an Bord gehabt haben, nach einer anderen Nachricht soll es sich um einen Robbendampfer mit 17 Mann Besatzung handeln. Es läßt sich augenblicklich schwer feststellen, um welchen Dampfer „Aurora“ es sich handelt, da in den Schiffsregistern nicht weniger als 13 Dampfer dieses Namens geführt werden.

Unglücksfahrt im Auto.

Ein schweres Automobilunfall ereignete sich am Mittwoch morgen auf der Staatsstraße zwischen Niederbergheim und Gausalgesheim. Das mit drei Verzten besetzte Automobil des praktischen Arztes Dr. Warg-Niederbergheim wollte einem Fußwärt ausweichen und geriet infolge falscher Steuerung auf den Fußsteig. Dabei erlitt das Auto eine Frau und kleiderte diese in den Straßenrinnen. Die Frau wurde lebensgefährlich verletzt, ebenso die Insassen, die herausgeschleudert wurden.

Die Braut als Handelsobjekt.

Von einem seltsamen Kauf, der es unbeschadet seiner heißen Liebe fertig bekam, die glücklich erungene Braut am Hochzeitstage dem Rebenhuhler zu verkaufen, weiß der „Realdo Italiano“ aus Saint Louis Mount am Ontario-See zu berichten. Hier lebte ein junger Arbeiter, der sich seit fünf Jahren den Witten vom Winde absparte, um Fräulein Mary Founche, ein hübsches ungarisches Mädchen, das es ihm angetan, heiraten zu können. Der große Tag, der seinen Wünschen Erfüllung bringen sollte, war endlich gekommen, und der Brautigam harpte lebhaftig der Braut, die aus einer benachbarten Stadt zugereist kommen sollte. Sie kam auch glücklich an, leider aber nicht allein, sondern in Begleitung eines jungen Landmannes, und wenn die Heise auch nicht lang gewesen, so hatte sie doch ausgereicht, um zwischen den beiden Heiratsgefährten innige Liebesbände zu knüpfen. Kaum war Marys Begleiter an Ort und Stelle angelangt, als er auch schon dem Brautigam den Vorschlag machte, ihm die Braut gegen ein Kleingeld abzutreten,

dessen Höhe zu bestimmen seinem Ermessen überlassen bleiben sollte. In Ansehung der Tatsache, daß Bargeld lacht, entschied sich der geschäftstüchtige Amerikaner ohne Zaubern für den Verzicht auf die Braut. Als Erlös für die gemachten Aufwendungen an Mobiliar und andere durch das Aufgeben des Heiratsprojekts für ihn wertlos gewordene Dinge forderte er in kluger Schätzung der Situation zunächst 600 M., eine Forderung, die er schließlich aber auf 850 M. ernährigte, von denen 120 M. sofort und der Rest in Wochenraten von 20 M. bezahlt werden sollte. Nachdem der Handel perfekt geworden, fiel Fräulein Founche, die in begreiflicher Aufregung dem Gang der über ihren zukünftigen Gemahl entscheidenden Verhandlungen gefolgt war, ihrem glücklichen Käufer in die Arme.

Auch bei uns soll es ja Leute geben, die weniger auf die Braut als auf die Mitgift sehen und die gern die Braut abgeben, wenn sie ohne Heirat in den Besitz der Mitgift gelangen.

Kleine Notizen.

In einem Hotel vergiftet hatte sich in Halle ein unbekannter Fremder mit seiner Tochter. Aufeinander stammen die Verstorbenen aus Königberg i. Pr.

Durch seinen Kameraden ermordet wurde ein im Jahre 1907 aus Brombach verdrängter italienischer Vergarbeiter Calibarelli. Jetzt hat sein Freund Bellini eingestanden, daß er den C. damals ermordet und beraubt hat.

Einen Rekord in Ehescheidungen erreichte der Londoner Richter Deane; 71 Ehescheidungen waren das Resultat seiner Tätigkeit in einer Sitzung.

Zentralverband der Freikirchlichen Deutschlands, Zweigverein Berlin. Heute Donnerstag, abends 9 1/2 Uhr, Kojenthaler Straße 11/12 Generalsammlung.

Homöopathischer Verein Gahnemann. Freitagabend 9 Uhr im Vorhölischen Kasino, Ackerstr. 144: Vortrag des homöopathischen Arztes Herrn Dr. med. v. Döte, NW., Wochstr. 8, über: „Lungenleiden“. Eintritt frei.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet im Saal Nr. 60, vom 1. bis 3. März, abends 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr, abends 8 Uhr. Jede Anfrage ist ein Suchschein und eine Zahl als Wertzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

Nr. 888 M. 2. Wenn Sie einer Krankenkasse angehören, nach Vollendung der 20. Woche, sonst vom Eintritt der Erwerbsunfähigkeit ab, die Höhe der Rente richtig sich nach der Anzahl und Höhe der verwendeten Wochen. Sie müssen event. bei dem Schiedsgericht klagen. — G. 1. Wir können die Rente nicht empfehlen. Senden Sie sich an C. Simonowitsch, Engelstr. 15. — R. 2. 100. Sie können die Rente in einer der von Ihnen bezeichneten Konfessionen unterrichten lassen. Die Auswahl steht Ihnen und Ihrer Ehefrau gemeinschaftlich zu. — W. 2. 10. Wir halten Sie zur Zahlung des Schulgelbes verpflichtet. — G. 2. 62. Stellen Sie einen Antrag an das Standesamt. — 10. 2. 65. 1. Die Wiedergabe der bezüglichen Vorschriften würde zu großen Raum einnehmen. Kommen Sie in die Sprechstunde oder teilen Sie mit, ob sich der betreffende auf einem untergegangenen Schiff befunden hat und wie alt er jetzt sein würde. 2. Dasjenige Amtsgericht, in dessen Bezirk der Verlorene den letzten inländischen Wohnsitz gehabt hat. — C. 2. 100. Die Steuer ist begründet.

P. 100. Wir halten Ihre Frau für versicherungspflichtig. Die Beiträge verjahren in zwei Jahren. — G. 45. Das Wort „Galatien“ ist abgeleitet von den Namen der drei Begründer des Deutschen Olfaktorsvereins: Dausmann, Kammemann und Liebenmann. — W. 28. Wenn Sie die Unterzeichnung vor, bei oder nach Vertragsabschluss genehmigt haben, fallen auch Ihre Sachen. — M. R. 391. 1. und 3. Kein 2. Ja. — M. C. 69. 1. Ja. 2. Der sogenannte Fernunterricht ist u. E. dazu nicht geeignet. — W. R. 25. Kein. — J. 2. 25. 1. Wenn die Rente geteilt ist: Ja, und zwar der Vater namens der Rente. — M. 23. Dresdenstr. 1. und 2. Kein. — G. 2. 38. 1. Der außerheilige, auch wenn er verheiratet ist, ist unterhaltspflichtig. 1. Die Mutter kann schon vor der Geburt des Kindes den Erlass einer einwilligen Verfügung dahingehend, daß der Schwängerer den für die ersten drei Monate dem Kinde zu gewährenden Unterhalt sowie den gemöhnlichen Betrag der Schwangerschaftskosten abwärts nach der Geburt zu zahlen und den erforderlichen Betrag angemessene Zeit vor der Geburt zu hinterlegen hat, bei dem zuständigen Amtsgericht beantragen. 3. Dann ist der Beweis nur durch Eidesaufhebung zu führen. — Wahlrecht N. 21. Nichten Sie vor dem Termin ein Gesuch um Abhandnahme von der Verlegung der Vorleser ans Gericht. — R. 2. 20. Denjenigen, den ein Verstoß trifft. Ob und wie in diesem Falle in Frage kommt, können wir ohne Kenntnis des Sachverhalts nicht sagen. — R. 2. 97. 1. Ja. Es besteht aber das Wahlrecht und Verwaltungsrecht des Mannes. 2. 3. und 4. Dies Wahlrecht und Verwaltungsrecht kann durch Vertrag, der zu notariellem oder gerichtlichem Protokoll zu erklären ist, ausgeschlossen werden. Zuständig ist jeder im Bezirk des Kammergerichts amtierende Notar, auch das dortige Amtsgericht. 5. Die Kosten richten sich nach dem Objekt. — G. 2. 50. Mäher der Fährortgelehrten, von denen Beantwortung nur abstrakt, gibt es in diesem Falle kein Zwangsmitel. — Erleben. Natürlich heißt die Partei derartige nicht gut. Wir können aber unmöglich eingreifen. Das beste ist eine Verständigung mit dem Manne; auch eine Rücksprache mit dem Verstoßver ist vielleicht am Platze. — 2. 101. Ja, wenn der Betreffende in dem Bezirke des Oberverwaltungsgerichts Wohnung hat. Da er in dem Bezirk nur seine Beschäftigung gehabt hat, dann, wenn das Arbeitsverhältnis rechtlich noch nicht gelöst ist. — G. C. 7. Der Arbeitsnachweis für Unfallsverletzte befindet sich Hofstraße 7, Sprechstunden: Montag, Mittwoch und Freitag zwischen 2 und 9 Uhr abends. — G. 1. 1. An den Amtsgerichtspräsidenten. 2. Der Vorwand hat das Bestimmungsrecht. Der Vormundschaftsrichter kann auf Beschwerde hin anders verfahren. — W. 2. 51. Ja. — G. R. 3. Ja. — P. 14. Für die Frau käme die Zentral-Franken- und Begründungskasse für Frauen und Mädchen, Vorsitzender: W. Ding, Brünigstr. 66, in Betracht. Im übrigen raten wir, sich bei C. Simonowitsch, Engelstr. 15, zu erkundigen. — Schnaaf 36. Es besteht kein Rückzahlunganspruch. — G. 1. 6. 2. 1. Ein solches Wahlrecht steht Ihnen für die alte Forderung nicht zu. 2. Die Frage kann im Rahmen einer Dreifachkonvention nicht behandelt werden. — Charlottenburg „Annie“. 1. Eine Untertragung auf Erwachsene erfolgt in leichten Fällen. 2. Unseres Erachtens ja. Zu den anstehenden Kandidaten, bezüglich deren eine Angelegenheit besteht, gebührt Rücksicht nicht. 3. Unseres Erachtens der Bescheidenshaft. Doch ist die Frage recht zweifelhaft. — G. C. Wollner Str. 27. An die Erziehungsmitteln des Arbeitsgerichts. — R. 2. 2. Sie sind nur dann zur Gemeindefürsorge verpflichtet, wenn das Anlage- und Betriebskapital mindestens 3000 M. beträgt. — M. 6. 51. Die Rechtsverhältnisse sind nach dem Inhalt der Versicherungspolice und des Versicherungsantrages zu beurteilen. Ohne Kenntnis dieser Schriftstücke läßt sich diese Frage nicht beantworten. — Wiedorf, W. 2. Kein.

Nr. 888 M. 2. Wenn Sie einer Krankenkasse angehören, nach Vollendung der 20. Woche, sonst vom Eintritt der Erwerbsunfähigkeit ab, die Höhe der Rente richtig sich nach der Anzahl und Höhe der verwendeten Wochen. Sie müssen event. bei dem Schiedsgericht klagen. — G. 1. Wir können die Rente nicht empfehlen. Senden Sie sich an C. Simonowitsch, Engelstr. 15. — R. 2. 100. Sie können die Rente in einer der von Ihnen bezeichneten Konfessionen unterrichten lassen. Die Auswahl steht Ihnen und Ihrer Ehefrau gemeinschaftlich zu. — W. 2. 10. Wir halten Sie zur Zahlung des Schulgelbes verpflichtet. — G. 2. 62. Stellen Sie einen Antrag an das Standesamt. — 10. 2. 65. 1. Die Wiedergabe der bezüglichen Vorschriften würde zu großen Raum einnehmen. Kommen Sie in die Sprechstunde oder teilen Sie mit, ob sich der betreffende auf einem untergegangenen Schiff befunden hat und wie alt er jetzt sein würde. 2. Dasjenige Amtsgericht, in dessen Bezirk der Verlorene den letzten inländischen Wohnsitz gehabt hat. — C. 2. 100. Die Steuer ist begründet.

P. 100. Wir halten Ihre Frau für versicherungspflichtig. Die Beiträge verjahren in zwei Jahren. — G. 45. Das Wort „Galatien“ ist abgeleitet von den Namen der drei Begründer des Deutschen Olfaktorsvereins: Dausmann, Kammemann und Liebenmann. — W. 28. Wenn Sie die Unterzeichnung vor, bei oder nach Vertragsabschluss genehmigt haben, fallen auch Ihre Sachen. — M. R. 391. 1. und 3. Kein 2. Ja. — M. C. 69. 1. Ja. 2. Der sogenannte Fernunterricht ist u. E. dazu nicht geeignet. — W. R. 25. Kein. — J. 2. 25. 1. Wenn die Rente geteilt ist: Ja, und zwar der Vater namens der Rente. — M. 23. Dresdenstr. 1. und 2. Kein. — G. 2. 38. 1. Der außerheilige, auch wenn er verheiratet ist, ist unterhaltspflichtig. 1. Die Mutter kann schon vor der Geburt des Kindes den Erlass einer einwilligen Verfügung dahingehend, daß der Schwängerer den für die ersten drei Monate dem Kinde zu gewährenden Unterhalt sowie den gemöhnlichen Betrag der Schwangerschaftskosten abwärts nach der Geburt zu zahlen und den erforderlichen Betrag angemessene Zeit vor der Geburt zu hinterlegen hat, bei dem zuständigen Amtsgericht beantragen. 3. Dann ist der Beweis nur durch Eidesaufhebung zu führen. — Wahlrecht N. 21. Nichten Sie vor dem Termin ein Gesuch um Abhandnahme von der Verlegung der Vorleser ans Gericht. — R. 2. 20. Denjenigen, den ein Verstoß trifft. Ob und wie in diesem Falle in Frage kommt, können wir ohne Kenntnis des Sachverhalts nicht sagen. — R. 2. 97. 1. Ja. Es besteht aber das Wahlrecht und Verwaltungsrecht des Mannes. 2. 3. und 4. Dies Wahlrecht und Verwaltungsrecht kann durch Vertrag, der zu notariellem oder gerichtlichem Protokoll zu erklären ist, ausgeschlossen werden. Zuständig ist jeder im Bezirk des Kammergerichts amtierende Notar, auch das dortige Amtsgericht. 5. Die Kosten richten sich nach dem Objekt. — G. 2. 50. Mäher der Fährortgelehrten, von denen Beantwortung nur abstrakt, gibt es in diesem Falle kein Zwangsmitel. — Erleben. Natürlich heißt die Partei derartige nicht gut. Wir können aber unmöglich eingreifen. Das beste ist eine Verständigung mit dem Manne; auch eine Rücksprache mit dem Verstoßver ist vielleicht am Platze. — 2. 101. Ja, wenn der Betreffende in dem Bezirke des Oberverwaltungsgerichts Wohnung hat. Da er in dem Bezirk nur seine Beschäftigung gehabt hat, dann, wenn das Arbeitsverhältnis rechtlich noch nicht gelöst ist. — G. C. 7. Der Arbeitsnachweis für Unfallsverletzte befindet sich Hofstraße 7, Sprechstunden: Montag, Mittwoch und Freitag zwischen 2 und 9 Uhr abends. — G. 1. 1. An den Amtsgerichtspräsidenten. 2. Der Vorwand hat das Bestimmungsrecht. Der Vormundschaftsrichter kann auf Beschwerde hin anders verfahren. — W. 2. 51. Ja. — G. R. 3. Ja. — P. 14. Für die Frau käme die Zentral-Franken- und Begründungskasse für Frauen und Mädchen, Vorsitzender: W. Ding, Brünigstr. 66, in Betracht. Im übrigen raten wir, sich bei C. Simonowitsch, Engelstr. 15, zu erkundigen. — Schnaaf 36. Es besteht kein Rückzahlunganspruch. — G. 1. 6. 2. 1. Ein solches Wahlrecht steht Ihnen für die alte Forderung nicht zu. 2. Die Frage kann im Rahmen einer Dreifachkonvention nicht behandelt werden. — Charlottenburg „Annie“. 1. Eine Untertragung auf Erwachsene erfolgt in leichten Fällen. 2. Unseres Erachtens ja. Zu den anstehenden Kandidaten, bezüglich deren eine Angelegenheit besteht, gebührt Rücksicht nicht. 3. Unseres Erachtens der Bescheidenshaft. Doch ist die Frage recht zweifelhaft. — G. C. Wollner Str. 27. An die Erziehungsmitteln des Arbeitsgerichts. — R. 2. 2. Sie sind nur dann zur Gemeindefürsorge verpflichtet, wenn das Anlage- und Betriebskapital mindestens 3000 M. beträgt. — M. 6. 51. Die Rechtsverhältnisse sind nach dem Inhalt der Versicherungspolice und des Versicherungsantrages zu beurteilen. Ohne Kenntnis dieser Schriftstücke läßt sich diese Frage nicht beantworten. — Wiedorf, W. 2. Kein.

Nr. 888 M. 2. Wenn Sie einer Krankenkasse angehören, nach Vollendung der 20. Woche, sonst vom Eintritt der Erwerbsunfähigkeit ab, die Höhe der Rente richtig sich nach der Anzahl und Höhe der verwendeten Wochen. Sie müssen event. bei dem Schiedsgericht klagen. — G. 1. Wir können die Rente nicht empfehlen. Senden Sie sich an C. Simonowitsch, Engelstr. 15. — R. 2. 100. Sie können die Rente in einer der von Ihnen bezeichneten Konfessionen unterrichten lassen. Die Auswahl steht Ihnen und Ihrer Ehefrau gemeinschaftlich zu. — W. 2. 10. Wir halten Sie zur Zahlung des Schulgelbes verpflichtet. — G. 2. 62. Stellen Sie einen Antrag an das Standesamt. — 10. 2. 65. 1. Die Wiedergabe der bezüglichen Vorschriften würde zu großen Raum einnehmen. Kommen Sie in die Sprechstunde oder teilen Sie mit, ob sich der betreffende auf einem untergegangenen Schiff befunden hat und wie alt er jetzt sein würde. 2. Dasjenige Amtsgericht, in dessen Bezirk der Verlorene den letzten inländischen Wohnsitz gehabt hat. — C. 2. 100. Die Steuer ist begründet.

P. 100. Wir halten Ihre Frau für versicherungspflichtig. Die Beiträge verjahren in zwei Jahren. — G. 45. Das Wort „Galatien“ ist abgeleitet von den Namen der drei Begründer des Deutschen Olfaktorsvereins: Dausmann, Kammemann und Liebenmann. — W. 28. Wenn Sie die Unterzeichnung vor, bei oder nach Vertragsabschluss genehmigt haben, fallen auch Ihre Sachen. — M. R. 391. 1. und 3. Kein 2. Ja. — M. C. 69. 1. Ja. 2. Der sogenannte Fernunterricht ist u. E. dazu nicht geeignet. — W. R. 25. Kein. — J. 2. 25. 1. Wenn die Rente geteilt ist: Ja, und zwar der Vater namens der Rente. — M. 23. Dresdenstr. 1. und 2. Kein. — G. 2. 38. 1. Der außerheilige, auch wenn er verheiratet ist, ist unterhaltspflichtig. 1. Die Mutter kann schon vor der Geburt des Kindes den Erlass einer einwilligen Verfügung dahingehend, daß der Schwängerer den für die ersten drei Monate dem Kinde zu gewährenden Unterhalt sowie den gemöhnlichen Betrag der Schwangerschaftskosten abwärts nach der Geburt zu zahlen und den erforderlichen Betrag angemessene Zeit vor der Geburt zu hinterlegen hat, bei dem zuständigen Amtsgericht beantragen. 3. Dann ist der Beweis nur durch Eidesaufhebung zu führen. — Wahlrecht N. 21. Nichten Sie vor dem Termin ein Gesuch um Abhandnahme von der Verlegung der Vorleser ans Gericht. — R. 2. 20. Denjenigen, den ein Verstoß trifft. Ob und wie in diesem Falle in Frage kommt, können wir ohne Kenntnis des Sachverhalts nicht sagen. — R. 2. 97. 1. Ja. Es besteht aber das Wahlrecht und Verwaltungsrecht des Mannes. 2. 3. und 4. Dies Wahlrecht und Verwaltungsrecht kann durch Vertrag, der zu notariellem oder gerichtlichem Protokoll zu erklären ist, ausgeschlossen werden. Zuständig ist jeder im Bezirk des Kammergerichts amtierende Notar, auch das dortige Amtsgericht. 5. Die Kosten richten sich nach dem Objekt. — G. 2. 50. Mäher der Fährortgelehrten, von denen Beantwortung nur abstrakt, gibt es in diesem Falle kein Zwangsmitel. — Erleben. Natürlich heißt die Partei derartige nicht gut. Wir können aber unmöglich eingreifen. Das beste ist eine Verständigung mit dem Manne; auch eine Rücksprache mit dem Verstoßver ist vielleicht am Platze. — 2. 101. Ja, wenn der Betreffende in dem Bezirke des Oberverwaltungsgerichts Wohnung hat. Da er in dem Bezirk nur seine Beschäftigung gehabt hat, dann, wenn das Arbeitsverhältnis rechtlich noch nicht gelöst ist. — G. C. 7. Der Arbeitsnachweis für Unfallsverletzte befindet sich Hofstraße 7, Sprechstunden: Montag, Mittwoch und Freitag zwischen 2 und 9 Uhr abends. — G. 1. 1. An den Amtsgerichtspräsidenten. 2. Der Vorwand hat das Bestimmungsrecht. Der Vormundschaftsrichter kann auf Beschwerde hin anders verfahren. — W. 2. 51. Ja. — G. R. 3. Ja. — P. 14. Für die Frau käme die Zentral-Franken- und Begründungskasse für Frauen und Mädchen, Vorsitzender: W. Ding, Brünigstr. 66, in Betracht. Im übrigen raten wir, sich bei C. Simonowitsch, Engelstr. 15, zu erkundigen. — Schnaaf 36. Es besteht kein Rückzahlunganspruch. — G. 1. 6. 2. 1. Ein solches Wahlrecht steht Ihnen für die alte Forderung nicht zu. 2. Die Frage kann im Rahmen einer Dreifachkonvention nicht behandelt werden. — Charlottenburg „Annie“. 1. Eine Untertragung auf Erwachsene erfolgt in leichten Fällen. 2. Unseres Erachtens ja. Zu den anstehenden Kandidaten, bezüglich deren eine Angelegenheit besteht, gebührt Rücksicht nicht. 3. Unseres Erachtens der Bescheidenshaft. Doch ist die Frage recht zweifelhaft. — G. C. Wollner Str. 27. An die Erziehungsmitteln des Arbeitsgerichts. — R. 2. 2. Sie sind nur dann zur Gemeindefürsorge verpflichtet, wenn das Anlage- und Betriebskapital mindestens 3000 M. beträgt. — M. 6. 51. Die Rechtsverhältnisse sind nach dem Inhalt der Versicherungspolice und des Versicherungsantrages zu beurteilen. Ohne Kenntnis dieser Schriftstücke läßt sich diese Frage nicht beantworten. — Wiedorf, W. 2. Kein.

Nr. 888 M. 2. Wenn Sie einer Krankenkasse angehören, nach Vollendung der 20. Woche, sonst vom Eintritt der Erwerbsunfähigkeit ab, die Höhe der Rente richtig sich nach der Anzahl und Höhe der verwendeten Wochen. Sie müssen event. bei dem Schiedsgericht klagen. — G. 1. Wir können die Rente nicht empfehlen. Senden Sie sich an C. Simonowitsch, Engelstr. 15. — R. 2. 100. Sie können die Rente in einer der von Ihnen bezeichneten Konfessionen unterrichten lassen. Die Auswahl steht Ihnen und Ihrer Ehefrau gemeinschaftlich zu. — W. 2. 10. Wir halten Sie zur Zahlung des Schulgelbes verpflichtet. — G. 2. 62. Stellen Sie einen Antrag an das Standesamt. — 10. 2. 65. 1. Die Wiedergabe der bezüglichen Vorschriften würde zu großen Raum einnehmen. Kommen Sie in die Sprechstunde oder teilen Sie mit, ob sich der betreffende auf einem untergegangenen Schiff befunden hat und wie alt er jetzt sein würde. 2. Dasjenige Amtsgericht, in dessen Bezirk der Verlorene den letzten inländischen Wohnsitz gehabt hat. — C. 2. 100. Die Steuer ist begründet.

P. 100. Wir halten Ihre Frau für versicherungspflichtig. Die Beiträge verjahren in zwei Jahren. — G. 45. Das Wort „Galatien“ ist abgeleitet von den Namen der drei Begründer des Deutschen Olfaktorsvereins: Dausmann, Kammemann und Liebenmann. — W. 28. Wenn Sie die Unterzeichnung vor, bei oder nach Vertragsabschluss genehmigt haben, fallen auch Ihre Sachen. — M. R. 391. 1. und 3. Kein 2. Ja. — M. C. 69. 1. Ja. 2. Der sogenannte Fernunterricht ist u. E. dazu nicht geeignet. — W. R. 25. Kein. — J. 2. 25. 1. Wenn die Rente geteilt ist: Ja, und zwar der Vater namens der Rente. — M. 23. Dresdenstr. 1. und 2. Kein. — G. 2. 38. 1. Der außerheilige, auch wenn er verheiratet ist, ist unterhaltspflichtig. 1. Die Mutter kann schon vor der Geburt des Kindes den Erlass einer einwilligen Verfügung dahingehend, daß der Schwängerer den für die ersten drei Monate dem Kinde zu gewährenden Unterhalt sowie den gemöhnlichen Betrag der Schwangerschaftskosten abwärts nach der Geburt zu zahlen und den erforderlichen Betrag angemessene Zeit vor der Geburt zu hinterlegen hat, bei dem zuständigen Amtsgericht beantragen. 3. Dann ist der Beweis nur durch Eidesaufhebung zu führen. — Wahlrecht N. 21. Nichten Sie vor dem Termin ein Gesuch um Abhandnahme von der Verlegung der Vorleser ans Gericht. — R. 2. 20. Denjenigen, den ein Verstoß trifft. Ob und wie in diesem Falle in Frage kommt, können wir ohne Kenntnis des Sachverhalts nicht sagen. — R. 2. 97. 1. Ja. Es besteht aber das Wahlrecht und Verwaltungsrecht des Mannes. 2. 3. und 4. Dies Wahlrecht und Verwaltungsrecht kann durch Vertrag, der zu notariellem oder gerichtlichem Protokoll zu erklären ist, ausgeschlossen werden. Zuständig ist jeder im Bezirk des Kammergerichts amtierende Notar, auch das dortige Amtsgericht. 5. Die Kosten richten sich nach dem Objekt. — G. 2. 50. Mäher der Fährortgelehrten, von denen Beantwortung nur abstrakt, gibt es in diesem Falle kein Zwangsmitel. — Erleben. Natürlich heißt die Partei derartige nicht gut. Wir können aber unmöglich eingreifen. Das beste ist eine Verständigung mit dem Manne; auch eine Rücksprache mit dem Verstoßver ist vielleicht am Platze. — 2. 101. Ja, wenn der Betreffende in dem Bezirke des Oberverwaltungsgerichts Wohnung hat. Da er in dem Bezirk nur seine Beschäftigung gehabt hat, dann, wenn das Arbeitsverhältnis rechtlich noch nicht gelöst ist. — G. C. 7. Der Arbeitsnachweis für Unfallsverletzte befindet sich Hofstraße 7, Sprechstunden: Montag, Mittwoch und Freitag zwischen 2 und 9 Uhr abends. — G. 1. 1. An den Amtsgerichtspräsidenten. 2. Der Vorwand hat das Bestimmungsrecht. Der Vormundschaftsrichter kann auf Beschwerde hin anders verfahren. — W. 2. 51. Ja. — G. R. 3. Ja. — P. 14. Für die Frau käme die Zentral-Franken- und Begründungskasse für Frauen und Mädchen, Vorsitzender: W. Ding, Brünigstr. 66, in Betracht. Im übrigen raten wir, sich bei C. Simonowitsch, Engelstr. 15, zu erkundigen. — Schnaaf 36. Es besteht kein Rückzahlunganspruch. — G. 1. 6. 2. 1. Ein solches Wahlrecht steht Ihnen für die alte Forderung nicht zu. 2. Die Frage kann im Rahmen einer Dreifachkonvention nicht behandelt werden. — Charlottenburg „Annie“. 1. Eine Untertragung auf Erwachsene erfolgt in leichten Fällen. 2. Unseres Erachtens ja. Zu den anstehenden Kandidaten, bezüglich deren eine Angelegenheit besteht, gebührt Rücksicht nicht. 3. Unseres Erachtens der Bescheidenshaft. Doch ist die Frage recht zweifelhaft. — G. C. Wollner Str. 27. An die Erziehungsmitteln des Arbeitsgerichts. — R. 2. 2. Sie sind nur dann zur Gemeindefürsorge verpflichtet, wenn das Anlage- und Betriebskapital mindestens 3000 M. beträgt. — M. 6. 51. Die Rechtsverhältnisse sind nach dem Inhalt der Versicherungspolice und des Versicherungsantrages zu beurteilen. Ohne Kenntnis dieser Schriftstücke läßt sich diese Frage nicht beantworten. — Wiedorf, W. 2. Kein.

Nr. 888 M. 2. Wenn Sie einer Krankenkasse angehören, nach Vollendung der 20. Woche, sonst vom Eintritt der Erwerbsunfähigkeit ab, die Höhe der Rente richtig sich nach der Anzahl und Höhe der verwendeten Wochen. Sie müssen event. bei dem Schiedsgericht klagen. — G. 1. Wir können die Rente nicht empfehlen. Senden Sie sich an C. Simonowitsch, Engelstr. 15. — R. 2. 100. Sie können die Rente in einer der von Ihnen bezeichneten Konfessionen unterrichten lassen. Die Auswahl steht Ihnen und Ihrer Ehefrau gemeinschaftlich zu. — W. 2. 10. Wir halten Sie zur Zahlung des Schulgelbes verpflichtet. — G. 2. 62. Stellen Sie einen Antrag an das Standesamt. — 10. 2. 65. 1. Die Wiedergabe der bezüglichen Vorschriften würde zu großen Raum einnehmen. Kommen Sie in die Sprechstunde oder teilen Sie mit, ob sich der betreffende auf einem untergegangenen Schiff befunden hat und wie alt er jetzt sein würde. 2. Dasjenige Amtsgericht, in dessen Bezirk der Verlorene den letzten inländischen Wohnsitz gehabt hat. — C. 2. 100. Die Steuer ist begründet.

P. 100. Wir halten Ihre Frau für versicherungspflichtig. Die Beiträge verjahren in zwei Jahren. — G. 45. Das Wort „Galatien“ ist abgeleitet von den Namen der drei Begründer des Deutschen Olfaktorsvereins: Dausmann, Kammemann und Liebenmann. — W. 28. Wenn Sie die Unterzeichnung vor, bei oder nach Vertragsabschluss genehmigt haben, fallen auch Ihre Sachen. — M. R. 391. 1. und 3. Kein 2. Ja. — M. C. 69. 1. Ja. 2. Der sogenannte Fernunterricht ist u. E. dazu nicht geeignet. — W. R. 25. Kein. — J. 2. 25. 1. Wenn die Rente geteilt ist: Ja, und zwar der Vater namens der Rente. — M. 23. Dresdenstr. 1. und 2. Kein. — G. 2. 38. 1. Der außerheilige, auch wenn er verheiratet ist, ist unterhaltspflichtig. 1. Die Mutter kann schon vor der Geburt des Kindes den Erlass einer einwilligen Verfügung dahingehend, daß der Schwängerer den für die ersten drei Monate dem Kinde zu gewährenden Unterhalt sowie den gemöhnlichen Betrag der Schwangerschaftskosten abwärts nach der Geburt zu zahlen und den erforderlichen Betrag angemessene Zeit vor der Geburt zu hinterlegen hat, bei dem zuständigen Amtsgericht beantragen. 3. Dann ist der Beweis nur durch Eidesaufhebung zu führen. — Wahlrecht N. 21. Nichten Sie vor dem Termin ein Gesuch um Abhandnahme von der Verlegung der Vorleser ans Gericht. — R. 2. 20. Denjenigen, den ein Verstoß trifft. Ob und wie in diesem Falle in Frage kommt, können wir ohne Kenntnis des Sachverhalts nicht sagen. — R. 2. 97. 1. Ja. Es besteht aber das Wahlrecht und Verwaltungsrecht des Mannes. 2. 3. und 4. Dies Wahlrecht und Verwaltungsrecht kann durch Vertrag, der zu notariellem oder gerichtlichem Protokoll zu erklären ist, ausgeschlossen werden. Zuständig ist jeder im Bezirk des Kammergerichts amtierende Notar, auch das dortige Amtsgericht. 5. Die Kosten richten sich nach dem Objekt. — G. 2. 50. Mäher der Fährortgelehrten, von denen Beantwortung nur abstrakt, gibt es in diesem Falle kein Zwangsmitel. — Erleben. Natürlich heißt die Partei derartige nicht gut. Wir können aber unmöglich eingreifen. Das beste ist eine Verständigung mit dem Manne; auch eine Rücksprache mit dem Verstoßver ist vielleicht am Platze. — 2. 101. Ja, wenn der Betreffende in dem Bezirke des Oberverwaltungsgerichts Wohnung hat. Da er in dem Bezirk nur seine Beschäftigung gehabt hat, dann, wenn das Arbeitsverhältnis rechtlich noch nicht gelöst ist. — G. C. 7. Der Arbeitsnachweis für Unfallsverletzte befindet sich Hofstraße 7, Sprechstunden: Montag, Mittwoch und Freitag zwischen 2 und 9 Uhr abends. — G. 1. 1. An

